

Jacob Frost.

~~Georg Lorenz~~
J. Jacob Rist
Ravensburg. den
6 Februar 1847.

H. Hirschmül...
II. Cl...

Zün

...ingen: d. 15 April

cont. 1 f 12 Xr.

Philosophische Propädeutik.

Ein Leitfaden

zu

Vorträgen an höhern Lehranstalten.

Von

Dr. Jos. Beck.

I.

Empirische Psychologie und Logik.

Zweite verbesserte Auflage.



Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1846.

Grundriß

der

Empirischen Psychologie

und

Logik.

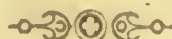
Von

Dr. Jos. Beck,
Mitglied des Großherzogl. bad. Oberkirchen- und Oberstudienrathes.

Zweite verbesserte Auflage.

Joh. Jacob Frist.

~~G. Lorinser.~~



Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1846.

Vorwort,

zur ersten und zweiten Auflage.

Die vorliegende gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik hat zunächst die Bestimmung, zu einem Leitfaden bei Vorträgen über jene Doktrinen vor Solchen, die in das Studium der Philosophie, und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt, eingeführt werden sollen, zu dienen.

Dem Kundigen kann es nicht verborgen seyn, welche große Schwierigkeiten in Bezug auf Stoff und Form die Verfertigung solch einer Schrift darbietet. Hieraus mag es sich auch erklären, daß bei der bekannten Fruchtbarkeit der neuen Literatur, der wir viele brauchbare, theilweise vortreffliche, Lehrbücher in den meisten Zweigen der Wissenschaft verdanken, gerade was die philosophische Propädeutik betrifft, sich eben keine zahlreiche Auswahl darbietet. Darum dürfte meine Arbeit vielleicht auch in weitern Kreisen eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn.

Es ist nicht meine Absicht, hier weiter auszuführen, in welcher Weise der Anfänger in die

Philosophie einzuführen sey. Das vorliegende Lehrbuch schließt sich der bestehenden Einrichtung der meisten höhern Lehranstalten an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Boden bereitet wird, auf dem weiter fortzubauen ist, — eine Methode, die, was man auch in neuerer Zeit dagegen vorzubringen versucht hat, unstreitig die Natur- und darum die Zweck-gemäße ist.

Nur einige wenige Winke über die Art meiner Behandlung mögen hier ihre Stelle finden.

Die Hauptaufgabe, die ich mir setzte, war: solch eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen, und diesen nach denjenigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jünglinge am nächsten liegen; sodann durch Anordnung und Darstellung jenes erwachende Bedürfniß zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instructives Vorbild gibt, zu erheben und zu bilden. Denn ich bin der Ansicht, die Güte eines Lehrbuches, namentlich eines philosophischen, zeige sich nicht so wohl in der gehörigen Mittheilung eines gewissen Kreises von Kenntnissen, als noch weit mehr in der Art und Weise, wie der Schüler durch sein Lehrbuch genöthigt wird, jene Kenntnisse (ob selbstthätig oder nur passiv aufnehmend) sich zu erwerben. Aus dem

an sich löblichen Streben, recht gründlich und deutlich zu seyn, ist das Hauptgebrechen so vieler Lehrbücher hervorgegangen, einerseits daß sie zu Viel enthalten und zu viel erklären, so daß dem Lehrer wenig zu thun übrig bleibt; andererseits daß sie, statt den Schüler zum Selbstdenken anzuleiten, ihn fast nur zum Lernen einladen; — ein doppelter Mißstand, der statt den philosophischen Unterricht zu fördern, dessen Zwecke geradezu widerstreitet.

Im Uebrigen mag sich meine Arbeit, so weit sie kann, durch sich selbst rechtfertigen. *) Im vorliegenden ersten Theile, der jedoch als selbstständig für sich gebraucht werden kann, ist Manches nur berührt oder übergangen, was seine

Anm. *) Was den von mir befolgten Styl betrifft, so erinnere ich hier nur an die Worte des verdienten Dr. Scheidler. Manche philosophische Schriften unserer Tage sind zwar allem typographischen Anschein nach in deutscher Sprache geschrieben, von denen aber man selten ganze Sätze versteht, wenn man nicht in dies Rothwälsch (wie Leibnitz solche Particular-Terminologien nennt) eingeweiht ist. Die Ursache dieser geflissentlichen Dunkelheit ist freilich nicht schwer zu erforschen; erscheinen doch ja schon physische Gegenstände in Nebel gehüllt viel größer und stattlicher, warum sollte man nicht auch der Flachheit ganz trivaler Gedanken durch solchen Formelkram „Relief“ zu geben suchen, zumal wenn man nun einmal von dem trefflichen Grundsatz ausgeht: „mundus vult decipi!“ (d. i. zu teutsch: der Pöbel liebt überall mehr das geschminkte Scheinwesen als die Wahrheit). —

Stelle im zweiten Theile findet. Dieser behandelt die Encyclopädie der Philosophie, die wir bezeichnender Fundamentalphilosophie nennen möchten. Er hat nämlich die Fundamente zur Philosophie zu legen, d. i. den Begriff der Philosophie vollständig zu entwickeln, daraus die einzelnen philosophischen Wissenschaften abzuleiten, und diese sodann in ihren Grundbegriffen selbst darzustellen. —

Was die Stellung meiner philosophischen Ansichten zu den historischen Systemen betrifft, so ist hier nicht der Ort, darüber zu rechten. Männern wie Sigwart, Twesten, Bachmann, Schubert, Burdach, Fr. Fischer u. A. fühle ich mich für die anregenden Belehrungen, die ich theils aus ihrem Unterrichte, theils aus ihren Schriften geschöpft, zeitlebens zum Danke verbunden.

Daß dies Schriftchen seinen Zweck nicht ganz verfehlt habe, darf ich daraus schließen, daß früher, als ich erwarten konnte, eine neue Auflage nöthig wurde. Ich habe bei dieser wiederholten Ueberarbeitung Einiges näher zu bestimmen, Anderes zu erweitern gesucht, wo es das Verständniß zu erfordern schien, jedoch nur so weit, daß beide Auflagen, was bei einem Schulbuche stets zu berücksichtigen seyn dürfte, neben einander gebraucht werden können.

Möge denn dieser Versuch eine so freundliche Aufnahme finden, wie meine übrigen Lehr-

bücher, und der Jugend Geist in diejenige Wissenschaft einzuführen helfen, welche der große Aristoteles mit Recht die Königin der Wissenschaften nannte, deren Preis zwar nicht Lorbeer ist, den sterbliche Hände reichen, „wohl aber die Geburt der unsterblichen Göttin, der Weisheit, wie sie sich des himmlischen Vaters Haupt entwand!"

Carlsruhe, 9. October 1845.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

Empirische Psychologie.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Vom Seelenleben im Allgemeinen.

Zweite Abtheilung.

Von den besondern Aeußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnißvermögen.

I. Der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen.

II. Die Denkkraft.

A. Das Gedächtniß. Die Erinnerungskraft.

B. Phantasie oder Einbildungskraft.

C. Verstand.

D. Vernunft.

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

Dritte Abtheilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

Erstes Kapitel.

Die Lebensalter.

Zweites Kapitel.

Zustände des Wachens und Schlafens.

Drittes Kapitel.

Besondere Bestimmtheiten.

Viertes Kapitel.

Die Seelenkrankheiten.

Logik.

Erster Theil.

Vierter Abschnitt.

Zweiter Theil.

Empirische Psychologie.

Empirische Psychologie.

Einleitung.

§. 1.

Grund und Anfang des Wissens.

Alles Wissen des Menschen beruht auf dem Grunde des Selbstbewußtseyns, d. i. auf dem Wissen von dem Seyn unsres Selbst. Indem wir nun unser Selbst als ein Wirkliches unmittelbar erkennen oder erfahren, so läßt sich die erste und unbestreitbare Gewißheit für uns in dem Grundsatze ausdrücken: Ich weiß, daß ich bin.

§. 2.

Fortsetzung.

Aber das Selbstbewußtseyn wird dadurch geweckt und möglich gemacht, daß es auf einen Gegensatz stößt, d. h. daß unser Selbst durch ein Etwas, was es nicht ist, was ihm gegenübersteht und darum Gegenstand heißt, bestimmt ist. Mit dem Bewußtseyn unsres Selbst ist also das Bewußtseyn, daß außer dem Selbst noch ein Anderes ist, nothwendig verbunden. Wo das Selbstbewußtseyn ruht, wie im Schlafe, in der Ohnmacht, hört auch das Bewußtseyn eines Andern auf.

Die zweite ebenfalls auf unmittelbarer Erfahrung beruhende Gewißheit ist demnach in dem Satze enthalten: Ich weiß, daß außer meinem Selbst noch ein Anderes ist.

§. 3.

Bedürfniß der Forschung.

Im Bewußtseyn des Menschen kündigt sich nun das unabweisbare Bedürfniß an, das was er als unmittelbare Thatsachen in und außer sich erfährt, also das Selbst und die Dinge außer ihm, deren unübersehbare Manchfaltigkeit er in dem Worte Welt begreift, näher kennen zu lernen. Von der rechten Befriedigung dieses Triebes hängt seine Fortbildung, seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, so wie seine Ruhe und sein Friede ab.

§. 4.

Befähigung zur Forschung.

Jenes Bedürfniß zu befriedigen, besitzt der Mensch auch Vermögen, durch welche er die Dinge, d. h. das was ist, nach drei Stufen kennen lernt:

a) Nimmt er die Dinge so, wie sie sich seinen Sinnen geben, wie sie einzeln für sich diesen erscheinen nach ihrer äußern Beschaffenheit und Wirkungsweise. Man nennt dies die Erscheinung, oder das Aeußere des Dinges.

b) Forscht er mit dem Verstande nach dem, was jener Erscheinung zu Grunde liegt, und das Beharrliche, Unveränderliche des Dinges ist, das gleichsam aus sich herausgeht und in dem wechselnden Aeußern erscheint. Jenes Beharrliche heißt das Wesen oder das Innere des Dinges, und insofern es als der Grund seiner Wirkungsweise erkannt wird, Kraft. Das Bestimmtseyn der Kraft oder die in ihr liegende Regel ihrer Wirksamkeit ist Gesetz.

c) Durch die Vernunftfähigkeit vernimmt der Mensch den letzten Grund aller Dinge, und erkennt von da aus ihre Einheit, ihren Zusammenhang und Zweck.

§. 5.
Erkenntniß. Wissenschaft.

Das klare Bewußtseyn von der Erscheinung eines Dinges heißt Kenntniß, von der Erscheinung und dem Wesen Erkenntniß. Der Inbegriff von Erkenntnissen, die ein innerlich zusammenhängendes Ganze ausmachen, ist die Wissenschaft, deren äußere Gestalt oder Bau System heißt.

§. 6.
Philosophie. Weisheit.

An sich ist die Wissenschaft nur Eine und eine allgemeine, nämlich die umfassende Erkenntniß der unendlich reichen und lebendigen Gliederung des gesammten Alls der Dinge, also des Menschen, der Welt und Gottes.

Diese Wissenschaft ist aber für den Menschen bei der Beschränktheit seiner Natur nur die Aufgabe fortwährenden Strebens, ein hohes Ziel, dem er unaufhörlich sich zu nähern ringt, ohne je es wirklich vollkommen zu erreichen. Darum ward diese Wissenschaft schon in den ältesten Zeiten bezeichnend Philosophie (im weitesten Sinne) genannt, d. h. Liebe zur und Streben nach Weisheit.

Diese ist nämlich die Frucht der Wissenschaft, und besteht in der Wahrheit im vollen Sinne des Wortes, nämlich:

a) in der Uebereinstimmung unserer Erkenntnisse mit dem Gegenstande;

b) in der Uebereinstimmung unseres Handelns mit dem Urgrunde aller Dinge.

Anm. S. Diogenes Laert. I. 12. VIII. 8. — Cicero Tusc. V. 3.

§. 7.
Die besondern Wissenschaften.

Die allgemeine Wissenschaft wird vereinzelt,

und es entstehen viele besondere Wissenschaften, welche die Glieder von jener bilden, wenn unsere Erkenntnisse, die wir von einer gewissen Art von Dingen besitzen, in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden, z. B. die Erkenntnisse von dem Menschen, von der Natur, dem Staate u. s. w.

§. 8.

Anthropologie.

Das gründliche Studium der Wissenschaften setzt vor Allem eine richtige Erkenntniß unsres Selbst, seiner Gesetze und Wirkungsweise voraus. Das delphische: *γνῶθι σεαυτὸν* ist nicht nur die Bedingung, eine klare Einsicht von unserer Stellung und Aufgabe in der Welt zu erlangen, sondern auch der Schlüssel zum Verständniß der Welt und Gottes selbst.

Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie ist darum die Vorschule oder Propädeutik für die allgemeine Wissenschaft wie für die besondern Wissenschaften.

Anm. Cicero de leg. I. 22. Qui se ipse norit, primum aliquid se habere sentiet divinum, ingeniumque in se suum, sicut simulacrum aliquod dedicatum putabit; tantoque munere deorum semper dignum aliquid et faciet et sentiet: et cum se ipse perspexerit totumque tentarit, intelliget, quemadmodum a natura subornatus in vitam venerit, quantaque instrumenta habeat ad obtinendam adipiscendamque sapientiam: quoniam principia rerum omnium, quasi adumbratas intelligentias, animo ac mente conceperit; quibus illustratus, sapientia duce, bonum virum et ob eam ipsam causam cernat se beatum fore.

§. 9.

Fortsetzung.

Die Anthropologie hat die Aufgabe, die menschliche Natur, in ihrer thatsächlichen Gesammter-

scheinung kennen zu lehren. Sie zerfällt deshalb nach den beiden Seiten der Menschennatur:

a) in die Lehre vom menschlichen Leibe, Somatologie, welche die Anatomie, d. i. Beschreibung des Baues der körperlichen Organe, und die Physiologie, d. i. Kunde von dem organischen Mechanismus des menschlichen Leibes in sich schließt;

b) in die Lehre von dem selbstbewußten Grunde des menschlichen Lebens, oder von der Seele, Psychologie, psychische Anthropologie. Die Aufgabe der letztern ist demnach, das Wesen und die Erscheinungsweise der menschlichen Seele kennen zu lehren.

§. 10.

Empirische und rationale Psychologie.

Alles Leben ist das Hervorgehen eines Aeußern aus einem Innern als seinem Grunde; oder an allem Lebenden läßt sich eine zweifache Seite unterscheiden: eine innere und eine äußere, in welch' letzterer die erste wirkend erscheint.

Hierauf beruht die Unterscheidung der Psychologie in empirische und rationale. Die erste gibt Kunde von den manchfaltigen Aeußerungen der menschlichen Seele und deren Gesetzen; die rationale sucht jene nach ihren letzten Gründen zu verfolgen, und die Seele ihrem innern Wesen nach zu erkennen.

Anm. Die rationale Psychologie betrachtet demnach das Wesen und die Grundeigenschaften der Seele, ihr Verhältniß zum Leibe, die Freiheit, Bestimmung, Unsterblichkeit der Seele; hiervon handelt der II. Theil dieses Lehrbuches.

§. 11.

Theile der empirischen Psychologie.

Die empirische Psychologie betrachtet das Seelenleben zuerst im Allgemeinen, sodann die

einzelnen Aeußerungen desselben, endlich die verschiedenen Zustände während seines Verlaufes.

Erste Abtheilung.

Vom Seelenleben im Allgemeinen.

§. 12.

Der Mensch als eine organische Einheit.

Man hat das menschliche Leben den Microcosmus (die kleine Welt) im Macrocosmus (in der großen Welt) genannt, und zwar mit Recht, einmal insofern als die Materie, woraus der menschliche Leib besteht, gleichsam ein Auszug aus den Grundstoffen der gesammten irdischen Schöpfung ist; sodann weil in den Wundern des lebendigen Leibes alle Bildungen der Natur in der schönsten und vollkommensten Harmonie und Vollendung erscheinen.

§. 13.

Fortsetzung.

Der menschliche Leib nämlich ist das vollkommenste irdische Gebilde, hauptsächlich aus Sauer- Wasser- Stick- Kohlenstoff, Natrium, Chlor, Eisen bestehend. Indem diese Grundstoffe in einheitlicher Wechselwirkung zu einem Ganzen, einem Organismus, verknüpft sind, gehört der Mensch nebst den Pflanzen und Thieren zu einer Klasse von Naturwesen, welche den unorganischen Körpern, wie den Mineralien und Flüssigkeiten als der andern Klasse, gegenüberstehen, und sich von ihnen durch eigenthümliche Erscheinungen, Organisation und Leben, unterscheiden.

§. 14.

Organisation.

Die eigenthümlichen und gemeinsamen Merkmale der organischen Wesen bestehen in Folgendem:

a) Das Ganze ist der bildende und erhaltende Grund der Theile, so daß diese vom Ganzen getrennt, oder wenn das Ganze als solches zerstört wird, in ihre Elemente sich auflösen. Bei den unorganischen Körpern hingegen sind die Theile der bildende Grund des Ganzen, so daß sie auch vereinzelt in ihrer Beschaffenheit fortdauern.

b) Bei den organischen Körpern offenbart sich in Bezug auf Beschaffenheit der Materie, der Größe und Form eine constante Gesetzmäßigkeit, durch welche sich eine innere bildende Kraft verwirklicht. Diese innere Centralkraft schafft aus den Elementarstoffen die eigenthümliche, von keiner menschlichen Kunst nachzubildende Materie der organischen Körper; auch zeigen die constante Größe und Form (die Rundung) des Ganzen wie der Theile die Herrschaft jener Kraft.

Die unorganischen Körper hingegen, durch äußern Zusammentritt der Theile entstanden, sind in Bezug auf ihre chemische Beschaffenheit, Größe und Form durch die Beschaffenheit, Masse und Richtung der sich an einander lagernden Stoffe bedingt.

§. 15.

Leben.

Leben im Allgemeinen ist Regsamkeit oder Bewegung aus einem innern Grunde. Wo diese Erscheinung nicht wahrgenommen wird, nennen wir ein Ding leblos. Die eigenthümlichen Merkmale eines lebendigen Körpers sind:

a) Erregbarkeit, welche die Fähigkeit, Eindrücke

zu erhalten (Receptivität), und das Vermögen, entgegen zu wirken (Spontaneität), in sich schließt.

b) Periodicität, d. h. das Leben ist in keinem einzelnen Momente seiner Dauer vollständig ausgeprägt, sondern ist in einem beständigen Flusse begriffen und geht einen bestimmten Entwicklungsgang.

c) Verknüpfung von Einheit und Manchfaltigkeit. Ueberall nämlich wo Leben ist, liegt demselben eine innere einheitliche Kraft zu Grunde, welche in manchfaltigen Thätigkeiten und Veränderungen zur Erscheinung kommt. Diese ist das Beharrliche, das das Ganze bildende und erhaltende Princip, während die Theile stets wechseln. Es heißt Lebenskraft oder Seele (im weitesten Sinne des Worts).

§. 16.

Die Lebenskraft.

Organisation und Leben sind demnach Erscheinungen einer ihnen zu Grund liegenden eigenthümlichen innern Kraft, die in einer organischen Einheit einen Gedanken verwirklicht. Die Theile bestehen darum nur in dem einheitlichen Gesammtleben, und heißen Organe, d. i. Werkzeuge für die Aeußerung der Lebenskraft; die Thätigkeiten derselben sind Functionen, d. i. bestimmte Richtungen der Kraftäußerung auf bestimmte Zwecke.

§. 17.

Verschiedene Erscheinungen und Stufen der Lebenskraft.

Die Lebenskraft erscheint, da die Merkmale des Lebens in den manchfachen lebenden Wesen mehr oder minder vollkommen ausgeprägt sind, als eine der Art und dem Grade nach verschiedene:

Auf der untersten Stufe ist sie ganz im Materiellen befangen, und dient blos zur äußern Ge-

staltung desselben, also zur Bildung des Körpers. Das Leben ist ein äußerliches und blindnothwendiges (vegetatives Leben der Pflanzen).

Auf zweiter Stufe ist das Leben zur Innerlichkeit gelangt; die Lebenskraft beherrscht den Leib, ist aber von diesem selbst wieder überall abhängig. (Animales Leben der Thiere.)

Auf dritter Stufe ist die Lebenskraft selbstständig, beherrscht den Leib als selbstbewußte und sich selbstbestimmende, d. i. freie Seele, die aber, da jede höhere Stufe die niedern in sich mit enthält, auch in vegetativen und animalen Functionen thätig erscheint. (Psychisches Leben der Menschen.)

Anm. Die beiden Seiten der Menschennatur, die eine als ein äußerlich Seyendes erscheinend im Raume, die andere als ein innerlich Seyendes erscheinend in der Zeit, heißen in ihrer Vereinigung Leib und Seele; in der Abstraktion gesondert gedacht, Körper und Geist.

§. 18.

Das Bewußtseyn.

Der Mittelpunkt und gleichsam die Wurzel des Seelenlebens ist das Bewußtseyn, d. i. die Fähigkeit der Seele, von dem, was in ihr ist und vorgeht, unmittelbar zu wissen, und eben dadurch sich von allem Andern, was sie nicht ist, zu unterscheiden.

Durch jene wundersame Kraft fühlt und weiß sich die Seele bei allem Wechsel der von ihr ausgehenden oder auf sie einwirkenden Thätigkeiten als eine beharrliche Einheit, als ein und dasselbe Ich, d. h. als eine Person.

§. 19.

Entwicklungsstufen des Bewußtseyns.

Der ursprünglich in der Seele vorhandene Keim

des Bewußtseyns bedarf, wie jede Anlage oder Fähigkeit, der Entwicklung an der Erfahrung, die durch die Beziehung des Ich auf seinen Gegensatz gewonnen wird. In sofern ist das Bewußtseyn ein werdendes und hat Entwicklungsstufen. Das Kind fühlt sich anfangs nur dunkel als ein Individuum, d. i. als ein Einzelwesen einem fremden Daseyn gegenüber, aber es erkennt und begreift sich noch nicht als bestimmtes Ich (Bewußtwerden).

Je deutlicher sich nun das Ich von dem Nicht-Ich, d. i. von dem eigenen Leibe und der Außenwelt, unterscheidet, insbesondere je harmonischer und gesetzmäßiger die Seele ihre Anlagen entwickelt, desto bestimmter und voller wird das Bewußtseyn.

Dieses heißt Selbstbewußtseyn, wenn die Seele ihrer selbst vollständig mächtig geworden ist, d. i. wenn sie den Umfang ihrer Anlagen und Thätigkeiten, sowie ihrer Beziehungen zu Gott und der Welt klar erkennt.

Anm. Das Bewußtseyn ist also einerseits das Auge der Seele, womit sie sich selbst und ihre Thätigkeiten sieht, andererseits das Licht, in welchem sie sich sieht, die Stufe ihrer Entwicklung und ihren Werth erkennt.

§. 20.

Grundrichtungen der Seele.

Eine unmittelbare Thatsache, die uns im Bewußtseyn begegnet, ist, daß unser Ich das Vermögen besitzt, nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu seyn.

Insofern in der Seele der beharrliche Grund dieser Richtungen liegt, werden ihr verschiedene Kräfte oder Vermögen zugeschrieben, die gleichsam als Zweige, in welche der Eine Stamm des Seelenlebens sich ausbreitet, zu betrachten sind.

§. 21.

Eintheilung.

Die Richtungen oder Thätigkeiten der Seele sind

aber theils der Art, theils dem Grade nach verschieden.

In ersterer Hinsicht lassen sich alle Thätigkeiten der Seele auf drei Grundvermögen zurückführen: Erkenntniß- Gefühls- und Begehrungsvermögen.

§. 22.

Erkennen, Fühlen, Wollen.

Im Erkennen nimmt die Seele das was ist, d. i. die Dinge, ins Bewußtseyn auf, und stellt sich diese als Gegenstand ihrer Thätigkeit vor. Daher heißt ein so in's Bewußtseyn aufgefaßtes Ding Vorstellung.

Im Fühlen wird die Seele ihren eigenen Zustand inne, in wiefern er dem Ich entspricht, dessen Vervollkommnung und Zwecke fördert, oder diesem Allen widerstreitet.

Das Gefühl bewegt sich darum im Kreise des Angenehmen und Unangenehmen. Es ist seinen Gründen nach an sich dunkel, und wird erst durch das Nachdenken klar. Denn durch dieses erkennen wir, warum uns das Eine angenehm, das Andere unangenehm berührt. So liegt also jedem Gefühle ein verhülltes Urtheil zu Grunde, d. i. indem die Seele fühlt, ist sie zugleich erkennend thätig.

Im Begehren gibt die Seele ihren Thätigkeiten eine bestimmte Richtung entweder auf ein Inneres (innerer Wille) oder auf ein Aeußeres (auf das Handeln, äußerer Wille). Das was die Seele zum Begehren antreibt, ist ein Gefühl, das Befriedigung verlangt, so daß also, da jedes Gefühl ein Urtheil in sich schließt, im Wollen Gefühl und Erkennen vereint sind.

Anm. Sinnenanschauung oder Wahrnehmung, Begriff, Ver-

nunftanschauung oder Idee sind die Species des Genus Vorstellung.

§. 23.

Verhältniß der drei Grundvermögen zu einander.

Da die Seele auch bei allem Erkennen die Beziehung der Vorstellung auf ihr Ich inne wird, also fühlend thätig ist, so erhellt aus dem Bisherigen: daß in jeder einzelnen Seelenthätigkeit wohl eine besondere Richtung oder ein besonderes Vermögen vorwaltet, jedoch so, daß dieses bei aller Eigenthümlichkeit doch das Gemeinsame Aller in sich schließt.

Die Vermögen sind übrigens nur als Anlagen d. i. als Möglichkeiten, vorhanden, die durch Uebung entwickelt werden müssen. Diese Entwicklung und Ausbildung ist aber bedingt:

a) theils durch die ursprüngliche Energie der einen Anlage vor der andern vermöge der Individualität der Seelen;

b) theils durch äußere Einflüsse, wie der Eltern, Erziehung, Umgebung, Klima, Ort, Zeit u. A.;

c) überall aber durch den Willen des Menschen.

Durch dieses Alles ist ein äußerst manchfaltiges Verhältniß der Seelenthätigkeiten zu einander bedingt, wodurch wiederum verschiedene Stimmungen und Zustände des Seelenlebens entstehen, von denen später die Rede seyn wird.

Anm. Individualität ist ein Grundcharakter alles Endlichen, indem jedes endliche Wesen bei allem Gemeinsamen mit seiner Gattung wieder ein bestimmtes Einzelnes ist, d. h. durch eigenthümliche Merkmale von jedem andern seiner Gattung sich unterscheidet.

§. 24.

Verschiedenheit der Seelenvermögen nach dem Grade.

So wie das Eine Ich das Vermögen besitzt, nach

drei Richtungen hin, nämlich erkennend, fühlend und begehrend, thätig zu seyn, so findet auch in allen diesen Richtungen ein Gradunterschied der Thätigkeit Statt, je nachdem nämlich diese mehr oder minder an den Körper gebunden, oder von ihm ganz unabhängig ist.

In dieser Beziehung unterscheidet man niedere und höhere Seelenkräfte, und zwar in Bezug auf das Erkennen, Fühlen und Wollen; oder man spricht von vegetativen, thierischen und vernünftigen Functionen der Seele, denen die Unterscheidung zwischen Lebenskraft (im engern Sinne), Seele und Geist entspricht.

Anm. Bei dem Gebrauche dieser Ausdrücke, durch welche die verschiedenen Regionen oder Sphären der Thätigkeiten des Ich bezeichnet werden, muß man sich vor der abentheuerlichen Vorstellung hüten, welche leicht dadurch genährt wird, als ob in dem Menschen drei geistige Principien oder Wesen nebeneinander vorhanden wären, indem sich das Ich bei all den verschiedenen Weisen seiner Thätigkeit überall nur als das Eine und dasselbe weiß und erkennt.

§. 25.

Entwicklungsgang und Stufen des Seelenlebens.

Wie alles Leben, so ruht auch das der Seele auf dem Grundmerkmale der Erregbarkeit. Die Seele beginnt nämlich den Gang ihrer Entwicklung damit, daß sie Eindrücke des eigenen Leibes und der Außenwelt aufnimmt, und sich dadurch zu einer entsprechenden Gegenwirkung bestimmen läßt. (Sinnliche Sphäre der Seelenthätigkeit: Sinn- oder Wahrnehmungsvermögen, Gemeingefühl oder Empfindungsvermögen, Trieb).

Nachdem die Seele durch die Sinnenthätigkeit ein Material zu ihrer innerlichen Thätigkeit erlangt hat,

beginnt sie ihr eigenes geistiges Reich zu schaffen, indem sie den Zusammenhang und die Beziehungen der Einzelnheiten auffaßt. Hier hat sich die Seele vom leiblichen Leben losgerungen und schafft selbstthätig, aber nicht selbstständig, indem sie mittelbar (in Bezug auf den Stoff) von den Sinnenvorstellungen abhängig ist. (Sinnlich-geistige Sphäre der Seelenthätigkeit: Denkkraft (Phantasie und Verstand), sinnlich-geistige Gefühle, Willkühr.

Endlich versenkt sich die Seele in ihre eigene Tiefe, und gelangt hier, alle Gegensätze, das charakteristische Merkmal alles Endlichen, aufhebend, zur Anschauung des Unendlichen, Uebersinnlichen, das allem Endlichen zu Grunde liegt. In dieser rein geistigen Sphäre ihrer Thätigkeit erreicht die Seele den Urquell alles Seyns, wie das Urbild alles Strebens in den Ideen der Gottheit, der Wahrheit, Schönheit und Güte. Vernunft, heilige oder ideale Gefühle, freier Wille. —

§. 26.

Das Seelenorgan.

Das Mittel, wodurch die Seele, als eine innerlich seyende in blos zeitlicher Thätigkeit erscheinende, d. i. geistige Kraft, mit der äußern gegenständlichen Welt in Verbindung tritt, ist eigentlich der ganze Leib, durch den und dessen Organe sie Eindrücke von Außen empfängt, und Bewegung nach Außen hervorbringt.

Die Physiologie und Erfahrung lehren uns aber, daß die Seele mit den manchfachen Theilen des Leibes in theils mittelbarer theils unmittelbarer Wechselwirkung stehe, und daß insbesondere das Nervensystem es sey, durch welches im gesunden Zustande die letztere vermittelt werde; darum heißt es auch vorzugsweise das Seelenorgan.

§. 27.

Vermittelung des Nervensystems.

Die Nerven aus einer fast breiartigen Masse bestehend, sind durch ihre Einheit im Körper ein Bild des einheitlichen Seelenlebens. Sie bilden nämlich ein zusammenhängendes Ganze, ein System, dessen Centrum das Gehirn ist, und dessen Radien sich im ganzen Körper ausbreiten, und dort Empfindung und Bewegung vermitteln.

Die Thätigkeit des Nervensystems, wodurch es mit den übrigen Theilen des Leibes und mit der Seele in Wechselwirkung tritt, ist weder mechanischer noch chemischer Art, sondern eine eigenthümliche, eine mittlere zwischen geistiger und materieller Wirksamkeit, eine dynamische, d. h. in bloßer Kraftäußerung und Kraftanregung bestehende Thätigkeit, wozu die Wirksamkeit der Electricität einige Analogie darbietet.

Anm. Die Annahme eines besondern Nervengeistes oder Nervenäthers, d. i. einer feinen unsichtbaren Flüssigkeit, welche das Nervensystem durchströmen, und die geheimnißvolle Gemeinschaft zwischen Leib und Seele vermitteln soll, ist eine nutzlose Hypothese. Das Weitere hierüber in der rationalen Psychologie.

Zweite Abtheilung.

Von den besondern Aeußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnißvermögen.

§. 28.

Haupttheile des Erkenntnißvermögens.

Die verschiedenen Richtungen der Seele, insofern

sie erkennend thätig ist, sind: in der sinnlichen Sphäre der Seelenthätigkeit der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen; in der sinnlich-geistigen die Denkkraft und zwar das Denken in Bildern oder die Phantasie, und das Denken in Begriffen oder der Verstand; in der geistigen Sphäre die Vernunft; ferner das Gedächtniß und die Erinnerungskraft als allen drei Sphären angehörend.

I. Der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen.

§. 29.

Sinneswahrnehmung. Empfindung.

Die Seele tritt zunächst mit dem Aeußern, d. i. mit dem was sie nicht ist (mit dem Nicht-Ich, d. i. dem eigenen Leibe und der Außenwelt) in Verbindung und Gemeinschaft durch das Gemeingefühl (Empfindungsvermögen) und durch den Sinn (Wahrnehmungsvermögen). [1])

Durch das über den ganzen Körper verbreitete Gemeingefühl wird sich die Seele der innerlichen Zustände des eigenen Leibes bewußt, und empfindet. [2])

Durch den Sinn hingegen nimmt die Seele die äußern Gegenstände, insofern sie ihr gegenwärtig sind, ins Bewußtseyn auf, und nimmt wahr.

Die durch sinnliche Wahrnehmung entstandene Vorstellung heißt Anschauung, [3]) und die dadurch bewirkte Erkenntniß des Gegenstandes Erfahrung oder empirische Erkenntniß. [4]) —

Anm. 1) Das Wahrnehmungsvermögen wird uneigentlich der äußere Sinn genannt, im Gegensatze des sogenannten innern Sinnes oder des Bewußtseyns, durch welches die Seele ihre eigenen innern Zustände wahrnimmt. Daher gibt es auch eine innere Erfahrung.

2) Empfindung ist also das Bewußtseyn oder das Innewerden eines leiblichen Zustandes, und gehört, da sie den Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen in sich schließt, dem Gefühlsvermögen an. — Die Wahrnehmung, als ein wahr oder wirklich nehmen des Gegenstandes selbst ist die Aufnahme einer Gestaltung, eines Abbildes. Da jede Wahrnehmung von Empfindung begleitet ist, weil ein Innewerden eines fremden Daseyns ohne Beziehung auf das eigene Daseyn nicht möglich ist, so erklärt sich hieraus, wie Wahrnehmung und Empfindung oft auf eine begriffverwirrende Weise verwechselt werden.

3) Anschauung eigentlich nur von der Wahrnehmung des Gesichts, dann (a potiori fit denominatio) von jeder Wahrnehmung durch die Sinne. Daher das Wahrnehmungsvermögen auch Anschauungsvermögen heißt.

4) Die Erfahrungserkenntniß heißt auch Erkenntniß a posteriori (sc. parte) im Gegensatze der Erkenntnisse des Verstandes und der Vernunft, welche, weil sie nicht wie die Erfahrung auf einem Gegebenen, sondern auf ursprünglichen Gesetzen jener Vermögen beruhen, reine, rationale oder Erkenntnisse a priori heißen.

§. 30.

Bedingungen der Sinneswahrnehmung.

Da die Thätigkeit des Sinnes an gewisse körperliche Vorrichtungen, die Sinnesorgane, gebunden ist, so wird, damit eine sinnliche Vorstellung zu Stande kommt, erfordert: a) ein äußerer Gegenstand; b) seine Einwirkung auf das Sinnorgan (Receptivität); c) eine Richtung der Seele, diesen Eindruck im Bewußtseyn wahrzunehmen; d. i. Aufmerksamkeit (Spontaneität). Diese hat verschiedene Grade, die durch die Stärke des Eindrucks, durch das Interesse, das die wahrzunehmenden Gegenstände für unser Gefühl haben, endlich durch die Energie des Willens bestimmt werden.

Anm. Je stärker die Aufmerksamkeit, desto deutlicher ist

die Sinneswahrnehmung. Durch sie wird das Sehen zum Blicken und Anschauen, das Hören zum Horchen, das Tasten zum Betasten, das Riechen zum Beriechen, das Schmecken zum Kosten.

§. 31.

Richtigkeit der Sinneswahrnehmung.

Die Richtigkeit unserer Sinneserkenntniß hängt also ab:

a) von naturgemäßer Beschaffenheit und Thätigkeit der Sinnesorgane, d. i. von richtiger Receptivität, die nicht Statt findet bei Blindheit, Taubheit, in Krankheit, Ohnmacht u. s. w.

b) von naturgemäßer Selbstthätigkeit des Geistes, d. i. von richtiger Spontaneität, die fehlt bei tiefem Nachdenken, starken Gemüthsbewegungen u. s. w.

§. 32.

Die Sinnesorgane.

Die Thätigkeit des Sinnes oder des Wahrnehmungsvermögens ist an gewisse körperliche Vorrichtungen, die sogenannten Sinnesorgane, gebunden. Diese sind gleichsam die Saugadern der Seele, durch welche ihr Kunde von der Außenwelt zugeführt wird.

Der Sitz der Sinnesorgane ist die Haut, wo sie einen mehr oder weniger entwickelten Vorbau haben, dessen Hauptbestandtheil Nervenenden sind, die mit dem Centrum des Nervensystems in inniger Verbindung stehen, so daß das Sinnesorgan nur vermöge dieses ununterbrochenen Zusammenhanges seines Nerven mit dem Gehirne functioniren kann. Die Bedeckungen und Umgebungen des Sinnesnerven sind bei den einzelnen Organen verschieden.

Anm. Sensus nuntii ac interpretes rerum. Cicero.

§. 33.

Zahl und Rangordnung der Sinne.

Die Anzahl der Sinne bestimmt sich theils nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sinnesorgane, theils nach der verschiedenen Erscheinungsweise der wahrzunehmenden Gegenstände.

Da die Erscheinungsweise der Außenwelt eine dreifache ist, nämlich eine mechanische, chemische und dynamische, und die Sinne für die Aufnahme der äußern Einwirkungen dienen, so lassen sich drei entsprechende Klassen von Sinnen unterscheiden: mechanische (Fühl- und Tastsinn), chemische (Geschmack und Geruch), dynamische (Gehör und Gesicht).

Da jedoch die mechanischen Sinne, nämlich Fühl- und Tastsinn, noch kein streng gesondertes Organ haben, so werden sie gewöhnlich nicht unterschieden, und man zählt daher in der Regel nur 5 Sinne.

Die Rangordnung der Sinne bestimmt sich nach dem Grade der Entwicklung ihres Vorbaues, und nach dem Umfang und der Schnelligkeit ihres Wirkens.

Anm. In dieser Hinsicht ergibt sich folgende Stufenreihe: Fühl- und Tastsinn, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht. — In praktischer Hinsicht, d. i. in Beziehung auf den Einfluß, den die Sinne auf die Bildung des Menschen üben, nehmen unstreitig Geruch und Geschmack die unterste, Fühl- und Tastsinn die mittlere, Gesicht und Gehör aber die oberste Stufe ein. Ob der Blinde oder der Taube der Unglücklichere sey? —

§. 34.

Die mechanischen Sinne. Fühl- und Tastsinn.

Die mechanischen Sinne sind über die ganze Haut verbreitet, wo die überall vorhandenen sogenannten Hautpapillen oder Fühlwärzchen, in welche sich mit dem Rückenmark und dem Gehirn zusam-

menhängende Nerven verzweigen, ihr eigentliches Organ bilden.

Ihre Wirksamkeit ist mechanisch, d. i. sie ist an den Druck und die unmittelbare Berührung des Gegenstandes gebunden. Ist das Berühren aktiver Art, so heißt es Tasten, im Gegentheile Fühlen. — Während der mehr passive Fühlsinn sich über die ganze Haut erstreckt, hat der selbstthätige Tastsinn seinen Sitz vorzüglich an der beweglichen Hand, namentlich an den Fingerspitzen, wo die Hautpapillen in größerer Zahl und Vollkommenheit vorhanden sind.

Die Wahrnehmungen der mechanischen Sinne beziehen sich auf das äußere Daseyn überhaupt, insbesondere auf die räumlichen Eigenschaften der Körper, auf ihre Schwere, Umfang, Cohäsion, Weichheit, Härte, Rauhheit, Glätte, Flüssigkeit, Festigkeit, Trockenheit, Nässe, endlich auf die Temperatur.

§. 35.

Die chemischen Sinne. Geschmack. Geruch.

Der Sitz der chemischen Sinne, des Geschmacks und Geruchs, ist die Schleimhaut, welche zwei Höhlen des Kopfes, den Mund und die Nase, auskleidet, und von deutlich geschiedenen Hirnnerven durchdrungen ist.

Ihre Wirksamkeit beruht auf einem chemischen Processe,*) indem die Wahrnehmung der schmeckbaren (Salze, Oehle) und der riechbaren (Dünste, Dämpfe) Stoffe durch die von der Schleimhaut abgesonderte auflösende Feuchtigkeit vermittelt wird.

Bei beiden einander sehr nahe verwandten Sinnen ist die Empfindung, also der Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen vorherrschend. — Der Geschmack ist der Wächter für die Verdauungsorgane, der Geruch für die Athmungsorgane.

Anm. *) Vielleicht auch beim Geruche auf einem elektrischen Processe, wodurch am leichtesten sich erklärte, warum vorzugsweise nur die Inflammabilien eine Geruchsempfindung hervorbringen, und warum diese letztere einen so starken und schnellen Einfluß auf die gesammte Lebensthätigkeit ausübt. —

§. 36.

Fortsetzung.

Das eigentliche Organ des aktiven Geschmackssinnes ist die Zunge, in deren verschieden gebildeten Wärzchen die Enden der Geschmacksnerven sich verzweigen. Die feinen Zungenwärzchen sind an der Spitze, mit der vorzugsweise Süßes und Saures, die breitern mehr gegen die Wurzel der Zunge, wo vornehmlich Bitteres und Herbes geschmeckt wird.

Der passive auch in die Ferne wirkende Geruchssinn hat zu seinem Organe die Schleimhaut, welche die Nasenhöhlen auskleidet und von den Enden des Geruchsnerven durchwebt ist.

Anm. Die verschiedenen Arten der Gerüche sind noch weniger als die Geschmäcke durch bestimmte Ausdrücke der Sprache bezeichnet. Man bezeichnet sie entweder nach der durch sie hervorgebrachten Empfindung als Wohlriechendes und Stinkendes, oder nach den riechbaren Gegenständen als Moschusgeruch, Nelkengeruch u. s. w.

§. 37.

Die dynamischen Sinne.

Das Object der dynamischen Sinne, des Gehörs und Gesichtes, sind nicht die Körper selbst, sondern ihre Wirkungen, nämlich durch sie veranlaßte Schwingungen des Schalles und Lichtes, durch die der Gehör- und Sehnerve im Innern des Organs angeregt wird. Dieses Organ hat hier seine höchste Vollendung erreicht durch einen eigenthümlichen künstlichen

Bau, in dem der keiner andern Funktion dienende Sinnesnerv, der in Form von Häuten sich ausbreitet, den Mittelpunkt bildet. Der übrige aus Häuten, Muskeln und Knorpeln zusammengesetzte Vorbau dient zur Leitung des Schalles und Lichtes.

§. 38.

Das Gehör.

Das Organ des Gehörsinnes sind die zwei Ohren[1]), das Object des Hörens oder der Gehörswahrnehmung ist der Schall, der eine Folge oder Wirkung von Schwingungen elastischer[2]) Körper ist. Sind diese Schwingungen regelmäßig, d. i. erfolgen gleich viele in gleichen Zeiträumen, so heißt der Schall Ton, im Gegentheile Geräusch, das als nicht bestimmbar unmusikalisch ist.

Was den Grad betrifft, so unterscheidet man bei dem Schalle überhaupt Stärke und Schwäche je nach der Größe und Heftigkeit der Schwingungen; bei den Tönen insbesondere Höhe und Tiefe. Je schneller nämlich die Schwingungen in einer bestimmten Zeit sind, desto höher, je langsamer, desto tiefer ist der Ton[3]).

Anm. 1) Die verschiedenen Theile des Ohres haben die Bestimmung, die Schallstrahlen, d. i. die mittelst der Luft sich fortpflanzenden schallenden Schwingungen, aufzufangen, zu verstärken und bis zum Gehörnerven zu leiten. — Das äußere Ohr oder die Muschel fängt, gleich einem Hörrohre, die Schallstrahlen auf, und führt sie zum Gehörgang, wo sie verstärkt das Trommelfell, eine elastische Haut, die den Gehörgang schließt, in Schwingung versetzen. Die Schwingungen des Trommelfelles theilen sich den in der Trommelhöhle liegenden Gehörbeinchen, dem Hammer, Ambos, Steigbügel mit, durch die sie sodann zum Labyrinth fortgeleitet werden, wo sie mittelst der dort enthaltenen wässrigen Flüssigkeit auf den Gehörnerven wirken, dessen Enden sich an den Wänden des Labyrinths gleich einem Netze aus-

breiten. Durch die eustachische Röhre (die Trompete), welche die Trommelhöhle mit dem Schlund in Verbindung setzt, wird in jene zur Erhaltung des Gleichgewichts Luft eingelassen, auch kann durch sie, selbst bei Tauben, die Gehörswahrnehmung vermittelt werden. — Das Ohrenschmalz in dem Hörgange dient gegen das Eindringen von Staub, Insekten u. A. —

2) Da kein Körper ohne alle Elasticität, d. i. Ausdehnungskraft, ist, so können eigentlich alle festen und flüssigen Körper in eine schallende Schwingung versetzt werden. Je elastischer übrigens der Körper und in je größerer Spannung er ist, desto stärker ist jene. Daher Metall und Glas vorzüglich dazu geeignet sind, und die Luft, der vorzugsweise Elasticität zukommt, der eigentliche Leiter des Schalles ist.

3) Der tiefste hörbare Ton, das C einer 32füßigen Orgelpfeife, soll durch 32 Schwingungen in einer Sekunde, der höchste durch 15,000 bis 16,000 Schwingungen in derselben Zeit entstehen. — Ein Ton ist um eine Octave höher, als ein anderer, wenn er noch einmal so viel Schwingungen zählt. — Klang, als eine besondere Qualität des Tons, Accord, Harmonie und Disharmonie, Melodie als verschiedene Verhältnisse und Folgen von Tönen.

Die Geschwindigkeit, mit welcher der Schall sich fortpflanzt, ist bedingt von der Beschaffenheit und der Temperatur der Luft; sie beträgt in gewöhnlicher, ruhiger Luft bei mittlerer Temperatur etwa 1050 Fuß in einer Sekunde.

§. 39.

Das Gesicht.

Das Organ des Gesichtssinnes sind die zwei Augen[1]. Diese bestehen aus verschiedenen Häuten, die theils unmittelbar zusammenhängen, theils mit durchsichtigen Flüssigkeiten angefüllte Höhlungen bilden, wo die einfallenden Lichtstrahlen mehrmal gebrochen werden, bis sie den Gegenstand auf der Netzhaut, einer Ausbreitung des Sehnerven im Hintergrunde des Auges, verkehrt abbilden, und Anlaß zur Gesichtswahrnehmung

geben. Uebrigens sieht die Seele nicht das verkehrte Bild des Gegenstandes auf der Netzhaut, sondern diesen selbst, dessen Lichtstrahlen den Gesichtssinn afficiren. Daher auch Erklärungen, warum wir, wegen des verkehrten Bildes auf der Netzhaut, den Gegenstand nicht verkehrt, und wegen der beiden Augen, nicht doppelt sehen, als überflüssig erscheinen.

Anm. 1) Die beiden nach ihrer Form sogenannten durch 6 Muskeln nach allen Richtungen beweglichen Augapfel ruhen in schützenden Höhlen des Schädels, und sind auch durch Augenlieder, Augenwimpern, Augenbraunen und durch die Thränenfeuchtigkeit vor schädlichen Einflüssen gesichert. Die Theile des Augapfels, Häute und Flüssigkeiten, sind meist dem Lichte verwandt, d. h. ihm durchdringlich.

Der Augapfel ist von der sogenannten harten oder weißen Haut (tunica sclerotica) umschlossen, deren vorderer, etwas mehr gewölbte, Theil die durchsichtige Hornhaut (cornea transparens) bildet. An die harte Haut schließt sich zunächst die Aderhaut (tun. choroidea) an, welche unmittelbar hinter der Hornhaut die Regenbogenhaut (iris) heißt, rückwärts schwarz gefärbt ist, vorn aber als ein Ring von verschiedener Farbe, schwarz, blau, braun u. s. w. erscheint, nach der das Auge benannt wird.

Die Iris hat in der Mitte (im Augensterne) eine runde Oeffnung, das Sehloch oder die Pupille, durch welche allein das Licht in das Innere des Auges gelangt. Die Pupille verengt sich unwillkührlich bei stärkerem Lichte, und erweitert sich bei schwächerem.

Hinter der Pupille (in der durch die Iris getheilten Augenkammer) liegt die Krystallinse (humor crystallinus oder lens crystallina), ein durchsichtiger, aus gallertartiger Substanz bestehender Körper, der von beiden Seiten convex ist, und die durch die Pupille einfallenden Lichtstrahlen so bricht, daß sie sich zu einem verkehrten Bilde auf der Netzhaut (retina) vereinigen. Die letztere ist eine äußerst zarte Ausbreitung des Sehnerven im Hintergrunde des Auges, und umfaßt die ebenfalls gallertartige Glasfeuchtigkeit (humor vitreus). Eine wäß-

richte Feuchtigkeit (humor aqueus) befindet sich in dem kleinen Raume zwischen der Linse und Hornhaut. — Die beiden sich berührenden und zum Theil einander durchkreuzenden Sehnerven treten durch eine Oeffnung gegen die Nase zu in den Augapfel ein.

§. 40.

Fortsetzung.

Das Object des Sehens ist das Licht[1]), und mittelst desselben Farben und Glanz, ferner Figur (d. i. Form und Gestalt), Bewegung und Entfernung der Körper. Die letztern Eigenschaften und Verhältnisse der Körper werden zugleich durch den Tastsinn wahrgenommen, der bei Blindgebornen oft einen solchen Grad der Ausbildung erreicht, daß er selbst Farben unterscheidet.

Damit eine deutliche Gesichtsanschauung entstehe, muß der Gegenstand, von dem die Lichtstrahlen ausgehen oder zurückgeworfen werden und das Auge treffen, in der gehörigen Entfernung seyn, und eine Einwirkung mit einer gewissen Stärke und Dauer geschehen. Die gewöhnliche Gesichtsweite für ein gesundes Auge zum deutlichen Sehen beträgt 12—20 Zoll[2]). Bedeutende Abweichungen hiervon finden beim Kurzsichtigen (Myops) und Weitsichtigen (Presbys) statt[3]).

Durch den Gesichtssinn tritt die Seele in die unmittelbarste Gemeinschaft mit der Außenwelt (dem Lichte), daher die große Bedeutsamkeit des menschlichen Blickes; durch den Gehörsinn tritt die Außenwelt in die unmittelbarste Verbindung mit der Seele, daher beim Rücktritt aller Sinnenthätigkeit in Ohnmacht, bei Sterbenden u. A. zuletzt noch durch das Gehör eingewirkt wird. Das Gehör ist der Sinn für die beseelte Welt; das Gesicht ist Raum- und Zeit- oder Weltsinn.

Anm. 1) Ueber die Natur des Lichtes. Nach Cartesius, Euler u. A. ist das Licht eine Accidens oder Modifica-

tion des Aethers (Undulations- oder Vibrations-Theorie), nach Newton eine äußerst feine Substanz, die von leuchtenden Körpern in geradlinigen Richtungen ausströmt, und mit außerordentlicher Schnelligkeit (etwa 42,000 M. in einer Secunde) sich fortpflanzt (die Emanations- oder Corpuscular-Theorie). — Gesehen wird ein Körper nur dadurch, daß von ihm aus Lichtstrahlen, eigene oder zurückgeworfene, unser Auge afficiren.

Die Farben sind Modificationen des Lichtes, die durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen. Grundfarben: Roth, Gelb und Blau. — Weiß erscheinen diejenigen Körper, welche das Licht ungetheilt zurückwerfen, schwarz solche, die es einsaugen. Schatten ist ein geringerer Grad des Lichts, Finsterniß gänzlicher Mangel desselben.

2) Uebrigens hat die Wirksamkeit des Gesichtssinnes einen außerordentlichen Umfang, und übertrifft weit die der übrigen Sinne. Je entfernter aber ein Gegenstand ist, desto kleiner erscheint er, was sich nach dem Sehwinkel, den die von den beiden äußersten Enden des Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen bilden, richtet. Uebertrifft die Entfernung den Durchmesser des Gegenstandes 5000 mal, so daß der Sehwinkel kleiner als 40 Secunden wird, so ist der Gegenstand dem menschlichen Auge nicht mehr sichtbar.

3) Kurzsichtigkeit entsteht durch zu große Convexität der Hornhaut und Linse, wodurch die Lichtstrahlen etwas entfernterer Gegenstände zu stark gebrochen werden, Weitsichtigkeit durch den entgegengesetzten Fehler, wodurch die Lichtstrahlen näherer Gegenstände nicht stark genug gebrochen werden. Dem ersten Gesichtsfehler wird durch concave, dem zweiten durch convexe Gläser begegnet. — Das Schielen. Der graue (cataracta) und schwarze (amaurosis) Staar. —

§. 41.

Die gemeinschaftliche Form aller Sinneswahrnehmungen.

Alles, was der Sinn wahrnimmt, stellt er sich als irgendwo und irgendwann vor. Daher ist die allgemeine Form, d. i. die Art und Weise, wie alles

sinnlich Wahrnehmbare in's Bewußtseyn aufgefaßt wird:

a) der Raum, d. i. die Vorstellung von dem Nebeneinanderseyn der Dinge, oder von der Ausdehnung, und zwar nach dreifacher Richtung, Länge, Breite, Höhe (oder Tiefe);

b) die Zeit, d. i. die Vorstellung von dem Nacheinanderseyn der Dinge, oder von Dauer und Wechsel, ebenfalls nach dreifacher Abmessung, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. —

Anm. Reiner und realer Raum. Reine und reale Zeit.

II. Die Denkkraft.

§. 42.

Uebersicht. Verschiedene Seiten der Denkkraft.

Durch die Sinneswahrnehmung erhält die Seele eine große Manchfaltigkeit von Vorstellungen, die den Stoff abgeben, den sie selbstthätig nach ihren Gesetzen weiter umbildet und bearbeitet. Dieses selbstthätige gesetzmäßige Schaffen der Seele heißt Denken, und das entsprechende Vermögen Denkkraft.

Jenes Denken ist nun aber doppelter Art, indem nämlich die Seele entweder Vorstellungen an Vorstellungen knüpft, und dadurch neue Gebilde schafft, oder indem sie in die chaotische Masse der Vorstellungen Einheit, Ordnung und Zusammenhang bringt. Das Erstere heißt insbesondere Dichten, und gehört der Phantasie an, das zweite ist Aufgabe des Verstandes, und ist das Denken im engern Sinne.

Beides, das Dichten und Denken, wird nur dadurch möglich, daß die Seele die Fähigkeit besitzt, Vorstellungen theils im Bewußtseyn festzuhalten, theils wieder in dasselbe zurückzurufen. Daher vom Gedächtniß und der Erinnerungskraft, als dem

Anfange und der Quelle des Denkens, zuerst die Rede seyn muß.

A. Das Gedächtniß. Die Erinnerungskraft.

§. 43.

Erklärung.

Diese beiden Vermögen beruhen auf einem allgemeinen Gesetze der Seele, daß sie durch jede einmal vollbrachte Thätigkeit eine Fertigkeit zur Wiederholung derselben erlangt. Je öfter und aufmerksamer diese Wiederholung geschieht, desto größer und wirksamer wird jene Fertigkeit.

Das Gedächtniß ist demnach das Vermögen der Seele, Vorstellungen sich so anzueignen, daß sie gleichsam mit dem Bewußtseyn verschmelzen und einen Theil desselben ausmachen, so daß sie jeden Augenblick ihr zu Gebote stehen, oder wieder ins Bewußtseyn zurückgerufen, und als dieselben erkannt werden. In letzterem Sinne heißt die Thätigkeit des Gedächtnisses insbesondere Erinnerung, d. i. ein lebendigeres innerliches Reproduciren dessen, was nur dunkel im Bewußtseyn gesetzt ist.

§. 44.

Besinnen.

Die Reproduktion schon gehabter Vorstellungen geschieht theils willkührlich durch Besinnen,[1]) theils unwillkührlich durch körperliche und geistige Reize,[2]) und durch die sogenannte Ideenassociation.

Anm. 1) Das Besinnen ist jene Anstrengung der Seele, vermöge welcher sie am Faden bekannter Vorstellungen die mit diesen früher verbundenen, nun aber vergessenen, aufsucht. Dies geschieht nach dem Gesetze der Association.

2) Körperliche Reize, wie Hunger, Durst u. A., ferner die daraus hervorgehenden Begierden und Leidenschaften erregen ohne unsern Willen die Vorstellungen von solchen Gegenständen, die zu ihrer Befriedigung dienen.

§. 45.

Ideenassociation.

Die Ideenassociation ist die Verbindung solcher Vorstellungen, die einander gegenseitig hervorrufen. Die verschiedenen Weisen oder Gesetze dieser Verbindung lassen sich auf ein Grundgesetz zurückführen, welches als das der Verwandtschaft bezeichnet werden kann, und darin besteht, daß Vorstellungen, die einmal im Bewußtseyn mit einander in Verbindung standen, also eine Einheit bildeten, eben wegen dieses frühern Zusammenseyns einander wieder zu erwecken vermögen.

Diese Verwandtschaft ist eine zweifache:

a) eine äußere, d. h. auf solchen Verhältnissen der Dinge zu einander beruhende, welche der Sinn wahrnimmt, als: räumliches und zeitliches Beisammenseyn, Aehnlichkeit und Contrast.

b) eine innere, die auf solchen Beziehungen der Dinge zu einander beruht, die der Verstand auffaßt, wie Verknüpfung der Vorstellungen vom Gegenstand oder Subjekt und den Eigenschaften oder Prädicaten, vom Ganzen und den Theilen, von Individuum, Art und Gattung, von Ursache und Wirkung.

§. 46.

Grade und Arten des Gedächtnisses.

Das Gedächtniß ist bei verschiedenen Menschen dem Grad und der Art nach verschieden entwickelt. — Im Allgemeinen unterscheidet man ein gutes und schlechtes Gedächtniß nach den verschiedenen Graden der Leichtigkeit, des Umfangs, der Stärke und Treue seiner Wirksamkeit. Das Gedächtniß heißt:

a) leicht, wenn es schnell auffaßt, im Gegentheil langsam;

b) umfassend oder groß, wenn es viele und manchfaltige Vorstellungen behält, im Gegentheil beschränkt;

c) stark, wenn es lange behält, im Gegentheil schwach;

d) treu, wenn es die Vorstellungen richtig behält, im Gegentheil untreu oder trügerisch.

Der Art nach unterscheidet man, je nachdem leichter das Zeichen oder der Inhalt der Vorstellungen aufgefaßt und behalten wird, Wort und Sachgedächtniß; ferner nach dem Gegenstand Zahlen- Ton- Ortsgedächtniß u. s. w.

§. 47.

Fortsetzung.

Die genannten Vorzüge des Gedächtnisses finden sich selten in gleicher Weise beisammen, namentlich Leichtigkeit nicht neben Stärke und Treue; sie werden aber durch fleißige und aufmerksame Uebung sämmtlich bis zu einem gewissen Grade erworben, und theilweise zu einer außerordentlichen Vollkommenheit ausgebildet.

Anm. Beispiele von außerordentlichem Umfang und Stärke des Gedächtnisses liefert die alte und neue Zeit. — Es ist ein ebenso falsches als schädliches Vorurtheil, daß Güte des Gedächtnisses mit Schärfe des Verstandes nicht vereinbar sey. — Wichtigkeit einer sorgfältigen und verständigen Ausbildung des Gedächtnisses, als der Vorrathskammer all unseres Wissens. Memoria, quae non modo philosophiam, sed omnis vitae usum omnesque artes una maxime continet. Cicero. Psychologisch richtig bezeichnen die Alten die Mnemosyne als die Mutter der Musen.

§. 48.

Das Memoriren.

Die Uebung des Gedächtnisses oder das

Memoriren geschieht entweder auf mechanische oder intellectuelle Weise:

a) mechanisch, d. i. durch öftere Wiederholung dessen, was man dem Gedächtnisse einprägen will, nach den Associationsgesetzen der äußern Verwandtschaft;

b) intellectuell, wenn die Einprägung nach den Associationsgesetzen der innern Verwandtschaft geschieht. Hier ist die Auffassung der Gedanken — nach Inhalt, Eintheilung und Zusammenhang — die Hauptsache, und der Verstand ist zugleich mit dem Gedächtnisse thätig [1]. —

Sammlung und ausschließliche Richtung des Geistes auf das, was dem Gedächtnisse eingeprägt werden soll, so wie Interesse für den Gegenstand, sind die richtigen Mittel eines leichten und sichern Memorirens, öftere Wiederholung des Erlernten aber die Bedingung, ein starkes und treues Gedächtniß zu erlangen. [2])

Anm. 1) Uebrigens muß das Gedächtniß auf beiderlei Weise geübt werden, auf mechanische besonders in der Jugend, indem nur dadurch Stärke und Treue des Gedächtnisses im Alter bewahrt wird.

2) Alle künstlichen Mittel der sogenannten Mnemonik (Gedächtnißkunst) sind meist zweckwidrig oder gar schädlich.

§. 49.

Zusammenhang des Gedächtnisses mit der Gehirnthätigkeit.

Daß das Gedächtniß mit der organischen Thätigkeit des Gehirns enge zusammenhänge, läßt sich nicht verkennen. Daraus lassen sich manche Erscheinungen erklären, z. B. daß das Gedächtniß in der Regel in der Jugend stärker ist als im Alter, daß manche Krankheiten, Leiden des Kopfes, Verletzungen des Gehirns die Thätigkeit des Gedächtnisses, namentlich des Wortgedächtnisses, schwä-

chen und hemmen, oder in andern Fällen erhöhen und stärken.

Welcher Theil des Gehirns aber der Seele bei der wundersamen Thätigkeit des Gedächtnisses als Organ diene, ist unbekannt. —

Anm. Die Hypothese, als ob die Seele bei Bildung ihrer Vorstellungen Spuren oder Abdrücke davon (sogenannte materielle Ideen) im Gehirn zurücklasse, mittelst deren die Wiedererinnerung dadurch zu Stande kommen soll, daß die Seele darauf reflectirt, ist ebenso roh materialistisch als unverständig, weil sie nichts erklärt, wohl aber den Act der Erinnerung noch unbegreiflicher macht. — Die richtige Ansicht ist §. 43. angegeben.

B. Phantasie oder Einbildungskraft.

§. 50.

Erklärung.

Die Phantasie oder die Einbildungskraft im weitesten Sinne ist das Vermögen, Bilder wahrgenommener Gegenstände, auch wenn diese dem Sinne nicht mehr gegenwärtig sind, wieder zu erwecken und zu beleben. Diese reproductive Einbildungskraft ist demnach die Erinnerungskraft in ihrer Beziehung auf die Wahrnehmungen des Sinnes *) (sinnliches Erinnerungsvermögen).

Im engern Sinne ist die Phantasie ein productives, frei gestaltendes Vermögen, indem sie theils unsinnliche Dinge (Begriffe, Gedanken und Ideen) in sinnliche oder anschauliche Bilder kleidet, theils durch manchfaltige Verknüpfung und Umgestaltung der Anschauungen unter einander ganz neue Gebilde hervorbringt.

Anm. *) Mit dem Unterschiede jedoch, daß bei dieser Reproduction das Bewußtseyn der Identität mit den frühern Vorstellungen nicht nothwendig Statt findet, wie beim Erinnern.

§. 51.

Wirkungsweise.

Auch die Thätigkeit der Einbildungskraft, der reproductiven und productiven, ist theils willkührlich, theils unwillkührlich, und richtet sich im Allgemeinen nach den Gesetzen der Association.

§. 52.

Fortsetzung.

Die Materialien zu ihren neuen Formbildungen entlehnt die Phantasie von der reproductiven Einbildungskraft, und waltet in sofern im Reiche der Wirklichkeit; indem sie aber diesen Stoff durch Combination (Vergrößerung, Verkleinerung, vielfache Zusammensetzung) auf die manchfaltigste Weise bearbeitet und umgestaltet, bewegt sie sich in dem Reiche der bloßen Möglichkeit.

Soll die Phantasie hierbei nicht in maaßlose Phantasterei sich verlieren, so muß sie sich leiten lassen:

a) vom Lichte des Verstandes, wodurch das Mögliche zum Wahrscheinlichen wird;

b) von der Vernunftidee der Schönheit, wodurch die Schöpfungen der Phantasie zu Kunstgebilden werden.

Anm. In dieser Hinsicht gilt das Aristotelische: nihil est in intellectu, nisi quod antea fuerit in sensu. — Die schöpferische Kraft der Phantasie vermag keinen neuen Stoff zu schaffen, sondern entlehnt diesen aus der Wahrnehmung des Wirklichen, und bildet ihn zu neuen Formen um. Jede Dichtung ist daher nur eine veränderte Auflage der wirklichen Welt, nicht eine wirklich andere Welt. So vermag der Blindgeborne keine Bilder von Licht und Farbe, der Taubgeborne vom Tone zu schaffen.

Die Darstellung der Gesetze für das Schaffen oder Dichten der Phantasie, das, insofern es das innere Gebilde durch ein äußeres Mittel darzustellen vermag, Kunst (in

subjectivem Sinne) heißt, ist Gegenstand einer besondern philosophischen Disciplin, der Aesthetik. —

§. 53.

Fortsetzung.

Angeregt wird die schaffende Thätigkeit der Phantasie besonders durch das Gefühl, das dadurch Hauptquelle der Kunst wird. Der Künstler muß das, was sich ihm zu anschaulichen Bildern gestalten soll, in seinem Gemüthe selber leben, nur dadurch erhalten seine Kunstgebilde Wahrheit und Leben, und den Reiz der Neuheit und Originalität. Das Haupttalent des Künstlers ist darum Innigkeit des Gemüthes, verbunden mit lebhafter Phantasie, welche die Gefühle anschaulich und verständlich in Bildern zu fassen weiß.

§. 54.

Werth der Einbildungskraft.

Die Einbildungskraft übt auf die Bildung und Verschönerung des menschlichen Lebens einen großen Einfluß:

1) Sie weckt und unterstützt die Thätigkeit des Verstandes, indem sie theils die Bilder der Gegenstände festhält, die der Verstand vergleicht, um seine Begriffe zu bilden; theils indem sie für die Gedanken Bilder schafft, und sie dadurch veranschaulicht und verdeutlicht. Die Versuche des Verstandes zu erfinden und zu entdecken, sind darum nur durch Hilfe der Phantasie möglich.

2) Sie erheitert und erhebt, wo die Gegenwart uns beengt und niederdrückt, indem sie uns eine bessere Vergangenheit vor das Bewußtseyn führt, oder über die Wirklichkeit erhebt durch Schöpfung einer schönern, idealen Welt.

3) Die Einbildungskraft ist das eigentliche Ver-

mögen der Unterhaltung, indem ihre Thätigkeit einen angenehmen Wechsel in unsern Vorstellungen, und dadurch auch in unserer Unterhaltung hervorruft, ohne welchen der Mensch in sich und bei Andern das peinigende Gefühl der Langeweile erregt.

§. 55.

Fortsetzung.

Die Einbildungskraft wird nur in dem Grade gefährlich, als der Mensch selbst sinkt, indem er entweder die Harmonie seines geistigen Lebens dadurch stört, daß er sich von der Vernunft losbindet, und einseitig dem Spiele seiner Einbildungskraft sich überläßt, was zu Schwärmerei und phantastischem Wesen führt; oder indem der Mensch überhaupt eine verkehrte Richtung des Willens verfolgt, wobei die Einbildungskraft befruchtend mitwirkt, weil sie nur mit Bildern des Schlechten, welche sie auf dem Grunde der Seele empfängt, ihn umgaukelt.

In den Bildern, die unsere Einbildungskraft schafft, prägt sich der Werth unserer Seele aus. Jene lassen darum einen Blick in die geheimnißvolle Werkstätte unseres Innern thun; sie leiten einer Seits zur Kenntniß des Menschen, anderer Seits geben sie uns Winke an die Hand, wie wir am leichtesten auf Menschen einwirken können.

Wichtigkeit der äußern Verhältnisse, des Umgangs u. A. für die geistige Bildung des Menschen. —

C. Verstand.

§. 56.

Von der Thätigkeit des Verstandes im Allgemeinen.

Der Verstand ist das Vermögen zu verstehen, d. h. er ist diejenige Thätigkeit der Seele, welche das

Wesen der Dinge und ihre allseitigen Beziehungen zu einander auffaßt und begreift, d. h. aus Gründen erkennt.

Vorstellungen, die sich auf das Wesentliche der Dinge beziehen, heißen Gedanken, die der Verstand dadurch bildet, daß er das Manchfaltige der Anschauungen auf Einheit zurückführt.

Bei diesem Streben nach Einheit hat der Verstand drei Aufgaben, welche den drei Richtungen der Zeit, als der Form aller geistigen Thätigkeit, entsprechen:

1) Faßt der Verstand die Einheit der Dinge in der Gegenwart auf, d. h. er betrachtet das Ganze eines Dinges im Gegensatze zu seinen Theilen, wodurch er das Beharrliche oder Wesentliche im Gegensatze des Wechselnden oder Zufälligen in den Dingen erkennt.

2) Erblickt er in der Gegenwart die Vergangenheit, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge abwärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Ursache und Wirkung zusammenhängen.

3) Sieht er in der Gegenwart die Zukunft, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge aufwärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Mittel und Zweck unter einander zusammenhängen.

§. 57.

Fortsetzung.

Den angegebenen drei Bestrebungen des Verstandes, das Wesentliche, den ursächlichen Zusammenhang und die Zweckmäßigkeit der Dinge aufzufinden, entsprechen drei Formen seiner Thätigkeit, das Bilden des Begriffs, des Urtheils und des Schlusses.

Der Verstand kann daher auch heißen das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden.[1])

Bei diesen Operationen wird der Verstand von bestimmten ihm eigenen Grundgesetzen geleitet, von deren Befolgung die ganze Gesetzmäßigkeit seiner Thätigkeit abhängt.[2])

Anm. 1) Der Begriff ist der Uract des Verstandes, indem er durch Begriffe das Material zu seinen weitern Operationen erhält.

2) Diese Grundgesetze des Denkens stellt die Logik auf. —

§. 58.

Der Begriff.

Der Verstand bildet den Begriff aus den Anschauungen (des Sinnes und der Vernunft) durch Vergleichung (comparatio), Trennung (abstractio) und Zusammenfassung (conceptio).

Der Verstand vergleicht nämlich eine Reihe von Anschauungen, zerlegt diese in ihre Theile oder Merkmale, trennt die allen gemeinsamen von den besondern oder zufälligen, und verbindet dann jene, als welche das Wesentliche oder Beharrliche des Dinges enthalten, zu einer Einheit, welche Begriff (conceptus) heißt.

Der Begriff ist also die Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges, oder er ist der Gedanke der Wesenheit eines Dinges, d. h. er ist die Zusammenfassung derjenigen Merkmale eines Dinges, durch welche es sich von jedem andern unterscheidet, und ohne welche es das nicht wäre, was es ist.

Anm. Durch Vergleichung mehrerer Menschen, von denen wir eine Anschauung haben, werden wir in Stand gesetzt, die allen gemeinsamen Merkmale (organischer Körper und vernünftige Seele) von den nur die einzelnen menschlichen Individuen unterscheidenden Merkmalen (Farbe, Größe, ausgezeichnete Fähigkeiten u. s. w.) zu trennen (abstrahiren), und in eine Einheit, den Begriff Mensch, zusammenzufassen.

§. 59.

Das Urtheil.

Das Urtheil ist die unmittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere. Das Urtheil setzt also zwei Begriffe voraus, und entsteht dadurch, daß der Verstand deren Verhältniß und Beziehung zu einander erkennt (judicium), und ausspricht. In der richtigen Auffindung dieser verschiedenen Beziehungen — zwischen Einzelnheiten und Wesen, Wirkung und Ursache, Mittel und Zweck — zeigt sich insbesondere die Schärfe des Verstandes.

§. 60.

Fortsetzung.

Das Urtheil mit Worten ausgedrückt ist ein Satz (propositio), der also nothwendig zwei Vorstellungen enthält:

a) die zu bestimmende Vorstellung, das Subject;

b) die bestimmende oder das Prädicat. Dieses ist als das bestimmende — in Vergleich mit dem Subject — ein höherer Begriff, der auch noch andern Dingen zukommt.

Das Verbindungsmittel zwischen beiden ist die Copula.

Anm. Das Urtheil ist also die Anwendung eines relativ Allgemeinen auf ein relativ Besonderes. Z. B. Der Mensch ist sterblich. — Die Seele ist unsterblich. —

§. 61.

Der Schluß.

Der Schluß (ratiocinium) ist die mittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere; oder schließen heißt, ein Urtheil aus einem andern vermittelst eines dritten ableiten. Die Grundform des

einfachen Schlusses besteht also aus drei Urtheilen oder Sätzen: zwei Vordersätzen oder Prämissen (praemissae sc. propositiones), und dem Schlußsatz oder der Conclusion.

Von den beiden Vordersätzen heißt der eine, der die allgemeine Regel ausdrückt, von deren Wahrheit die der Conclusion abhängt, Obersatz (propositio major), der andere, der das Verhältniß vermittelt, Untersatz (propositio minor).

Anm. So ist in dem gewöhnlich angeführten Beispiele: Alle Menschen sind sterblich, Obersatz; Cajus ist ein Mensch, Untersatz; also ist Cajus sterblich, Conclusion.

D. Vernunft.

§. 62.

Die Vernunftanlage des Menschen.

So wie alle irdischen Körper einen eingebornen Trieb nach dem Mittelpunkte der Erde zeigen, und ihm unaufhörlich folgen, so kündigt sich im Bewußtseyn des Menschengeistes eine Richtung nach dem Mittelpunkte aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, nach Gott und göttlichen Dingen an.

Dieses Sehnen und Streben nach der Urquelle und dem Urbilde alles Daseyns ist der eigenthümlichste Zug der Menschenseele; er macht ihr Wesen und ihre Würde aus. Darum ihn auch keine Verwilderung je ganz verwischen, und keine, durch ein Uebergewicht der sinnlichen Natur bewirkte, Verkehrtheit des Willens und Verstandes für immer niederhalten kann.

Jene Richtung der Seele nach dem Uebersinnlichen und Unendlichen, als dem Ruhe- und Zielpunkte alles menschlichen Forschens und Strebens, heißt, in so fern sie sich in der gesammten Thätigkeit

des Geistes ausprägt, Vernünftigkeit, in Bezug auf die Erkenntnißanlage Vernunft.

§. 63.

Entwickelung der Vernunftanlage.

Die Vernunft ist, wie jede Fähigkeit der Seele, nur als Anlage, d. i. als Möglichkeit oder potentiell vorhanden, und bedarf, damit sie actuell werde, der Erregung und Entwickelung.

Die Vernunftfähigkeit zeigt sich nämlich zunächst thätig:

a) in dem religiös-sittlichen Gefühle oder im Gewissen, als dem innersten und unmittelbarsten Innewerden unserer Beziehungen zur übersinnlichen Welt, und wird angeregt, wo diese getrübt und gestört werden. Absichtliche Verletzung der Tugend, der Wahrheit und des Rechts empört das natürliche Gefühl, und regt es zu einem entgegengesetzten Streben an. Selbst wenn hierbei der Verstand wegen der sinnlichen Vortheile oder wegen der bewiesenen Klugheit Beifall schenken möchte, vermag er doch die innere Mißbilligung nicht niederzuhalten, eben weil die Seele in ihrem Wesen sich verletzt fühlt. [1])

b) Im Seelenleben weckt die niedere Thätigkeit stets die höhere; so der Sinn durch seine äußern Wahrnehmungen die Thätigkeit des Verstandes, und dieser durch sein Streben nach Einheit die der Vernunft. [2]) Besitzt nämlich unsere Seele vermöge ihrer gesetzmäßigen Einrichtung, d. i. in so fern wir ihr Verstand beilegen, den Trieb, für Alles einen zureichenden Grund zu suchen, so wäre es Mißachtung des Verstandes, d. h. Unverstand, nicht anzuerkennen, daß jenes Streben einen letzten und obersten Grund, ein Urseyn, in dem alle Dinge ihrem Seyn und Werden nach wurzeln, voraussetzt, weil der Ver-

stand mit seinem Streben nach Einheit sonst in Widerspruch mit sich selbst käme, demnach in Wahrheit eine Selbsttäuschung enthielte.

Der Menschengeist ist nun aber nicht so geschaffen, daß er Gott nur suchen soll, sondern auch, daß er Ihn, der keinem von uns ferne ist, finden, lieben und anbeten kann, vermittelst der Vernunftanlage.)

Anm. 1) Deus legis hujus inventor, disceptator, lator: cui qui non parebit, ipse se fugiet ac naturam hominum aspernabitur; atque hoc ipso luet maximas poenas, etiam si cetera supplicia, quae putantur, effugerit. Cicero de Rep. L. III.

2) Sobald in dem Kinde in dem Versuche, seine sinnlichen Wahrnehmungen zu vergleichen, der Verstand sich regt, zeigt sich auch die Vernunftthätigkeit. Ebenso psychologisch richtig als schön sagt in dieser Hinsicht Heinroth (Ueber Erziehung und Selbstbildung — 1837. S. 123): „Sonderbar oder vielmehr bewundernswerth! daß die ersten Kinderfragen, wenn gleich auf Gegenstände der Sinnenwelt gerichtet, dennoch, ihrem Ziele nach, Vernunftfragen, d. h. auf den Grund der Dinge gerichtet sind, z. B. wer die Lichter am Himmel angebrannt hat? Denn nach etwas Tieferem als nach dem Grund der Dinge kann der Mensch nicht forschen. Alle Philosophie, wenn sie sich selbst recht versteht, thut dasselbe. Man könnte deshalb die Kinder kleine Philosophen nennen: denn sie theilen das höchste Interesse der Erkenntnißkraft mit den großen. Es ist dies ein Beweis, wie frühzeitig der Mensch (die Vernunft) im Menschen erwacht, dessen höchste Aufgabe ist: seinen Schöpfer zu suchen." —

3) Die Vernunft als das Göttliche oder Ebenbild Gottes im Menschen ist nach Plato das Auge der Seele für das Göttliche außer ihr. —

„Das ist der Geist des Menschen, daß er Gott erkennet, daß er ihn wahrnimmt, ihn anbetet in seinem Herzen. — Wir dürfen daher wohl die kühne Rede wagen, daß wir an Gott glauben, weil wir ihn sehen, obgleich er nicht gesehen werden kann mit dem Auge des Leibes." Jacobi. —

§. 64.

Vernunft als das Vermögen der Ideen.

Die Vernunft ist demnach

a) wie der Sinn ein unmittelbar wahrnehmendes Vermögen, nämlich ein Vernehmen oder inneres Erfahren Gottes und göttlicher Dinge (daher wohl ihr Name);

b) aber dieses Vernehmen ist nicht wie das Wahrnehmen des Sinnes ein passives, ein bloß empfangendes. Die Vernunft ist vielmehr zugleich, wie der Verstand, ein schaffendes und gestaltendes Vermögen. Wie jener nämlich die Sinnesanschauungen zu Begriffen, so bildet die Vernunft ihre intuitiven Anschauungen zu Ideen.

§. 65.

Die Idee.

Die Ideen sind Vorstellungen der Vernunft, welche sie nach dem in ihr liegenden Gesetze der Vollkommenheit bildet. Vollkommen ist das, was zu seiner Fülle gekommen, d. i. was nach Inhalt und Form das ist, was es seinem Wesen nach seyn kann und soll.

Dem Inhalte nach können die Ideen wohl von der äußern Erfahrung angeregt werden, sind aber nicht, wie die Begriffe, aus ihr abstrahirt; sie sind vielmehr als Ur- und Musterbilder für alle Thatsachen der innern und äußern Erfahrung ursprünglich in der Menschenseele angelegt, und machen ihren eigenthümlichen Charakter, d. i. ihre Vernünftigkeit, aus. Diese ist darum die über die Menschenseele gekommene göttliche Weihe, der in die Hülle endlicher Kräfte gekleidete unendliche Kern.

Anm. Durch die Anschauung mehrerer Gesellschaften, welche den Namen Staat führen, erhalten wir wohl den Be-

griff eines Staates, wenn wir die wahrgenommenen gemeinsamen Merkmale in eine Einheit zusammenfassen, nicht aber die Idee des Staates, welche die Vernunft entwickelt, indem sie jene Gemeinschaften nach ihrem höchsten Zwecke, wofür sie den Maaßstab nirgends als in sich selber findet, betrachtet.

§. 66.

Das Ideal.

In so fern die Vernunft, als bildendes Vermögen, die Idee zum Bewußtseyn bringt, d. i. ihr eine Form gibt, entsteht das Ideal.

Das Ideal, d. h. die Art und Weise, wie die Idee im Bewußtseyn sich gestaltet, ist bedingt durch den Grad der Entfaltung des Seelenlebens überhaupt, wie durch die Entwicklung des Verstandes und der Einbildungskraft insbesondere; ferner durch den Einfluß, den Zeitalter, Volksleben, Erziehung, Klima, der Wille des Menschen üben.

Das Ideal ist demnach eine Beschränkung der Idee, entspricht ihr nirgends vollkommen, indem die Idee als die die Allheit umfassende Einheit unendlichen Inhalt hat.

Anm. Aber in jedem Ideal ist die Idee theilweise verwirklicht, d. h. es gibt keine Religion, in der nicht die Idee der Gottheit, keine Wissenschaft, in der nicht die Idee der Wahrheit, keine Tugend, kein Recht, kein Staats- und Volksleben, worin nicht die Idee der Güte, keine Kunsterscheinung, in der nicht die Idee der Schönheit — wenn auch noch so sehr getrübt — sich verwirklicht hätte. —

§. 67.

Die Vernunftanlage als Grund fortschreitender Vervollkommnung.

Da die Ideen der Typus alles Vollkommenen sind, so beruht auf der Vernunftanlage allein die Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung des ein-

zelnen Menschen, wie des gesammten Geschlechtes und aller menschlichen Verhältnisse. Je mehr die Vernunft sich entwickelt, d. i. je mehr die Ideen zum Bewußtseyn kommen, desto vollendeter werden die Ideale, und desto reiner der durch sie erregte Vernunftaffect oder die Begeisterung.

Diese ist nämlich die Erhebung und Kräftigung des seines Selbst bewußten Geistes zu einem der Idee entsprechenden Wirken, das allein volle Befriedigung oder die Seeligkeit der Seele zu geben vermag, weil der Mensch sich bewußt wird, dem Höchsten, dessen Urbild er in sich trägt, fortschreitend sich zu nähern.

Anm. Alle übrigen aus den niedern Kreisen der Menschennatur hervorgehenden Bestrebungen finden kein endliches Ziel, und zehren an unserm wahren Selbst, an dem Marke der Seele, um so sicherer, je einseitiger sie sind.

§. 68.

Vollkommenheiten und Mängel des Erkenntnißvermögens.

Die verschiedenen Grade größerer oder geringerer Vollkommenheit der Erkenntnißkräfte sind gegründet einerseits in der Individualität der menschlichen Seele, vermöge welcher die eine oder andere Kraft ursprünglich schon mit größerer Energie zur Entwicklung angelegt ist; andererseits darin, daß die Entwicklung und Ausbildung jener Anlagen durch äußere Einwirkungen, wie insbesondere durch den eigenen Willen verschiedentlich gefördert oder gehemmt wird.

§. 69.

Fähigkeit. Talent. Genie.

Die Verschiedenheiten der Erkenntnißkräfte in Bezug auf Anlage und den Grad der Entwickelung werden im Allgemeinen bezeichnet, als Fähigkeit oder Kopf (guter Kopf), Talent, Genie.

a) Die Fähigkeit zeigt sich in der Leichtigkeit, Aeußeres aufzufassen und zu behalten. Sie ist darum zunächst eine Vollkommenheit des Wahrnehmungsvermögens, verbunden mit Gedächtniß. Der Gegensatz ist: schwacher, langsamer Kopf. —

b) Das Talent ist eine Vollkommenheit der Denkkraft, insbesondere des Verstandes. Gegensatz ist: Dummheit, Beschränktheit (Bornirtheit).

Die Güte des Verstandes hat verschiedene Seiten. Er heißt:

1) Scharfsinn, in so fern er fähig ist, scharf zu unterscheiden, d. i. die Merkmale der Dinge, und eben dadurch deren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, genau und vollständig aufzufinden. Eine Ausartung des Scharfsinns ist die Spitzfindigkeit.

2) Tiefsinn, in so fern er in die Tiefe der Dinge dringt, und die Erscheinungen nach ihren verborgenen Gründen erkennt. Eine Ausartung des Tiefsinns ist die Grübelei.

3) Witz, in so fern der Verstand Aehnlichkeiten zwischen Dingen verschiedener Art auffindet, und sie mit Hülfe der Phantasie in bildlicher, und eben darum ergötzender, Weise darstellt. Beim Witz ist also der Verstand zugleich mit der Phantasie thätig. Eine Ausartung des Witzes ist der Aberwitz, der in einem höhern Grage Wahnwitz heißt.

c) Genie ist ein ausgezeichneter Grad der Vernunftkraft, die dann gleichsam als ein höherer Genius in der Menschenseele vermöge der unendlichen Fülle der Ideen Neues und Eigenthümliches schafft. Meist ist das Genie auf eine bestimmte Sphäre der Productivität beschränkt, daher redet man von einem wissenschaftlichen, künstlerischen Genie u. s. w.

Anm. Witz wahrscheinlich von Wissen, daher im gemeinen Sprachgebrauch oft gleich Verstand überhaupt. Vergl. Ausdrücke wie Mutterwitz, gewitzigt. —

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

§. 70.

Erklärung.

Gefühl im Allgemeinen ist ein unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes, in wie fern er dem Selbst entspricht oder widerstreitet, dessen Leben fördert oder hemmt. Im Gefühle nämlich faßt die Seele die Beziehung ihrer Thätigkeit zu ihrem Selbst auf, also den Zustand, in den sie durch ihr Thätigseyn versetzt, und dessen sie bewußt wird.

Das Gefühl ist demnach der bewußte Zustand, und eine Stimmung der Seele, hervorgebracht durch die Eindrücke ihrer gegenständlichen Thätigkeiten, des Erkennens und Begehrens.

§. 71.

Das Gefühl als Vermögen der Werthschätzung.

Als selbstbewußter Zustand bildet das Gefühl den Mittelpunkt aller Thätigkeiten der Seele, durch den das Erkennen und Begehren gleichsam durchgehen muß, und Innigkeit und Wärme erhält. Es ist darum auch der Grund der unmittelbaren Werthschätzung der Dinge, die aber an sich dunkel und bloß subjectiv durch Nachdenken und Erkenntniß des objectiven Werthes der Dinge aufgeklärt und berichtigt werden muß.

§. 72.

Angenehme und unangenehme Gefühle.

Jener selbstbewußte Zustand oder das Gefühl bewegt sich unaufhörlich in einem Kreise, an dessen Peripherie als entgegengesetzte Punkte die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen schwanken, jedoch so, daß sie unter den manchfaltigsten Graden einander

sich nähern, bis zu dem Punkte, wo der Gegensatz verschwindet, und ein indifferenter Gefühlszustand eintritt.

Jede Förderung der naturgemäßen Thätigkeit des Selbst hat eine entsprechende Stimmung der Seele, die angenehm heißt, zur Folge; und umgekehrt, jede Hemmung derselben bringt eine Verstimmung der Seele hervor, die unangenehm ist.

Anm. Daß es indifferente Gefühlsgegenstände gebe, lehrt jeden die tägliche Erfahrung. Dagegen gibt es gemischte Gefühle im eigentlichen Sinne nicht. Denn die Gefühlszustände, die hier genannt werden, wie Wehmuth, bittere Freude u. s. w. sind solche, wo der schnelle Wechsel zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unbemerkbar ist, ohne daß jedoch jene in einen und denselben Moment zusammenfallen.

§. 73.

Eintheilung. Gradunterschied. Anwandlungen und Affecte.

Die Gefühle sind dem Grade und der Art nach verschieden. Was den Grad betrifft, so heißen die schwächsten Gefühle, die kaum noch ins Bewußtseyn fallen, Anwandlungen, die lebhaftern Gefühlszustände dagegen Affecte. Unter diesen findet wieder je nach der Stärke und Neuheit der Eindrücke, der natürlichen Erregbarkeit und Lebhaftigkeit des Gefühls und insbesondere der Phantasie, eine manchfaltige Abstufung Statt.

Ein mäßiger Grad der Affecte, namentlich der angenehmen, wirkt erregend auf die gesammte Thätigkeit der Seele, selbst die vegetative und animale, und erhöhet insbesondere die Willenskraft. Ein hoher Grad des Affects dagegen hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf; das Gefühl, in dem sich die gesammte Seelenthätigkeit concentrirt, wird überwiegend, der freie Gebrauch der übrigen Geisteskräfte aber hört auf.

Selbst das leibliche Leben kann durch den höchsten Grad des Affects in seinem Gleichgewichte so gestört werden, daß der Tod erfolgt.

Anm. Die wichtigern Affecte sind:

a) Freude und Fröhlichkeit. Freude heißt jedes lebhaftere angenehme Gefühl; Fröhlichkeit ist eine freudige Stimmung der Seele, welche eine Erheiterung derselben bewirkt, die sich auch körperlich in Mienen und Blick, durch Lächeln und Bewegung der Glieder ausdrückt.

b) Trauer und Betrübniß. Jene ist ein lebhafterer unangenehmer Gefühlszustand, der in höherem Grade Betrübniß heißt. Sie werden als Hemmung, Niedergeschlagenheit und Verdüsterung der Seele empfunden, und drücken sich auch körperlich durch entsprechende Erscheinungen, wie durch Hängen des Kopfes und der Arme, durch Zusammensinken der Glieder, Trübung der Mienen und des Blickes, durch Weinen u. s. w. aus.

c) Hoffnung und Furcht sind Gefühle, die durch zukünftige freudige oder traurige Ereignisse erregt werden, und sind daher in ihren Erscheinungen je denen der Freude oder Trauer verwandt.

d) Angst und Schrecken sind Grade der Furcht, je nachdem das gefürchtete Ereigniß näher rückt oder unversehens eintritt.

e) Aerger und Zorn sind Stimmungen der Seele, welche in ihr erweckt werden, wenn ihr die Hemmung ihrer Lebensthätigkeit als ungerecht erscheint. Der Aerger ist eine passive Stimmung und erscheint körperlich in den Symptomen der Betrübniß; der Zorn dagegen ist activer Art, regt den Willen an und sucht in der Rache seine Befriedigung. Körperlich drückt er sich durch Aufwallung des Blutes, durch drohenden Blick und Gebärde aus.

§. 74.

Fortsetzung. Artunterschied.

In Rücksicht der Art theilen sich die Gefühle nach den verschiedenen Regionen des Seelenlebens in Gemeingefühl und Empfindungen, sinnlich-geistige Gefühle, heilige Gefühle.

§. 75.

I. Das Gemeingefühl und die Empfindungen.

Das Gemeingefühl, auch Lebensgefühl genannt, ist das Innewerden des leiblichen Lebenszustandes im Allgemeinen. Das Innewerden der manchfaltigen Lebensthätigkeiten, welche jenen Zustand begründen, heißt Empfindung, deren äußerster Gegensatz Lust und Schmerz genannt wird, wiewohl diese Ausdrücke uneigentlich auch von höhern Graden aller Arten von Gefühlen gebraucht werden.

Alle sinnliche Lust, so manchfaltig sie auch seyn mag, bezieht sich auf Förderung, aller sinnliche Schmerz auf Hemmung des leiblichen Lebens.

§. 76.

Fortsetzung.

Die Empfindung ist im gesunden Zustande an die Thätigkeit des Nervensystems gebunden. Daher je mehr Nerven ein Organ hat, desto lebhafter ist die Empfindung in ihm. Solche Theile des Leibes, die keine Nerven haben, wie Haare, Zähne, Nägel, Gefäßhäute u. a., sind eigentlich ohne Empfindung, dienen aber als Leiter der Eindrücke in die mit Nerven versehenen Theile. So werden Berührungen der Haare und Zähne empfunden in den Haar- und Zahnkeimen. Auch die regelmäßigen, zur Erhaltung des leiblichen Lebens dienenden, Thätigkeiten, wie Verdauung des Magens, Schlag des Herzens, Blutumlauf u. s. w., gehen ohne bewußte Empfindung vor sich; wo aber diese Lebensthätigkeiten in krankhaften Zuständen von der Regel abweichen, treten sie in das Gebiet des Bewußtseyns.

§. 77.

II. Die sinnlich-geistigen Gefühle.

Da keine Thätigkeit der Seele ohne Beziehung

auf das Selbst vor sich geht, so hat auch die der Denkkraft bewußte Zustände, also bestimmte Gefühle zur Folge. Die durch die Bilder der Phantasie geweckten Gefühle heißen ästhetische, die durch die Thätigkeit des Verstandes hervorgerufenen intellectuelle Gefühle.

§. 78.

Aesthetische Gefühle.

Aesthetische Gefühle entstehen, wenn die Thätigkeit der Einbildungskraft bei Wahrnehmung des Schönen angemessen erregt wird. Schön überhaupt nennen wir Alles, was nach seiner Form wohlgefällt. Dieses Wohlgefallen der Form beruhet aber darauf, daß ein Inneres (ein Ideelles), ein Gedanke, eine Idee, in einem äußerlich Wahrnehmbaren, sey es in Worten, Tönen oder Gestalten, treffend ausgeprägt worden ist. Die Schönheit also ist der volle Einklang eines Uebersinnlichen und Sinnlichen; wo dies nicht ist, wo also ein Mißverhältniß zwischen Geist und Form erscheint, entsteht das Häßliche in sehr manchfachen Abstufungen.

Das ästhetische Gefühl heißt auch Geschmack, besonders in so fern es durch Uebung ausgebildet worden ist.

Anm. Erhabenheit und Anmuth sind besondere Arten des Schönen. Wenn dieses überhaupt in der vollen Einheit eines Geistigen und Sinnlichen besteht, so entsteht das Gefühl des Erhabenen da, wo wir die Idee des Unendlichen veranschaulicht finden. Das Erhabene ist daher mehr Werk der göttlichen Schöpfung, der Natur, als der menschlichen Kunst. — Anmuthig erscheinen uns jene Dinge, welche uns durch Zartheit und Sanftheit der äußern Form gefallen, und dadurch gleichsam in unser Gemüth sich einschmeicheln (woher wohl der Name).

§. 79.

Intellectuelle Gefühle

Es liegt tief in der Seele ein Trieb nach Erkenntniß der Wahrheit, d. h. der Uebereinstimmung unserer Gedanken mit der Wirklichkeit. Jedes Fortschreiten der Intelligenz in der Erkenntniß der Wahrheit hat ein Gefühl der Befriedigung zur Folge, und einen geistigen Genuß, in dem die Wahrheitsliebe und das edlern Seelen eigene Streben, die Wahrheit, als ein heiliges Gemeingut der Menschheit, zu verbreiten, wurzeln und sich kräftigen.

Dagegen sind unklare Erkenntniß, Zweifel und Ungewißheit stets beunruhigend und quälend; Gleichgültigkeit aber gegen die Wahrheit, Verläugnung derselben, und die Lüge sind von den Gefühlen der Scham und Selbsterniedrigung begleitet.

Anm. Nihil est menti veritatis luce dulcius. *Cicero*. Das Wahrheitsgefühl ist das eigentliche Lebensgefühl des Menschengeistes, die Zierde und Weihe desselben, bei dessen Verläugnung er der Unlauterkeit und Lüge und damit jedem sittlichen Verderben verfällt.

§. 80.

III. Die heiligen Gefühle.

Am einflußreichsten auf das Leben des Menschen sind die heiligen Gefühle. Diese sind durch die Vernunftthätigkeit angeregte Stimmungen der Seele, ein unmittelbares Innewerden des eigentlichen Wesens unseres Selbst, seines Ursprungs aus dem Unendlichen und seiner innigsten Beziehungen zu diesem.

Ihr Eigenthümliches ist, daß sie sich als etwas Unbedingtes und Nothwendiges im Bewußtseyn ankündigen, so daß sie den Menschen zu ihrer Befriedigung verpflichten, und eine Verletzung derselben nicht nur unangenehm empfunden wird, sondern als

verdammlich im Bewußtseyn erscheint. Dies erklärt sich dadurch, daß sich hier das Selbst in seiner eigenthümlichen Würde, die heilig, d. h. heil, unversehrt bewahrt werden sollte, verletzt fühlt.

§. 81.

Das religiöse und sittliche Gefühl.

Die Seele fühlt das Unendliche in sich als Grundlage ihres Selbst, und als Zielpunkt ihres Strebens. Das heilige Gefühl hat darum eine doppelte Seite; es ist

a) religiöses Gefühl, d. h. ein unmittelbares Innewerden der auf die Menschenseele reagirenden Gottheit, da wir ein Wahrnehmungsvermögen für den Allgegenwärtigen in der Vernunftanlage haben;

b) sittliches Gefühl oder Gewissen, in so fern das religiöse Gefühl auf den Willen reagirt und diesen bestimmt, wie er seyn soll.

Zweige und zum Theil Entwicklungsstufen des Gewissens sind das Ehr-, Rechts- und Pflicht-Gefühl. Alle drei gehen in ihrer Reinheit aus dem innern Selbstgefühl unserer eigenthümlichen Würde, vermöge welcher wir uns Selbst Zweck sind, hervor. Das Ehrgefühl strebt, daß die Würde unserer Persönlichkeit von Andern anerkannt, das Rechtsgefühl fordert, daß sie in ihrer freien Aeußerung bei uns und Andern nicht gekränkt, das Pflichtgefühl gebietet, daß sie durch unsere gesammte Thätigkeit bei uns und Andern gefördert werde, auf daß die Menschennatur ihrem unendlichen Vorbilde fortschreitend näher komme.

§. 82.

Egoistische und gemüthliche Seite des Gefühls.

Vermöge des Gefühls, als des Prinzips unmittelbarer Werthschätzung der Dinge,

findet eine doppelte Relation des Seelenlebens Statt, einerseits auf die eigene Individualität, andererseits auf die Gesammtheit. In ersterer Beziehung ist das Gefühl, und da dieses die Reize für den Willen enthält, auch die Strebung, egoistisch, in letzterer gemüthlich.

§. 83.

Das Selbstgefühl.

Die egoistische Richtung, die wir das Selbstgefühl im engern Sinne nennen, setzt das Ich als den festen Punkt, auf den alles Uebrige als Mittel bezogen wird. Erhaltung und Förderung des eigenen Selbst, dem fremden gegenüber, ist hier Zweck aller Strebung. Diese selbstische Bewegung ist dem Ich, als einer individuellen selbstständigen Kraft, naturgemäß, darum an sich nicht verwerflich. Je einseitiger sie aber wird, und je negativer sie fremden Gefühlen gegenübertritt, desto mehr entfaltet sich das Selbstgefühl in Hochmuth und Uebermuth, Neid, Haß und Schadenfreude, Gefühle, welche die verderbenvolle Strebung der Selbstsucht wecken, die das fremde Selbst als Mittel sich aufopfert.

§. 84.

Das Gemüth.

Die entgegengesetzte Richtung der Gefühlsbewegung ist das Gemüth, und die von ihr erregte Strebung die Liebe.

Gleich der Schwerkraft in der materiellen Natur ist das Gemüth die geheimnißvolle Gravitation, die Wahlanziehung der endlichen Geister theils gegenseitig gegen einander, theils allseitig gegen den unendlichen Geist, gegen Gott. Im Gemüthe fühlt der Mensch, daß er nur eine Einzelheit ist, die, um zu einem vollkommenen Daseyn zu gelangen, das Bedürfniß hat,

mit verwandten Wesen sich zu vereinen, um durch sie sich gleichsam zu ergänzen.

Dieser tiefste und wesentlichste Zug der Menschennatur ist die Mutter und Pflegerin der Liebe, und dadurch alles Edlen, Schönen und Großen im Menschenleben. In ihm wurzeln die Sympathie (das Mitleiden und die Mitfreude), die Liebe zum Menschen, zur Familie, zum Volke, zum Geschlecht, zur Menschheit, zum All der Dinge, zu Gott.

Wo das Gemüth in seiner Reinheit erscheint, will es nicht das eigene Selbst, sondern das andere als Endzweck, und fühlt sich wohl, sich diesem als Mittel hinzugeben.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

§. 85.

Erklärung.

Die dritte Grundrichtung der Seele ist die Fähigkeit, ihre Thätigkeitsäußerung selbst zu bestimmen. Diese Fähigkeit der Selbstbestimmung wird einseitig mit dem Ausdruck Begehrungsvermögen, richtiger noch als Wille bezeichnet.

Anm. Begehren, das altteutsche Keren, ist wohl stammverwandt mit gern, dem griechischen κῆρ, dem lateinischen cor, carus, und bezeichnet ein Streben aus oder mit Lust nach Erlangung eines Etwas im Gegensatze des Verabscheuens, als eines Strebens aus Unlust nach Abwendung eines Widerwärtigen. Das Begehren ist demnach nur eine Art des Wollens. Der Ausdruck Wille ist ebenfalls zu beschränkt, indem der Sprachgebrauch damit in der Regel die Freiheit bezeichnet.

§. 86.

Eintheilung.

Der Grund der Selbstbestimmung kann liegen in

dem organischen Lebenszustande, in den Vorstellungen, und endlich in dem Wesen der Seele. Demnach ist die Fähigkeit der Seele, ihre Thätigkeitsäußerung zu bestimmen, gemäß den drei Regionen des Seelenlebens von dreifacher Art: Trieb, Willkühr, freier Wille.

I. Der Trieb.

§. 87.

Vom Trieb im Allgemeinen.

Triebe im Allgemeinen sind die geheimnißvollen, in der Natur der Seele, als einer lebendigen Kraft, gegründeten Strebungen oder Tendenzen zur Thätigkeitsäußerung. In diesem Sinne liegt jeder psychischen Anlage ein Trieb zu Grunde, durch den diese natur-nothwendig zum Thätigwerden und Thätigseyn angeregt wird.

Der Trieb ist demnach die eigentliche Grundlage des Seelenlebens, das was, gleich dem Keime in der Pflanze, das Triebwerk der Seele in Bewegung setzt, und seine Verzweigungen sind so manchfaltig als die Erscheinungsweisen des Seelenlebens.

§. 88.

Der sinnliche Trieb.

Der Trieb im engern Sinne, oder der sinnliche Trieb, hängt unmittelbar mit dem Gemeingefühl zusammen, und ist eigentlich die active Seite desselben. Er ist die Strebung der Seele nach Befriedigung des animalen Lebens, also ein Wollen der Seele, dessen Bestimmungsgründe nicht in ihr selbst, sondern in dem organischen Lebenszustande, wo das Gemeingefühl seinen Sitz hat, liegen.

Er ist wesentlich Selbsterhaltungstrieb, entfaltet sich aber nach der eigenthümlichen Einrichtung der Organe, die zur Befriedigung des sinnlichen Lebens dienen, in Nahrungstrieb, Bildungstrieb oder Kunsttrieb (im weitesten Sinne), Bewegungstrieb, Gattungstrieb.

§. 89.

Fortsetzung.

Als Werkzeuge zur Erreichung seiner Zwecke dienen dem Triebe die Bewegungsorgane, insbesondere diejenigen Muskeln, die auch dem Willen unterthan sind, und deshalb willkührliche heißen. Diese auf dem Knochengerüste, als der ruhenden Masse des Leibes, gelagerten, von vielen Nerven durchwebten, äußerst beweglichen Muskeln sind die Mittel, durch welche der Trieb und der Wille überhaupt sich äußern. Auf die unmittelbarste und darum sprechendste Weise geschieht dies durch den Blick und die Stimme; sodann durch die Gebärde und Gliederbewegung überhaupt.

Anm. In diesen Aeußerungen, so wie in der Beschaffenheit und Haltung der äußern Gestalt überhaupt, prägen sich die Individualität und die Zustände der inwohnenden Seele aus, und dienen deshalb zur Physiognomik derselben. Ueber den Werth der letztern und der Schädellehre Galls.

§. 90.

Der Trieb als Instinkt.

Der Trieb als unmittelbare und naturnothwendige Selbsterregung der Seele zur Behauptung und Entfaltung dessen, was sie ist, heißt Instinkt. Der Instinkt oder Naturtrieb ist blind, d. i. er ist ein Begehren, dem keine Vorstellung oder Kenntniß des Gegenstandes, der ihm zu Befriedigung dienen soll, vorausgeht. Sicher und unabhängig von dem Willen, selbst gegen diesen, verfolgt er seinen Zweck, und findet

ohne Wahl und Erfahrung die ihm dienlichen Mittel. Der Trieb ist hierbei vom Gemeingefühl unterstützt, das als Ahnung oder Vorgefühl dessen, was der Selbsterhaltung dienlich ist oder nicht, dem Triebe eine positive oder negative Richtung gibt.

Anm. Aus dem Gesagten erklären sich viele auffallende, blos instinktmäßige Bewegungen und Handlungen, die wir ohne Bewußtseyn und selbst wider Willen verrichten, um das zu erlangen, was zur Selbsterhaltung dient, oder um dem zu entfliehen, was ihr widrig ist. Ferner die oft durch keine Ueberlegung zu besiegenden, scheinbar launenhaften Neigungen und Abneigungen, Eckel, Schrecken, Zuckungen, Krämpfe, u. s. w.

§. 91.

Fortsetzung.

Auf den untersten Stufen der geistigen Entwickelung, wie in der Kindheit und bei Ungebildeten, ist der Instinkt mächtiger, als bei Erwachsenen und Gebildeten, weil er bei diesen durch die Thätigkeit der höhern Seelen-Kräfte zurückgedrängt und ersetzt wird. Am vollkommensten erscheint er bei den Thieren, deren Seelenleben überhaupt über den Instinkt nicht hinausreicht, und bei denen er die Ueberlegung und Erfahrung ersetzt.

§. 92.

Der Trieb in seinen Entwicklungsstufen. Begierde, Neigung, Leidenschaft.

Der Trieb heißt blind, insofern er bewußtlos und ohne bestimmte Richtung auf ein Objekt seinen Zweck nur im Allgemeinen verfolgt. Er wird hier als Bedürfniß empfunden, das den Wunsch nach Befriedigung erregt. Geschieht dieses durch momentane Richtung des Triebes auf einen bestimmten Gegenstand, so steigert sich dieser zur Begierde, mit welcher stets die Vorstellung des begehrten Gegenstandes verbunden

ist. Bei der Begierde zeigt sich demnach schon Willkühr d. i. bewußte Wahl des besondern Gegenstandes, der das Bedürfniß des Triebes befriedigt.

Geht die Begierde vorherrschend auf eine bestimmte Art von Gegenständen, so heißt sie Neigung oder Hang; die stehend und habituell gewordene Neigung ist Leidenschaft oder Sucht.

Das Bedürfniß des Triebes ist sittlich indifferent: die Begierden, Neigungen und Leidenschaften aber sind zurechenbar. — Die Leidenschaft hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf, indem sie den freien Gebrauch der Seelenkräfte, namentlich der Vernunft, hindert, und jene sich sclavisch dienstbar macht, so daß sie nur so weit freien Spielraum haben, als sie zur Befriedigung der Gier der Leidenschaft mithelfen.

Mit der Neigung beginnt, jedoch nur momentan, durch Nachgiebigkeit ein Zustand der Unfreiheit, der in der Leidenschaft beharrlich wird. Darum gestaltet sich diese zur Krankheit der Seele, die das Leben, dessen Gesundheit im Gleichgewichte und in der Harmonie der verschiedenen Lebensthätigkeiten besteht, nach seiner psychischen und leiblichen Seite zerrüttet.

§. 93.

II. Die Willkühr.

Die Selbstbestimmung des Menschen als eines sinnlich-geistigen Wesens ist eigentlich Willkühr, d. i. Wahlvermögen. Willkühr nämlich ist das Vermögen der Seele, zwischen verschiedenen möglichen Handlungsweisen zu wählen. Sie beruht also im Gegensatze des Triebes auf Vorstellungen der Objekte, wobei der Wille sich dadurch thätig zeigt, daß er durch innere Selbstentscheidung, d. i. durch Entschluß, für die eine Handlungsweise sich bestimmt, und so die entgegengesetzte überwindet. Dieser Act der Selbstbe-

stimmung ist darum von dem Bewußtseyn begleitet, daß unter denselben Umständen auch anders hätte gehandelt werden können.

§. 94.

Fortsetzung.

Das was die Seele in ihren Entschließungen bestimmt, ist die Vorstellung der Zweckmäßigkeit, d. h., daß diese oder jene Handlungsweise die Mittel zur Befriedigung des Gefühles, das die Seele zum Begehren anregt, schaffen werde. Es verbindet sich hier mit dem Willen der Verstand, der ihn in der Wahl der Mittel leitet.

Insofern nun die Seele bei der Möglichkeit verschiedener Handlungsweisen selbstthätig, sich bestimmt, handelt sie frei, und sie selbst rechnet sich darum ihre Handlungen zu in den nachfolgenden Gefühlen der Billigung oder Mißbilligung, der Reue und Selbstanklage.

Aber die Seele ist hierbei nicht wahrhaft frei, weil sie sich zwar selbstthätig, jedoch zugleich abhängig von einem Aeußern, von etwas, was sie nicht selbst ist, bestimmen läßt.

§. 95.

III. Der freie Wille.

Die rechte Freiheit ist diejenige Art der Selbstbestimmung, wo zwischen einem Wesen und seiner Wirksamkeit vollkommene Einheit Statt findet, so daß es also nichts außer sich hat, wodurch es sich bestimmen läßt. Diese volle Freiheit kommt nur Gott zu; der Mensch vermag sich ihr aber vermöge der Göttlichkeit seines Wesens stufenweise zu nähern.

Je mehr nämlich die Seele bei fortschreitender Entwicklung ihres innern Lebens zur vollen Erkenntniß

ihrer Selbst und der Gesetze, die ihr eigentliches Wesen ausmachen, und ihren göttlichen Charakter bezeichnen, gelangt, desto mehr gewinnt sie wahre Freiheit, d. h. desto mehr wird sie in ihrer Wirkungsweise durch das was ihr Wesen, was sie selbst ist, und nicht durch ein Anderes, bestimmt.

§. 96.

Fortsetzung.

Gleichwie die erkennende Seite des Geistes durch die Uebergangsstufen des Wahrnehmungsvermögens und der Denkkraft zur Vernunft sich entwickelt, und in dieser ihr Ziel findet, weil der Geist in der Vernunft zu seinem wahren Selbst, d. i. zu seinem Wesen, gekommen ist, so muß auch die wollende Seite vom Trieb und der Willkühr zur Freiheit sich entfalten, welche nichts anderes als die praktische Seite oder die Verwirklichung der Vernunft ist.

Dann hat die Seele auch durch die Stufen des Willens ihr Ziel erreicht. Wollendes und Gewolltes sind dasselbe, Wesenheit und Wirksamkeit der Seele Eines; diese aber hat ihre höchste Aufgabe, ihr Endziel, erreicht, Verwirklichung ihrer selbst durch Gottähnlichkeit.

Die Seele ist demnach in ihrer dermaligen zeitlichen Entwicklung nicht wahrhaft frei, aber im Kampfe und in der Arbeit begriffen, sich wahre Freiheit zu erringen. Wenn dies einerseits auf die Endlichkeit und Beschränktheit der Seele hinweist, so liegt darin zugleich ihre hohe Würde und göttliche Bestimmung, gleichwie in der Knospe die Blüthe, verhüllt.

Dritte Abtheilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

§. 97.

Uebersicht.

Das Leben ist in keinem einzelnen Momente seines Verlaufes vollständig ausgeprägt, sondern ist wesentlich Entwicklung, d. h. die niedere Thätigkeit regt stets die höhere an, diese aber schließt jene in sich, so daß das Leben bei allen Umgestaltungen durch den Wechsel seiner Formen in der Zeit dem Wesen nach immer ein und dasselbe bleibt.

Ausgehend aus seinem innern Grunde entfaltet es sich in manchfaltigen Thätigkeiten nach Außen, und kehrt dann von da wieder zu sich selbst zurück. Demnach hat die Entwicklung eine zweifache Richtung: sie ist stufenweise Entfaltung der Anlagen des Selbst durch Bethätigung nach Außen, sodann ein intensives Wachsthum, eine steigende innere Selbstständigkeit, durch jene Entfaltung bedingt.

Anm. So weckt das Gemeingefühl die Sinnesthätigkeit, diese den Verstand, der Verstand die Vernunftthätigkeit, welche im Greisenalter freier und reiner wird, während die erstern zurücktreten. So enthält auch bei der Pflanze der Keim die Blüthe, diese die Frucht; jene aber müssen welken, damit diese sich bilden kann.

§. 98.

Fortsetzung.

In dem Gange ihrer Entwicklung ist die Seele theils auf allgemeine, theils auf besondere Weise bestimmt. Jenes erscheint in den Stufen der Le=

bensalter und in dem periodischen Wechsel des Wachens und Schlafens; dieses in eigenthümlichen Artungen des Seelenlebens in Naturell, Temperament, Charakter, die theils in der natürlichen Individualität und der Selbstbestimmung der Seele, theils in dem Zusammenhange und Verkehr derselben mit der Welt begründet sind. Wird das naturgemäße Gleichgewicht des Seelenlebens während seines Verlaufes gestört, so entstehen die Krankheiten der Seele.

Erstes Kapitel.

Die Lebensalter.

§. 99.

Der Anfang der Seele.

Der Anfang alles Lebens gehet von Dem aus, der den Grund seines Seyns schlechthin in sich selbst hat, und darum von keinem andern abhängig ist. Alles einzelne Leben ist das Offenbarwerden der Allwirksamkeit Gottes, insofern sie sich in einem bestimmten Raum und in einer bestimmten Zeit bethätigt. Diese Allwirksamkeit selbst aber, als Grund alles endlichen Daseyns Naturkraft genannt, ist unbeschränkt durch Raum und Zeit, also unendlich und ewig. Daher ist auch die Seele als Gedanke Gottes an sich und der Idee nach unendlich und ewig. Um aber individuell, d. h. eine reale Einzelheit zu werden, bedarf sie bestimmter Schranken, nämlich eines räumlichen Daseyns im materiellen Leib, und einer zeitlichen Thätigkeit in fortschreitender Entwicklung.

Diese, an die Zeit, als die nothwendige Form alles Endlichen, gebundene Entwicklung ist die Verwirklichung der Seele. Denn die Seele ist blind geboren, d. h. als ein Angelegtseyn oder als eine Mög=

lichkeit, und artet sich vermöge der stufenweisen Entfaltung ihrer reichen Anlagen, die zu vielseitig sind, um zumal in voller Wirksamkeit sich bethätigen zu können, in größern Zeitabschnitten, den Altersstufen, auf besondere und eigenthümliche Weise.

Anm. Die Lehren der Creatianer, Traducianer, Präexistentianer und Metempsychosisten über die zeitliche Erscheinung der Seelen.

§. 100.

Das Frühalter.

Entsprechend den drei Regionen des Seelenlebens und gemäß der leiblichen Entwicklung unterscheiden wir Frühalter, Mittelalter, Spätalter, mit verschiedenen Abstufungen ohne scharfe Abgränzungen und Uebergänge.

Das Frühalter*) mit raschen Uebergangsstufen vom Leben des Embryo im Mutterleibe durch die Geburt zum Säugling, durch das Zahnen zum Kinde, durch vollkommenes Sprechen zum Knaben und Mädchen, durch beginnende Mannbarkeit zum Jüngling und der Jungfrau, ist die Periode des vorherrschend sinnlichen Lebens, der Bildung und des Wachsthums des Leibes, der Entwicklung und der Blüthe der durch die Thätigkeit des Leibes mitbedingten geistigen Vermögen.

Die Seele, als der geistige Grund des Lebens, ist in der frühesten Zeit zunächst nur als Lebenskraft in der Bildung und Erhaltung des leiblichen Organismus, als der Bedingung ihrer Verwirklichung, befangen. Aber bald fordert das leibliche Bedürfniß das innere Leben zum Kampfe heraus, und drängt die Keime desselben zu stufenweiser Entwicklung fort. Durch das Gemeingefühl und den Trieb mit dem leiblichen Leben gleichsam verschmolzen, beginnt die Seele mit der erwachenden Thätigkeit des Wahrnehmungsver-

mögens von dem fremden Daseyn sich allmählig zu unterscheiden, von der Leiblichkeit sich loszuringen, und ihres eigenen innern Daseyns mächtig und bewußt zu werden. Aber das innere Leben bleibt in dieser ganzen Periode überwiegend durch sinnliche Einflüsse bestimmt. Lust und Schmerz, Freude und Leid wechseln, als momentane Stimmungen, schnell, aber mit besonderer Stärke. Gedächtniß ist in der Mitte, Einbildungskraft in der zweiten Hälfte dieser Periode vorherrschendes Vermögen.

Diese schafft Ideale des Lebens, zu deren Verwirklichung sie die ganze Kraft der Seele herausfordert und antreibt. Zugleich kündigen sich bei der kräftigern Entwicklung des Körpers die sinnlichen Triebe mit besonderer Stärke an, und laden zu einem sinnlichen Genusse des Lebens ein. Der geistige Mensch ist an einem wichtigen, entscheidenden Wendepunkt des Lebens angekommen.

Anm. *) Bei männlichen Individuen bis zum 23—25. Jahr, bei weiblichen bis zum 20—22.

§. 101.

Das Mittelalter.

Das Mittelalter ist, wo die Entwicklung ächt menschlich fortgeschritten, und die Aufgabe des Lebens nicht verkannt worden ist, die Periode des Gleichgewichts des sinnlich-geistigen Lebens, also die eigentlich menschliche Stufe. Darum Dauerhaftigkeit *) und Entschiedenheit (sey es im Guten oder im Bösen) dieses Alter vor den übrigen auszeichnen. Der Körper hat sein volles Wachsthum erreicht; alle geistigen Anlagen sind zur Entfaltung gekommen und in reger Wechselwirkung begriffen. Der maaßhaltende Verstand erhält das Gleichgewicht. Das Leben wendet sich der Wirklichkeit zu, ohne, außer wo es

in einseitig selbstischer Richtung überhaupt gesunken, den Sinn für das Ideale zu verlieren. Die Thatkraft bewährt sich in einem nützlichen und zweckmäßigen Berufe.

Harmonie des innern und äußern Lebens charakterisirt den Mann, und verleiht ihm, bei richtiger Einsicht in den Ernst und die Bedeutung des Lebens, die seinem Alter eigenthümliche Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Würde.

Anm. *) Von dem vollendeten Wachsthum bis zur Abnahme der körperlichen Kräfte, also vom 20. oder 25. bis 50. oder 55. Jahr.

§. 102.

Das Spätalter.

Das Spätalter beginnt mit dem 50—55. Jahr, wo der Körper allmählig seine Vollkraft verliert, und heißt mit dem Eintritt des 70. Jahrs Greisenalter.

Das Mittelalter ist die vollkommenste Ausprägung der Menschennatur, als einer sinnlich-geistigen, aber es ist nicht das Ziel des menschlichen Lebens. Sowie nämlich im Spätalter das leibliche Leben mehr und mehr sinkt, nimmt zwar auch der Umfang des geistigen ab, indem die mit dem leiblichen und äußern Daseyn in Verbindung und Verkehr stehenden Seelenthätigkeiten zurücktreten. Die Sinne verlieren ihre Schärfe, das Gedächtniß seine Stärke, die Phantasie ihre Lebhaftigkeit, und durch all dieses selbst der Verstand seine Gewandtheit. Aber indem die Seele von ihren Außenwerken sich mehr auf sich selbst zurückzieht, und an ihrer nach Außen auf das Einzelne und Endliche gehenden Wirksamkeit einbüßt, gewinnt ihr Leben an Innerlichkeit und Freiheit.

Das Spätalter ist darum die Periode des vorherrschend innern oder geistigen Lebens. Die Ideen treten reiner in's Bewußtseyn, die Bedeutung des gesammten irdischen Daseyns wird ohne Täuschung

überschaut, und damit die Ahnung eines neuen vollkommenern Lebens zu einer heiligen Zuversicht, die beseeligt bei allen Mängeln und Schmerzen, die der sichtliche Verfall der dermaligen Wirklichkeit bereitet.

Weisheit, Seelenfriede und eine Kindlichkeit des Gemüthes, die an die schönsten Tage der Jugend erinnert, sind die Früchte, die der Mensch als Greis ärntet, da wo das Leben naturgemäß und harmonisch entwickelt, und nicht durch eigene oder fremde Schuld verkehrt worden ist.

§. 103.

Ausgang des Lebens.

Das menschliche Leben in seiner dermaligen Wirklichkeit beruht auf der zeitlichen Gemeinschaft und Wechselwirkung zwischen Seele und dem organischen Leibe. Hört dieses auf, so tritt ein Zustand ein, der Tod heißt, in Folge dessen die sichtbare Seite des Menschenlebens, der Leib, in die Elementarstoffe, aus denen er gebildet ist, zurückkehrt. Denn wie jedes organische Wesen einen bestimmten Raum erfüllt, innerhalb dessen es sich gestaltet, so hat es auch eine bestimmte Zeitdauer, innerhalb welcher es seine Aufgabe löst, und ebendadurch sich erschöpft.

So erfolgt der natürliche Tod, beim Menschen nach einer 80—90 Jahr nicht leicht übersteigenden Dauer des Lebens. Willkührliche und unwillkührliche Störungen des Lebens führen aber meist ein früheres Ziel herbei.

Zweites Kapitel.

Zustände des Wachens und Schlafens.

§. 104.

Erklärung.

Das Leben kehrt sich in Uebereinstimmung mit der

Weltzeit*) abwechselnd nach außen oder nach innen. Ausgehend nämlich aus seinem innern Grunde erschöpft es sich im Verkehr mit der Außenwelt, und kehrt zu sich selbst zurück, um, fern von äußerer Reizung, in seiner eigenen Tiefe sich zu ersetzen und zu erneuen. Hierin sind die regelmäßig wiederkehrenden Zustände des Wachens und Schlafens begründet; beide bilden einen polarischen Gegensatz, indem jenes die aktive, die gegen ein Anderes sich bethätigende, dieses die latente, die in sich ruhende Seite des Lebens, darstellt.

Anm. *) So wie nämlich die Hemisphäre unseres Planeten der Sonne zu oder abgewendet ist. Die naturgemäße Zeit des Schlafes ist daher die Nacht, und beträgt für den ausgewachsenen Menschen etwa ein Drittel der ganzen Tagszeit, also 7—8 Stunden. Angewöhnung und die Kraft des Willens vermögen hierin Manches zu modificiren.

§. 105.

Fortsetzung.

Das Wachen ist das Leben in seiner Bethätigung gegen die Außenwelt. Es ist darum von einem klaren Bewußtseyn derselben begleitet, und von dem Willen bestimmbar.

Der Schlaf ist der polare Gegensatz des Wachens. Die Seele zieht sich von ihren Außenwerken auf sich selbst zurück, und überläßt sich wieder mit sich selbst identisch, weil nicht mehr im Gegensatze gegen ein Anderes sich setzend und darum willenlos, dem Zuge der Natur. Verkehr mit der Außenwelt, darum Empfindung, Wahrnehmung, willkührliche Bewegung, objektives Bewußtseyn ruhen. Die leiblichen Erscheinungen gleichen denen des Sterbenden; das Auge verliert seinen Glanz, die Pupille ist erweitert nach oben und einwärts gerichtet, Blick und Mienen starren, wie wenn das Leben entflohen, die Glieder folgen dem

Gesetze der Schwere. So ist der Schlaf ein Bild des Todes.

Anm. Weil im Schlafe die Seele vom Verkehr mit der Außenwelt getrennt und auf sich selbst concentrirt ist, so erklärt sich dadurch, warum die organische und vegetative Thätigkeit im Zustande des Schlafes ungestörter vor sich geht, warum also Wunden schneller heilen, die Kinder in der ersten Zeit meist nur schlafen, und Thiere, die eine Metamorphose durchwandern, in langen und tiefen Schlaf verfallen. Das Thier lebt im Schlafe das Leben der Pflanze, sagt Aristoteles.

§. 106.

Verlauf und Wirkung des Schlafes.

Das Einschlafen hängt nicht von dem Willen ab, sondern tritt periodisch ein, als unabweisbares Bedürfniß, so oft das Leben durch Bethätigung nach Außen sich erschöpft hat, und eben dadurch befriedigt ist, weil nun die Empfänglichkeit für Reize (die Receptivität) abgestumpft ist.

Der Uebergang vom Wachen zum Schlafen, und umgekehrt, ist in der Regel stufenweise. Schläfrigkeit, Schlummer, tiefer Schlaf.

Das Erwachen erfolgt, wenn das Leben, in sich erstarkt und gleichsam neugeboren, ebendeshalb nach neuer Bethätigung strebt. Die wohlthätige Wirkung des Schlafes ist demnach Verjüngung des Lebens in psychischer und somatischer Hinsicht. Zu kurzer Schlaf bewirkt Ueberspannung und Reizbarkeit, zu langer Abspannung und Stumpfheit des Nervensystems, und dadurch entsprechende psychische Zustände.

§. 107.

Der Traum.

Die Ruhe der Seele im Schlafe ist keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare. Denn das Leben ist conti-

nuirliche Bewegung. Die Thätigkeit der Seele im Zustande des Schlafes heißt Traum.

Dieser ist demnach eine rein innerliche, gegen die Außenwelt abgeschlossene Thätigkeit der Seele, ohne objektives Bewußtseyn und ohne Selbstbestimmung. Die Seele, von der äußern Wirklichkeit entbunden, schafft ihre eigene Welt, die vermöge einer Selbsttäuschung für objektiv gehalten wird. Die Bildnerin in diesem Reiche des Möglichen ist vorzugsweise die Phantasie, welche als freie Gebieterin die übrigen Seelenkräfte in Dienst nimmt, so daß diese nur für sie thätig sind.

Anlaß zu ihren Bildungen erhält die Phantasie theils von den Erfahrungen, welche die Seele im wachen Zustande gemacht hat, selbst wenn jene längst aus der Erinnerung verschwunden sind, theils von körperlichen Zuständen und Reizen. — Nicht selten wird das individuelle Bewußtseyn, besonders durch zu abenteuerliche und schreckhafte Träume geweckt, und wir erwachen entweder plötzlich, oder erinnern uns im Traume, daß wir träumen.

§. 108.

Fortsetzung.

Daß die Seele auch da träumt, wo wir uns dessen beim Erwachen nicht erinnern, zeigt die Beobachtung von Schlafenden, die sprechen, sich bewegen und umherwandeln, ohne daß sie beim Erwachen sich dessen bewußt sind. Ueberhaupt findet Erinnerung vorzugsweise nur Statt bei einem lebhaftern Traume im leisen Schlafe, wo das individuelle Bewußtseyn nicht völlig ruht, also insbesondere gleich nach dem Einschlafen oder im Morgenschlummer.

§. 109.

Schlafähnliche Zustände.

Eigenthümliche Steigerungen und Artungen des

Traumlebens sind das Schlafreden, der Schlafwandel oder Somnambulismus, und das Hellsehen oder das sogenannte magnetische Schlafwachen. Alle diese, zum Theil sehr räthselhafte Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß sie neutrale Zustände sind, d. h. solche, in denen die abwechselnden Zustände des Schlafens und Wachens als identisch zusammenfallen, indem die träumende Seele ohne individuelles Bewußtseyn mit der äußern Wirklichkeit in Verkehr tritt.

Als neutrale Zustände sind sie außerordentliche Erscheinungen, die zum Theil in einer krankhaften Verstimmung des Nervensystems, welche jene Steigerung des psychischen Lebens zur Folge hat, gegründet sind. Es sind aber auch zugleich Zustände, in welchen die Seele ihre Besonderheit und Lösung vom Leibe, und ihr verhülltes geistiges Innenleben auf bedeutungsvolle Weise offenbart.

Uebrigens sind diese Erscheinungen dem Grade und der Art nach sehr verschieden.

§. 110.

Das Schlafreden. Der Somnambulismus.

Wird der gewöhnliche Traum gesteigert, so bemächtigt sich die Seele der leiblichen Organe, namentlich der leicht beweglichen Sprachorgane, um ihr Traumleben darzustellen. Ist hiermit Körperbewegung und Ortsveränderung verbunden, so wird der Traum Schlafwandel oder Somnambulismus, auch Mondsucht genannt.

Der Somnambulismus ist ein Mittelzustand zwischen Schlafen und Wachen, einerseits ein Träumen ohne individuelles Bewußtseyn und Selbstbestimmung, andererseits ein Wirken und Verkehr nach Außen mittelst des Gemeingefühls und des Instinkts.

Die Seele nämlich, im Schlafe von der äußern Wirklichkeit entbunden, tritt über die Schranken ihres individuellen Taglebens hinaus, und erweitert als Glied des Gesammtlebens der Natur ihre Thätigkeit, wobei Gemeingefühl und Instinkt die Stelle der Sinne vertreten. Daher fühlt die Seele auf unmittelbare Weise, was sonst vermittelst der äußern Sinne oder der Reflexion des Verstandes erkannt wird. So geht der Nachtwandler bei völlig geschlossenen Augen sicher auf den gefährlichsten Wegen, weicht geschickt jedem Hindernisse aus, und vollzieht nicht selten Handlungen mit einer Einsicht und einem Schwunge des Geistes, dergleichen im wachen Zustande nicht bemerkt wird.

§. 111.

Das Hellsehen.

Wenn schon im Somnambulismus die Seele ihre Lebensverbindung erweitert, und nicht selten Kräfte enthüllt, die durch die Leiblichkeit wie gebunden in ihrer Tiefe zu liegen scheinen, so geschieht dies in noch höherem Grade in den verwandten Erscheinungen des Hellsehens oder magnetischen Schlafwachens. Dieses ist ein eigenthümlich gesteigerter Zustand der Seele, der sich theils von selbst entwickelt, theils durch den sogenannten thierischen Magnetismus bei dafür empfänglichen Personen künstlich hervorgebracht wird. Die Seele durchblickt vermöge des Gemeingefühls klar den eigenen Leib, erkennt dessen krankhafte Zustände, und bemerkt vermöge des Instinkts, was jenem heilsam ist. Ebenso überschaut sie die Reihe der Gegenstände und Veränderungen, die als zu ihrer Welt gehörig sie tangiren, selbst ohne Rücksicht auf Raum und Zeit.

Anm. „Die Seltenheit dieser Erscheinungen, ihr Abweichen von dem gewöhnlichen Gange des Lebens, und besonders

die Häufigkeit ihrer betrügerischen Nachahmung, so wie ihres verderblichen Mißbrauchs, hat dahin geführt, daß ihre Realität gänzlich geläugnet worden ist, am meisten von denen, welche die ganze Natur als einen Mechanismus begriffen zu haben wähnen, und daher auch nur das mechanisch Begreifliche als wahr anerkennen wollen. Auf der andern Seite hat die Ueberschwenglichkeit hier in ein Gewebe von Phantasterei sich vielfach verstrickt. Wie das Lebensprincip, aus dem Unendlichen stammend, eine Anziehung des Fernen und eine Bildung für die Zukunft bewirkt, so ist auch bei dem Eintauchen der Seele in dasselbe die Gränze von Raum und Zeit für Gemeingefühl und Instinkt der Hellsehenden erweitert: aber eben nur in Beziehung auf das, was ihren Organismus betrifft, nicht auf Fremdes, noch weniger auf Uebersinnliches. Und was sie aussagt, ist eben nichts als ein Traum, der mit der äußern Wirklichkeit übereinstimmen und die Wahrheit erfassen, aber auch täuschen kann." Burdach. —

§. 112.

Die Vision.

Giebt die Phantasie dem, was die Seele in den angegebenen Zuständen des Traumlebens in Bezug auf bevorstehende Veränderungen ihrer Verhältnisse unmittelbar fühlt und inne wird, eine Gestaltung, so entsteht die Vision, die als Ausdruck instinktmäßiger Ahnung auch im natürlichen Traume, und selbst im Wachen, z. B. bei herannahender Gefährdung des Lebens durch Krankheit oder Tod, Statt finden kann.

Da aber die Phantasie in ihren Gestaltungen frei und willkührlich verfährt, so ist hiernach die Bedeutsamkeit der Visionen und der Träume überhaupt zu beurtheilen. Wir haben demnach durchaus keine sichere Merkzeichen, in bestimmten Fällen das Wahre vom Täuschenden zu unterscheiden, und müssen mit verständiger Besonnenheit der Zukunft die Lösung überlassen.

Drittes Kapitel.

Die besondern Bestimmtheiten.

§. 113.

Erklärung.

Der Mensch, als der Microcosmus im Macrocosmus steht mit dem Gesammtleben der Welt in gegenseitig bestimmendem Zusammenhange und Wechselwirkung, was Sympathie heißt. Denn das Leben überhaupt ist dem Wesen nach Harmonie seiner Glieder, so daß diese durch Ein- und Rückwirkung einander bestimmen, und dadurch zu einem vollen Einklang zusammenstimmen.

Demnach ist der Mensch einerseits ursprünglich bestimmt als Individuum, anderseits wird er bestimmt durch seine Beziehungen zum Ganzen. Er ist aber zunächst nur organisches Glied eines relativen Ganzen, nämlich eines besondern Planeten (planetarisches Leben), und wird demnach bestimmt durch die besondern physischen und sittlichen Erscheinungen und Zustände desselben. Jenes zeigt sich in der Beschaffenheit des Klimas, der Luft, des Wassers, des Lichts, der Wärme, Nahrung u. s. w.; dieses in den sittlichen Gemeinschaften des Staates und der Kirche. Auf diesen besondern physischen und sittlichen Verhältnissen beruht die Stammverschiedenheit und Nationalität.

Das Wesen des Menschen aber besteht in der Fähigkeit der Selbstbestimmung. Vermöge derselben beherrscht er das ursprüngliche Bestimmtseyn durch Naturell, und das Bestimmtwerden durch die physischen und sittlichen Verhältnisse, und giebt jenem wie diesen selbstthätig eine Richtung, die seine That ist, und Charakter heißt. *)

Besondere Artungen des Charakters beziehen sich auf den Einfluß, den Geschlecht, Stammverschiedenheit und Nationalität als reagirende Verhältnisse auf das Individuum ausüben.

Anm.*) Je mehr der Mensch durch Bildung zur Selbstständigkeit sich erhebt, desto mehr befreit er sich von den natürlichen Schranken des Ungebildeten oder sogenannten Naturmenschen, und erhebt sich von der Individualität zur Universalität, d. h. desto reiner prägt er in seinem Wesen die Idee der Menschheit aus, ohne je die natürlichen Bestimmtheiten völlig überwinden zu können oder auch nur zu sollen.

§. 114.

Naturell.

Das Naturell ist der Inbegriff der natürlichen Bestimmtheiten des Individuums, also seiner Anlagen und des verschiedenen Verhältnisses derselben zu einander, und zwar in psychischer und somatischer Hinsicht.

Das Naturell ist Naturgabe, und bildet die Grundlage des gesammten Lebens des Menschen, die er sich weder geben noch nehmen kann. Durch die Verhältnisse, unter denen das Leben sich entwickelt, so wie durch die Selbstbestimmung kann das Naturell mehr oder weniger ausgebildet, gefördert oder gehemmt, nie aber vertilgt werden.

§. 115.

Fortsetzung.

In Bezug auf die Erkenntnißanlagen und deren natürliche Tendenzen heißt das Naturell Talent (im weitesten Sinne). Dieses zeigt sich in der natürlichen Verschiedenheit der Anlagen zur Wissenschaft, Kunst oder zu einer praktischen Thätigkeit, und zwar innerhalb dieses dreifachen Gebietes wieder nach verschiedenen Richtungen hin, zu philosophischen, mathematischen, historischen Studien, zur Musik, Malerei rc.

Im Naturell haben daher die verschiedenen Beschäftigungen, und dadurch die Berufsarten und Stände des socialen Lebens ihre natürliche Basis.

Die natürliche Anlage vorherrschender Richtungen des Gefühls und des dadurch bestimmten Willens gibt die Gemüthsart. Die Unterscheidung einer guten und bösen Gemüthsart ist in der unverkennbaren Thatsache begründet, daß einzelne Menschen, ganze Familien und Völker vorherrschende Tendenzen zu gewissen Tugenden und Fehlern zeigen.

§. 116.

Constitution und Temperament.

Besondere Seiten des Naturells sind in somatischer Beziehung die Constitution, in psychischer das Temperament.

Die Constitution besteht in der bleibenden Beschaffenheit der leiblichen Organe in Hinsicht auf Bau und Proportion, wovon der mehr oder minder regelmäßige Gang der Lebensthätigkeiten abhängt.

Anm. Man unterscheidet nach dem verschiedenen Grade der Energie, womit das animale Leben gegen störende Einwirkungen sich behauptet, eine starke und schwache, robuste und zarte Constitution. Wichtigkeit, durch Leibesübung, geregelte Lebensweise, Mäßigung und besonnene Benutzung der der Individualität günstigen Einflüsse, um die natürliche Constitution zu befestigen. — Idiosynkrasie.

§. 117.

Artungen des Temperamentes.

Das Temperament ist gleichsam das Tempo des Lebens, d. i. der erhöhtere oder gemäßigtere Grad seiner Beweglichkeit und Erregbarkeit, also seiner Empfänglichkeit für Eindrücke, und seiner Kraft, diese festzuhalten und entgegenzuwirken.

Das Temperament ist, wie das Naturell über=

haupt, Naturgabe, und als solche eine ursprüngliche psychische Bestimmtheit, der körperliche Mischungsverhältnisse, da die Seele ihre Individualität überhaupt im Leibe ausprägt, entsprechen, ohne in diesen gegründet zu seyn.

Das Temperament ist übrigens so manchfaltig als die Individualität selbst. Die schon bei den Alten beliebte Unterscheidung von vier Hauptarten der Temperamente, hat vorzüglich nur den Werth, gewisse äußerste Pole zu setzen, innerhalb welcher die in der Wirklichkeit fast nirgends rein, sondern auf's manchfachste modificirt und gemischt vorkommenden Temperamente schweben. Ueberdies modificiren und verändern sich diese durch den Einfluß des Geschlechts und der Altersstufen.

Anm. Die schon von Hippokrates und Galenus gemachte Unterscheidung von vier Temperamenten (von temperare, mischen) hängt mit der Theorie der Alten von den vier Elementen (Erde, Wasser, Luft und Feuer) und deren Grundeigenschaften (Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit) zusammen, denen eine bestimmte Mischung der Säfte des Körpers entsprechen, die wiederum auf die eigenthümliche Art des Empfindens, Denkens und Handelns der Menschen bestimmenden Einfluß üben soll. Diese ganze Theorie fällt mit der Einsicht in die Unrichtigkeit ihrer Grundlage, der hellenischen Physiologie. — Ebenso willkührlich ist eine neuere Ansicht, daß die Temperamente mit den vier Weltgegenden in Verbindung stehen, so daß der West sanguinisch, der Ost cholerisch, der Nord melancholisch und der Süd phlegmatisch mache. Nicht das Temperament selbst, wohl aber seine Grade, seine Höhe und Tiefe sind klimatischen Einflüssen unterworfen.

§. 118.

Fortsetzung.

Das sanguinische (sanguis) Temperament ist leicht beweglich, und schnell erregbar, aber ohne Nachhaltigkeit und ohne ausdauernde Kraft zur Gegenwirkung.

Das phlegmatische (phlegma) stehet dem sanguinischen gegenüber. Schwer beweglich und fast unempfindlich gegen äußere Eindrücke zeigt es geduldige Ausdauer in dem einmal Begonnenen.

Das cholerische (cholera) ist feurig im Empfinden, rasch und kräftig im Bewegen. Receptivität und Spontaneität sind also in gleich hohem Grade vorhanden.

Das melancholische (μέλαινα χολὴ) übertrifft das cholerische an Tiefe des Empfindens, steht ihm aber an Kraft der Gegenwirkung nach.

Anm. Charakteristik der verschiedenen Artungen der Temperamente und der entsprechenden psychisch-somatischen Zustände.

§. 119.

Charakter.

Der Charakter ist die durch Selbstbestimmung bewirkte Gewöhnung des Geistes zu einer bestimmten Richtung des Lebens.

Er ist die bleibende Selbstgestaltung des Seelenlebens, zu der die Grundlage im Naturell zwar gegeben, die aber lediglich die That des Menschen ist, indem die Seele jenes wie das von Außen Gegebene als freithätige Kraft verarbeitet, und nach ihrem Willen bildet. Darum der Charakter erst in dem Mittelalter sich bestimmt ausprägt, nachdem die Seele erstarkt genug ist, um ihre innere Selbstmacht geltend zu machen. Deswegen heißt der Charakter in seiner des Menschen würdigen Richtung Mannhaftigkeit (ἀνδρία, virtus). Er beruht auf festen Grundsätzen, die der Mensch durch das Leben sich erworben, und die dieses nach innen und außen harmonisch und bleibend bestimmen.

Demnach ist der Charakter die That des Menschen, durch welche er sich selbst zum Menschen macht,

und dadurch einen Selbstwerth sich giebt, der den Werth des glücklichsten Naturells übertrifft.

Wer es nicht zu der angegebenen Selbstmacht gebracht, wessen Leben also von dem wechselnden Einflusse innerer Stimmungen und äußerer Verhältnisse abhängig bleibt, heißt charakterlos.

§. 120.

Geschlechtscharakter.

Der natürliche Gegensatz des Geschlechts drückt sich eben so sehr in der Eigenthümlichkeit des leiblichen Organismus, als in der geistigen Individualität aus.

Beim Manne ist die sich bethätigende, beim Weibe die empfängliche Seite des Lebens vorherrschend. Das Leben des Mannes ist darum mehr ein äußeres, ein Schaffen und Wirken; das des Weibes ein inneres, ein gemüthlich bildendes und erhaltendes.

Jedes der Geschlechter besitzt demnach gewisse Kräfte und Tugenden in einem höhern Grade, die seinen eigenthümlichen Charakter ausmachen, ohne daß sie aber deshalb dem andern ganz fehlen. Beide Individualitäten stehen vielmehr in einem Polaritätsverhältniß zu einander. Jedes Geschlecht verwirklicht nämlich den Begriff des Menschen, aber in entgegengesetzter Weise, so daß sie gerade durch das, wodurch sie verschieden sind, sich angezogen fühlen und einander ergänzen.

In dieser Wurzel erwächst die Liebe, als die sympathetische Wahlanziehung der Seelen. Jene ist darum wesentlich geistiger Art, und unabhängig von jeder sinnlichen Bestimmung.

§. 121.

Stamm- und Nationalcharakter.

Als besondere Formen des gemeinsamen Menschen-

charakters erscheinen Stamm- oder Racenverschiedenheit und Nationalität.

Die Erstere steht in einem sympathetischen Zusammenhange mit dem geographischen Charakter größerer Erd-Ganzen, der sogenannten Welttheile, welcher sich in somatischen und psychischen Eigenthümlichkeiten größerer Reihen von Völkern abspiegelt. Jenes erscheint als eine Verschiedenheit der Hautfarbe, der Haare, insbesondere der Schädelbildung; dieses als eine Verschiedenheit der Seelenkräfte in Bezug auf Anlage, Entwicklung und Richtung.

Die charakteristischen Racen-Merkmale sind jedoch so manchfach gemischt, und die Uebergänge so unmerklich, daß die nähere Angabe und Classification der Racen sehr abweichend ist. Nur wenn man auch hier äußerste Punkte feststellt, innerhalb welcher die Racen variiren, erhält man grelle Unterscheidungsmerkmale. Diese sind jedoch an sich unwesentliche und veränderliche Eigenheiten, welche der Einheit und gemeinschaftlichen Abkunft des Menschengeschlechts, als der humansten und wissenschaftlich am meisten begründeten Ansicht, nicht entgegen sind.

Die Verschiedenheiten der Nationalität, wodurch die einzelnen Völker sich unterscheiden, sind Modificationen des Stammcharakters, in denen sich die besondere klimatische Beschaffenheit der Länder, die ein Volk einnimmt, und die Eigenthümlichkeit seines politisch-religiösen Lebens ausprägen.

Anm. Verschiedene Ansichten über Entstehung und Eintheilung der Racen. Einige nehmen nach Cuvier drei Hauptstämme an, die den drei Haupttheilen der alten Welt entsprechen, nämlich den caucasischen, mongolischen und den Negerstamm; Andere, wie Blumenbach, rechnen hierzu noch den amerikanischen und australischen Stamm, die wohl besser als Abarten der ersten zu betrachten sind. Andere zählen bis auf 12—16 Grundracen.

Viertes Kapitel.

Die Seelenkrankheiten.

§. 122.

Erklärung.

Wie die Gesundheit des Leibes in dem Ebenmaaße der körperlichen Organe und ihrer Funktionen besteht, so beruht die Gesundheit der Seele in dem Gleichgewichte ihrer Kräfte und Thätigkeiten, so daß das Selbst als die beherrschende Mitte der einzelnen mächtig ist, und trotz vorübergehender Schwankungen, Fehlen und Irren das Gleichgewicht wieder herstellen kann. Wird dieses bleibend gestört, so daß die Seele aus dem Centrum ihrer Thätigkeiten nach einer Richtung hin verrückt wird, und dadurch die Herrschaft über die übrigen verliert, so entsteht ein krankhafter Zustand.

Die Seelenkrankheit oder der Zustand der Verrücktheit charakterisirt sich demnach als ein unfreier, d. h. als ein solcher, in welchem die Seele entweder theilweise oder ganz das Bewußtseyn des Selbst oder der Außenwelt, und die Selbstbestimmung verloren hat, und in das einseitige Hervortreten einer Vorstellung, eines Affektes oder eines Triebes und einer Leidenschaft vertieft und dadurch gebunden ist.

§. 123.

Veranlassungen der Seelenkrankheiten.

Die erste Veranlassung zu solch krankhaften Zuständen kann ebensowohl im Leibe als in der Seele liegen, und die physischen oder psychischen Dispositionen dazu können theils mit, theils ohne Verschulden herbeigeführt worden seyn. In psychischer Hinsicht kann dies durch übermäßige Anstrengung, heftige Gemüthserschütterungen, ungezügelte Begierden und Leidenschaften geschehen.

(Einseitige somatische und einseitige moralische Ansicht über Entstehung der Seelenkrankheiten.)

Bei der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib bringen krankhafte psychische Erscheinungen stets auch Störungen im leiblichen Organismus, besonders des Nervensystems, hervor, so daß in einzelnen Fällen schwer ist zu entscheiden, ob die Seelenkrankheit Folge oder Ursache des krankhaften körperlichen Zustandes ist.

§. 124.

Fortsetzung.

Demnach ist die Seelenkrankheit ein psychisch-somatischer oder anthropologischer Zustand, d. h. er kommt der Seele nicht als solcher zu, und trifft ihr Wesen nicht, sondern nur in Bezug auf ihren Wechselverkehr mit dem Leibe. Daher auch die Heilung ebenso sehr eine psychische als somatische Behandlung erfordert.

Anm. Aus dem Angegebenen erklärt sich, wie Geisteskranke bisweilen ungewöhnliche Fähigkeiten zeigen, meist kurz vor dem Sterben, oder auch wenn sie ihr Leben bis zum Greisenalter bringen, wieder zum ungestörten Gebrauche ihrer Seelenkräfte gelangen.

§. 125.

Grundformen der Seelenkrankheiten.

Da der Zustand der Seelenkrankheit eine Aufhebung des psychischen Gleichgewichts ist, so ergeben sich die Grundformen derselben aus den Grundrichtungen der Seelenthätigkeiten. In dieser Hinsicht ist die Seelenkrankheit entweder eine allgemeine Hemmung der Seelenthätigkeiten, oder eine naturwidrige Störung einer einzelnen. Bei der Einheit des psychischen Lebens hat der krankhafte Zustand Eines Seelenvermögens meist eine größere oder mindere Erkran-

kung anderer, oder eine allgemeine Störung des Seelenlebens zur Folge.

a) Der krankhafte Blödsinn ist eine durch Mißbildung des leiblichen Organismus, besonders des Gehirns, bedingte Neutralisation oder Hemmung des gesammten Seelenlebens, so daß kein einziges Seelenvermögen sich bethätigen kann, und ein völliger Stumpfsinn eintritt. Der Blödsinn hat verschiedene Abstufungen. Der Cretinismus.

b) Der krankhafte Zustand des Erkenntnißvermögens heißt Narrheit, deren Wesen in einer ungezügelten Herrschaft der Phantasie über das Wahrnehmungsvermögen und den Verstand besteht. Die Narrheit ist partiell in der fixen Idee, oder allgemein im Wahnsinn des Wahrnehmungsvermögens, und in dem Irreseyn des Verstandes.

c) Eine Krankheit des Gefühls ist die Melancholie (Trübsinn), in welcher die Seele in Ein Gefühl oder in eine Reihe von Gefühlen hoffnungslos sich vertieft und gleichsam sich verloren hat.

d) Regt die Narrheit den Willen zu gewaltsamen Aeußerungen und Handlungen auf, so entsteht die Manie oder Wuth (Tollheit, Raserei).



Logik.

Logik.

Einleitung.

§. 126.

Die Logik oder *Denklehre* ist die Wissenschaft, welche die Gesetze für das Denken darstellt.

Anm. Logik (λογικη sc. ἐπιστημη oder τεχνη) von λογος Wort, dann *Denkkraft*, indem das Wort Ausdruck des Gedankens ist. Ueber die Benennung *Dialectik* (διαλεκτικη) bei den Alten. — Vater der Logik als Wissenschaft ist *Aristoteles*, der in seinem *Organon* sie zuerst systematisch behandelte.

§. 127.

Das *Object* der Logik ist also das *Denken*. Dieses Denken kann nun betrachtet werden:

a) *an und für sich nach seiner innern Gesetzmäßigkeit*, wobei von jedem Inhalt abstrahirt wird. Dieses ist das *reine Denken*;

b) mit Beziehung auf den *Inhalt* oder *Stoff*, auf den die Denkformen angewendet werden. Dieses ist das *angewandte Denken* oder das *Erkennen*.

Anm. Ueber den Ausdruck: *formales* und *materiales* Denken.

§. 128.

Demzufolge zerfällt die Logik:

a) in *reine*, welche die *Gesetzmäßigkeit* des Denkens ohne Rücksicht auf einen Inhalt darstellt;

b) in angewandte, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens in seiner Anwendung auf einen Inhalt, nämlich auf das Seyn im Allgemeinen, betrachtet,[1]) und also untersucht, wie sich das Denken zu seinem Inhalte verhält, d. h. welches der Ursprung, die Bedingungen und Gränzen des menschlichen Erkennens sind.[2])

Anm. 1) Das Verhältniß der reinen und angewandten Logik ist ähnlich dem der reinen und angewandten Mathematik. Andere Eintheilungen der Logik: natürliche und künstliche; theoretische und praktische; Analytik und Dialectik u. s. w.

2) Die angewandte Logik in diesem Sinne ist ein Theil der Erkenntnißlehre, wo wir sie nach ihren wesentlichen Bestimmungen behandeln.

§. 129.

Der letzte Zweck alles Denkens, darum auch der Logik, ist die Wahrheit. Diese ist:

a) einerseits Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst, formale Wahrheit;

b) andererseits Uebereinstimmung des Denkens mit dem Seyn, materiale Wahrheit.

Die reine Logik entwickelt die Gesetze der formalen Wahrheit, die angewandte die Gesetze der materialen, d. h. jene zeigt, unter welchen Gesetzen das Denken mit sich selbst, diese, unter welchen Gesetzen und Beschränkungen das Denken mit dem Seyn übereinstimmt.

Anm. Das Seyn, als Gegenstand des Denkens, ist hier immer in seiner Allgemeinheit betrachtet, nicht als ein bestimmtes, welches Gegenstand der besondern Wissenschaften ist.

Da die Gesetze des Denkens und Seyns mit einander übereinstimmen, wie hier vorausgesetzt werden darf, so ist die materiale Wahrheit der formalen untergeordnet, d. h. es ist nichts objectiv wahr, was den Gesetzen der formalen Wahrheit widerstreitet, und was mit diesen

übereinstimmt, kann objectiv nicht falsch seyn; aber die formale Wahrheit enthält nicht den *Grund* der materialen, d. h. was mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmt, ist aus *diesem Grunde* noch nicht objectiv wahr. — Auf diesen Sätzen beruht die ganze Gültigkeit, wie die Beschränktheit alles *menschlichen* Denkens.

§. 130.

Indem die Logik die *Gesetzmäßigkeit* des menschlichen Denkens und Erkennens begründet, und damit die *negative Bedingung* aller Wahrheit aufstellt, ist sie

a) der *erste Theil* der Philosophie, als der Wissenschaft von den letzten Gründen der Dinge;

b) eine *nothwendige Propädeutik* aller besondern Wissenschaften, indem diese in Bezug auf ihre richtige Behandlung, also in Bezug auf ihre formale Wahrheit, von der Logik bedingt sind.

Anm. Aus dem Gesagten ergibt sich der *Werth* der Logik, welche die Gesetze des Denkens zu einem *deutlichen* Bewußtseyn bringt; dadurch Irrthümer vermeiden, Unrichtiges und Falsches entdecken lehrt. Sie ist zugleich ein formales *Organon* und *Kanon* aller Wissenschaften. In diesem Sinne gilt *Cicero's* Lob: ars omnium artium maxima.

Reine Logik.

§. 131.

Die *reine* Logik hat die Aufgabe:

a) die *einzelnen Elemente* des Denkens zu entwickeln, *Elementarlehre*:

b) die Verbindung jener Elemente zu einem *Ganzen*, zu einer systematischen Gedankenreihe, zu zeigen, *Methodenlehre*.

Erster Theil.

Elementarlehre.

§. 132.

Die Elementarlehre hat

a) die *Grundgesetze* des Denkens darzustellen;

b) diese auf die *Grundoperationen* des Denkens anzuwenden, nämlich auf:

1) *Begriffe*,
2) *Urtheile*,
3) *Schlüsse*.

Erster Abschnitt.

Die Grundgesetze des Denkens.

§. 133.

Die Grundgesetze des Denkens, wie sie sich als *unmittelbare Thatsachen* unseres Bewußtseyns ergeben, und die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens nothwendig bedingen, sind:

1) Das Gesetz der *Identität*.
2) Das Gesetz des *Widerspruchs*.
3) Das Gesetz des *ausgeschlossenen Dritten*.
4) Das *Gesetz des Grundes*.

§. 134.

Das Gesetz der *Identität* (principium identitatis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist A, A = A [1].

Der Sinn dieser Formel ist:

1) Wenn A gesetzt ist, muß es als dies bestimmte, und nicht als ein anderes, gedacht werden. — (*Princip der bejahenden Thesis* [2]).

2) A ist sich selbst gleich, ebenso allem in ihm Enthaltenen zusammengenommen. (Princip der Uebereinstimmung.) Wenn in dem Denkobject A die Merkmale a + b + c enthalten sind, so ist jenes als Einheit diesen gleich, und diese mit jenem gesetzt[3].

Anm. 1) Unter A ist jedes Denkobject oder logisches Ding verstanden.

2) Cajus (A) ist Cajus (A), d. i. A = A (und nicht Sempronius B).

3) Der Mensch (A) ist ein sinnliches (a) vernünftiges (b) Wesen (c), d. i. A = a + b + c.

Das Gesetz der Identität, das nicht nur ein Gesetz des Denkens, sondern auch des Seyns ist, trägt besonders zur Entwicklung und Erweiterung der menschlichen Erkenntniß bei, und ist in seiner Anwendung äußerst manchfaltig. So lassen sich daraus folgende Grundsätze ableiten: das Ganze ist gleich seinen Theilen, der Gegenstand seinen Eigenschaften, der Begriff seinen Merkmalen, die Gattung gleich ihren Arten u. s. w.

§. 135.

Das Gesetz des Widerspruchs (principium contradictionis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist nicht Nicht-A.

Es sagt dasselbe, wie das Gesetz der Identität, nur negative ausgedrückt, und schließt die Forderung ein: Setze nichts Widersprechendes in deinem Denken.

Anm. Es ist also das Princip der verneinenden Thesis, und bestimmt die Wahrheit des Denkens auf negative Weise, d. h. das (contradictorische) Gegentheil des mit Grund als wahr Gesetzten muß nothwendig nicht wahr, d. i. falsch seyn. Es kann also von der Wahrheit eines Gedankens auf die Falschheit seines Gegentheils geschlossen werden.

§. 136.

Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten

(principium exclusi tertii) wird ausgedrückt durch die Formel: Entweder ist A oder es ist nicht.

Der Sinn dieser Formel ist: wenn du etwas denken willst, so mußt du entweder A setzen (bejahen), oder nicht setzen (verneinen). Ein Drittes ist nicht möglich (non datur, excluditur tertium).

Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten vereinigt die beiden vorigen in sich, und bestimmt mit Nothwendigkeit alles Denken nach seinen zwei einzig möglichen Formen der Bejahung und Verneinung.

Anm. Nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten kann also von der Falschheit eines Satzes auf die Wahrheit des ihm (contradictorisch) Entgegengesetzten geschlossen werden. Ueber anderweitige Deutung des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten und Bestreitung desselben durch Hegel und Fischer.

§. 137.

Das Gesetz des Grundes (principium rationis) fordert: Setze in deinem Denken nichts ohne Grund.*) Grund ist aber das, was den Verstand bestimmt, etwas (auf bejahende oder verneinende Weise) zu setzen; oder Grund ist das, woraus der Verstand einsieht, warum ein Anderes ist oder nicht ist. Dieses Andere heißt Folge, und das Verhältniß zwischen Grund und Folge logischer Zusammenhang oder Consequenz.

Anm. *) Grund, (ratio, Erkenntnißgrund,) als principium cognoscendi, ist wohl zu unterscheiden von Ursache, (causa, Realgrund,) als principium essendi.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre vom Begriffe.

§. 138.

Der Begriff (notio, conceptus), als der Ge-

danke von der Wesenheit eines Dinges, oder als die gedachte Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges, kann betrachtet werden:

a) einzeln für sich,

b) in Vergleichung mit andern Begriffen.

Anm. Merkmale (notae) heißen die Bestandtheile oder die Theilvorstellungen, die in einem Begriffe gedacht werden, und deren Zusammenfassung zur Einheit im Bewußtseyn ihn bildet.

A. Der Begriff einzeln für sich betrachtet.

§. 139.

Jeder Begriff ist eine Größe, da er ein Manchfaltiges von Merkmalen in sich oder ein Manchfaltiges von Gegenständen unter sich begreift. Jenes macht den Inhalt, dieses den Umfang des Begriffs aus.

Der Begriff kann demnach betrachtet werden:

1) nach seinem Inhalte (intensive Größe),
2) nach seinem Umfange (extensive Größe),
3) nach Inhalt und Umfang zugleich.

I. Der Begriff, betrachtet nach seinem Inhalte.

§. 140.

Inhalt (complexus) des Begriffs ist das, was er in sich begreift, d. i. die Summe der in ihm enthaltenen Merkmale, die durch Abstraktion gefunden wird.

Anm. So im Begriffe Körper die Merkmale: räumlich, schwer, elastisch u. s. w.; im Begriffe Dreieck die Theilvorstellungen: Fläche, Begränztseyn durch drei Linien.

§. 141.

Die Merkmale des Begriffs *können*, je nachdem sie seinen Inhalt *nothwendig* oder *nicht nothwendig* bestimmen, seyn:

a) *wesentliche* (notae essentiales), ohne welche der Begriff als diese bestimmte Einheit nicht gedacht werden kann, z. B. *Vernunft*, *Sinnlichkeit* im Begriffe *Mensch*;

b) *zufällige* (notae accidentales, auch modi, *Beschaffenheiten* genannt), ohne welche der Begriff als diese bestimmte Einheit gedacht werden kann, wie die Merkmale: *gebildet*, *tugendhaft*, *lasterhaft* im Begriffe *Mensch*.

Anm. Die *Richtigkeit* des Begriffes hängt von der richtigen Abstraction der wesentlichen von den zufälligen Merkmalen ab. Durch Aufnahme zufälliger Merkmale wird der Begriff zu *eng*, durch Auslassung *wesentlicher* wird er zu *weit*; z. B. wenn gesagt wird: der Mensch ist ein vernünftiges geistiges Wesen. —

Andere Unterscheidungen der Merkmale: *innere* und *äußere*; *allgemeine* und *besondere*; *positive* und *negative*.

§. 142.

In Bezug auf *Inhalt* heißt der Begriff:

a) *einfach*, wenn keine Manchfaltigkeit von Merkmalen in ihm unterschieden werden kann, was durch fortgesetzte Abstraction erreicht wird, z. B. beim Begriffe *Seyn*, *Nichts*, *Ding*.

b) *zusammengesetzt*, insofern er unterscheidbare Merkmale enthält.

II. Der Begriff, betrachtet nach seinem Umfange.

§. 143.

Umfang (ambitus) des Begriffs ist das, was

er unter sich begreift, d. h. ist die Summe der Gegenstände,*) worauf der Begriff sich bezieht.

Anm. *) Von diesen sagt man dann; sie seyen dem Begriffe subordinirt. So dem Begriffe organisches Wesen die Begriffe: Pflanze, Thier; dem Begriffe Pflanze die Begriffe: Baum, Blume u. s. w.

§. 144.

Der Begriff heißt in Bezug auf seinen Umfang, je nachdem dieser größer oder kleiner ist:

a) Gattungsbegriff (genus), wenn er Vorstellungen mittelbar unter sich enthält, also solche Vorstellungen, denen wieder andere untergeordnet sind. [1])

b) Artbegriff (species), wenn er Vorstellungen unmittelbar unter sich enthält, also solche Vorstellungen der Gegenstände, denen keine andern mehr untergeordnet sind.

c) Diese unmittelbaren Vorstellungen sind die Anschauungen, und ihr Gegenstand ist das Einzelwesen (Individuum). [2])

Anm. 1) Die Gattung ist etwas Relatives, indem durch Wegnahme von Merkmalen, also durch fortgesetzte Abstraction, eine immer höhere Gattung erreicht wird, bis man zu einem höchsten (Alles umfassenden) Begriffe kommt, der keinen höhern mehr über sich hat; dieses ist der Begriff des Seyns. —

2) Ob es Individualbegriffe gebe? —

III. Der Begriff, betrachtet nach Inhalt und Umfang zugleich.

§. 145.

Vergleicht man Inhalt und Umfang des Begriffes mit einander, so ergibt sich folgendes Verhältniß: Je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang, und umgekehrt: je kleiner der Inhalt,

desto größer der Umfang. Der Grund ist, weil auf viele verschiedene Gegenstände nur wenige gemeinschaftliche Merkmale, dagegen viele Merkmale auf wenige verschiedene Gegenstände passen.

§. 146.

Der Umfang eines Begriffes wird demnach beschränkt (determinirt) durch Vermehrung seines Inhalts, d. i. durch Hinzufügung eines Merkmals, so der Begriff Buch durch das Merkmal gedruckt. Dagegen wird der Umfang durch Weglassung von Merkmalen erweitert.

§. 147.

Von der Klarheit und Deutlichkeit des Begriffs.

Von dem Grade unseres Bewußtseyns in Bezug auf Inhalt und Umfang eines Begriffes hängt die Klarheit und Deutlichkeit desselben ab.

a) Klar heißt der Begriff, wenn wir von seinem Inhalt und Umfang im Allgemeinen ein so helles Bewußtseyn haben, daß wir ihn als Ganzes von andern Begriffen bestimmt unterscheiden können.

b) Deutlich heißt der Begriff, wenn wir von den in seinem Inhalt und Umfang enthaltenen Einzelnheiten ein helles Bewußtseyn haben.*) Klarheit und Deutlichkeit des Begriffes haben übrigens verschiedene Gradunterschiede. Großer Mangel an beiden Vorzügen macht den Begriff dunkel und verworren.

Anm.*) Man verdeutlicht sich demnach einen Begriff dadurch, daß man ihn zerlegt:

a) seinem Inhalte nach in seine Merkmale (was durch Definition geschieht);

b) seinem Umfange nach in seine Arten und Gegenstände (was durch Eintheilung geschieht) Das Erste ist intensive, das Zweite extensive Verdeutlichung. Der einfache Begriff kann zwar nicht intensiv, wohl aber extensiv verdeutlicht werden.

B. Der Begriff, in Vergleichung mit andern betrachtet.

§. 148.

Werden zwei oder mehrere Begriffe mit einander verglichen, so kann in Betracht kommen:

a) ihre Identität und Nichtidentität;

b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;

c) ihre Subordination und Coordination.

1. Identität und Nichtidentität.

§. 149.

Werden zwei oder mehrere Begriffe in Bezug auf Inhalt mit einander verglichen, so ist dieser entweder gleich (identisch) oder nicht gleich.

Gleich oder identisch sind die Begriffe, wenn ihr Inhalt dieselben Merkmale hat. Ist z. B. der Begriff $A = a + b + c$, und der Begriff $B = a + b + c$, so sind A und B gleiche Begriffe (conceptus identici).

Sie heißen auch gleichgeltende (c. aequipollentes) oder Wechselbegriffe (c. reciproci), weil sie wegen des gleichen Umfangs für einander gesetzt werden können.

Anm. Vollkommen identische Begriffe giebt es nicht, weil solche bei ganz gleichem Inhalte nicht zu unterscheiden wären, ihr Unterschied also blos in der sprachlichen Bezeichnung läge, z. B. Dreieck und dreiseitige Figur, Stern und Weltkörper, Mensch und sinnlich-vernünftiges Geschöpf. — Die Synonyme sind, wiewohl dieselbe Sache bezeichnend, nicht vollkommen identisch, weil sie jene nach verschiedenen Seiten und Beziehungen auffassen.

§. 150.

Alle nicht-identischen Begriffe stehen in dem Verhältnisse der Verwandtschaft und der Verschiedenheit.

a) Verwandt heißen die Begriffe, insofern sie wenigstens ein Merkmal mit einander gemein haben;

b) Verschieden, insofern sie wenigstens ein Merkmal nicht mit einander gemein haben.

Anm. Verwandtschaft und Verschiedenheit sind nur relative Bestimmungen der Begriffe, indem der Grad beider sehr verschieden seyn kann. — Ob es absolut verschiedene Begriffe gebe?

Verwandte Begriffe heißen ähnlich, wenn die gleichen Merkmale die verschiedenen überwiegen, wie die Begriffe: Dreieck, Viereck u. s. w.; homogene, heterogene Begriffe, je nachdem sie zu Einer Gattung, oder zu verschiedenen Gattungen gehören. — Verwandte Begriffe heißen cognate, wenn sie wesentliche Merkmale gemein haben, wie Mensch und Thier, im Gegentheil affine, wie Schnee und Leinwand.

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung der Begriffe.

§. 151.

Einstimmig (verträglich, conceptus congruentes,) heißen die Begriffe, insofern sie sich in Einer Vorstellung eines Gegenstandes zusammendenken lassen; *) im Gegentheil aber entgegengesetzt (unverträglich, c. repugnantes).

Anm. *) Z. B. Glatt, weiß, durchsichtig, spröde in der Vorstellung Glas, dagegen nicht in der Vorstellung Eisen. — Weisheit und Güte in der Vorstellung Mensch, nicht aber Tugend und Laster in der Vorstellung Cajus. So auch eben und Berg, rund und eckig, Ruhe und Bewegung, Dreieck und Viereck u. s. w.

§. 152.

Contradictorischer und conträrer Gegensatz.

Der Gegensatz der Begriffe ist nun aber ein doppelter:

a) ein rein negativer, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten wie A und nicht A, wenn also der eine die einfache Negation des andern ist. Widerspruch, oppositio contradictoria.

b) Ein positiver, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten wie A und non A+x, wenn also der eine Begriff nicht blos die Negation des andern ist, sondern zugleich eine eigenthümliche positive Bestimmung enthält. Widerstreit, oppositio contraria.

Anm. Contradictorisch einander entgegengesetzte Begriffe sind also: weiß und nicht weiß: schwarz und nicht schwarz; reich und nicht reich u. s. w. — Conträr einander entgegengesetzt: weiß und schwarz, reich und arm, tugendhaft und lasterhaft u. s. w.

III. Subordination und Coordination der Begriffe.

§. 153.

In Bezug auf Umfang stehen die Begriffe zu einander in dem Verhältnisse der Subordination und Coordination.

Anm. Wechselbegriffe haben gleichen Umfang. Von ihnen sagt man daher: sie decken einander (se invicem involvunt), wie lebendes und organisches Wesen.

§. 154.

Im Verhältnisse der Subordination (der Ueber- und Unterordnung) stehen zwei Begriffe, wenn der eine den andern als Theil seines Umfangs unter sich hat. Jenes ist der höhere (c. superior, auch

weitere), dieses der niedere (c. inferior, engere) Begriff.

Anm. So ist bei den Begriffen Baum und Tanne, jenes der höhere, dieses der niedere; wird der Inhalt des Begriffs Tanne mit einem Merkmale vermehrt, z. B. Schwarztanne, so ist dieses der niedere, jenes der höhere Begriff.

§. 155. 30

In dem Verhältnisse der Coordination stehen Begriffe, wenn sie einem höheren Begriff in gleichem Grade untergeordnet sind, jener also in gleicher Weise ihr gemeinsames Merkmal ist.

Anm. So sind: Eiche, Tanne, Esche u. s. w coordinirte Begriffe, weil sie in gleichem Grade dem Begriffe Baum untergeordnet sind, nicht aber Tanne und Thier, weil sie, obgleich im Umfange des Begriffs organisches Wesen liegend, doch dem letztern nicht in gleichem Grade untergeordnet sind.

Coordinirte Begriffe schließen einander aus, und heißen daher auch disjuncte. So schließen Kreis und Viereck einander aus, können aber zusammengedacht werden in dem Begriffe Figur; Mann und Weib in dem Begriffe Mensch u. s. w. — Disparate Begriffe heißen solche, die nicht zusammen als ein Paar von Dingen gedacht werden können, z. B. Vernünftigkeit und Thierheit. Disjuncte Begriffe bilden einen conträren Gegensatz im Umfange, disparate im Inhalte eines andern Begriffes.

§. 156. 31

Auf der Subordination und Coordination beruht das Classificiren der Dinge oder die Classification, dieses wichtige Mittel des Verstandes in den unermeßlichen Stoff der menschlichen Erkenntniß, Ordnung und Zusammenhang zu bringen, um ihn zu beherrschen und zu überschauen.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den Urtheilen.

§. 157.

Das Urtheil (S. §. 59 und 60.) kann betrachtet werden:

a) an und für sich,

b) in Vergleichung mit andern.

A. Das Urtheil, an und für sich betrachtet.

§. 158. 32

Eintheilung der Urtheile.

Da das Urtheil derjenige Act des Verstandes ist, durch welchen er eine Art des Seyns (eine Eigenschaft, ein Wirken oder Leiden) auf einen Gegenstand bezieht, und dadurch bestimmt, in welchem Verhältniß sie zu einander stehen, so kommen bei den Urtheilen folgende Fragen in Betracht:

1) Wie ist das Verhältniß zwischen Subject und Prädikat beschaffen in Hinsicht auf Inhalt (Qualität)?

2) Wie ist das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat beschaffen in Hinsicht auf Umfang (Quantität)?

3) Welches ist die Weise, in welcher der Verstand das Prädicat auf das Subject bezieht (Relation)?

4) Welches ist die Weise, in welcher der urtheilende Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird (Modalität)?

Anm. Die Materie oder den Inhalt des Urtheils machen die beiden Vorstellungen aus, die in ihm zur Einheit verbunden werden. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist die Form des Urtheils, welche durch die Copula bezeichnet wird, und womit es die Logik zu thun hat. Die logische Bezeichnung des Urtheils ist:

S = P.

S = nP.

I. Qualität.

§. 159.

Was die Qualität oder Beschaffenheit betrifft, so sind die Vorstellungen, die im Urtheil zur Einheit verbunden werden, entweder einstimmige oder entgegengesetzte Begriffe. Dies begründet die Eintheilung der Urtheile in

a) bejahende (judicium affirmans), wenn die Copula das Prädicat dem Subjecte zuspricht;

b) verneinende (judicium negans), wenn die Copula das Prädicat dem Subjecte abspricht.

Die Negation ruht demnach in der Copula und nicht in dem Prädicate.

Anm. Ein anderes ist in logischer Hinsicht: der Mensch ist nicht sterblich, und der Mensch ist unsterblich. — Cajus ist nicht klug, und Cajus ist nicht-klug.

§. 160.

Alle Urtheile müssen entweder bejahend oder verneinend seyn. Ein dritter Fall ist nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten nicht möglich.

Anm. Sogenannte limitative oder beschränkende Urtheile sind solche, deren Prädikatsbegriff eine Negation enthält, z. B. Gott ist unendlich, die menschliche Seele ist unsterblich. Solche Urtheile sind in Bezug auf Inhalt verneinend, der Form nach aber bejahend; sie gehören daher in logischer Beziehung zu den bejahenden Urtheilen. Man nennt diese Urtheile auch unendliche (besser unbestimmte), weil durch solche negative Prädikatsbegriffe das Subjekt aus der bestimmten Sphäre des Begriffes in die unbestimmte dessen, was der Begriff nicht ist, gesetzt wird.

II. Quantität.

§. 161.

In Bezug auf Quantität sind die Urtheile, je

nachdem sich das Prädicat auf den ganzen Umfang des Subjects, oder nur auf einen Theil desselben, oder auf ein Individuum bezieht:

a) allgemeine (judicium universale, generale), z. B. Alle Menschen sind sterblich;

b) besondere (jud. particulare speciale), z. B. einige Menschen sind gelehrt;

c) individuelle (jud. singulare).

Anm. Die individuellen Urtheile fallen in logischer Hinsicht mit den allgemeinen zusammen, weil das Prädicat auf den ganzen Umfang des Individuums sich bezieht, z. B. Socrates ist der weiseste Grieche.

Umfangszeichen (signa quantitatis) sind für allgemeine Urtheile: Alle, Jeder, Keiner u. A.; für besondere: Viele, Einige, Manche, Wenige u. A.; für die individuellen die Eigennamen oder die dafür gebrauchten Wörter.

§. 162.

In Hinsicht auf Quantität und Qualität zugleich heißen die Urtheile: allgemein bejahende, und besonders bejahende; allgemein verneinende und besonders verneinende.

III. Relation.

§. 163.

Was die Weise betrifft, in welcher der Verstand der Prädicatsbegriff auf das Subject bezieht, so sind die Urtheile, je nachdem jene Beziehung unbedingt oder bedingt oder unentschieden gesetzt ist, kategorische, hypothetische, disjunctive.

§. 164.

a) Das kategorische Urtheil.

Das kategorische Urtheil ist ein solches, in welchem das innere Verhältniß oder die Synthesis zwi-

schen Subject und Prädicat nach den Gesetzen der Identität oder des Widerspruchs schlechthin ausgesprochen ist. Z. B. Gott ist gerecht. Der Mensch ist nicht vollkommen.

Anm. κατηγορια von κατηγορειν praedicare, aussagen. —

§. 165.

b) Das hypothetische Urtheil.

Das hypothetische Urtheil ist ein solches, in welchem die Synthesis zwischen Subject und Prädicat nach dem Gesetze der Causalität, also unter Voraussetzung einer Bedingung (ὑποθεσις) als Grund ausgesprochen ist. Z. B. wenn Gott gerecht ist, so belohnt er die Guten, und bestraft die Bösen.

Das hypothetische Urtheil besteht demnach aus

a) Vordersatz (antecedens, hypothesis), welcher den Subjectsbegriff als Grund,

b) Nachsatz (consequens, thesis), welcher den Prädicatsbegriff als Folge enthält. Diese beiden grammatischen Sätze machen demnach nur Ein logisches Urtheil aus. — Das äußere Zeichen desselben sind gewöhnlich, aber nicht nothwendig, die Partikeln: wenn — so.

Anm. 1. Das Wesen des hypothetischen Urtheils beruht auf der Consequenz, d. i. auf der nothwendigen Abhängigkeit der beiden Glieder des Satzes von einander als Grund und Folge. Es ist darum wohl zu unterscheiden von solchen Sätzen, die blos die grammatische Form desselben haben, aber statt Abhängigkeit Gleichzeitigkeit u. A. ausdrücken, z. B. wenn die Schwalben wiederkehren, so kommt der Sommer.

Anm. 2. Das kategorische und hypothetische Urtheil sind darin mit einander verwandt, daß beide den Inhalt des Subjects aussagen, jenes als fertig, dieses als werdend, z. B. der fleißige Schüler wird belohnt, und: Wenn der Schüler fleißig ist, so wird er belohnt

§. 166.

c) Das disjunctive Urtheil.

Das disjunctive Urtheil ist ein solches, in welchem die Synthesis zwischen Subject und Prädicat nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten ausgesprochen ist, welches also eine Reihe sich einander ausschließender Glieder (membra disjuncta s. disjunctionis) enthält. Die Disjunction kann liegen:

a) im Subject, so daß mehrere Subjectsbegriffe Einem bestimmenden Prädicatsbegriff gegenüberstehen, z. B. entweder Griechen oder Römer sind das wichtigste Volk des Alterthums;

b) im Prädicat, wenn die Trennungsglieder in diesem enthalten sind; z. B. die Meteorsteine stammen entweder aus dem Luftkreise, oder aus dem Mond oder aus dem Weltraume.

Anm. 1. Zu bemerken ist:

1) Die Trennungsglieder müssen einander ausschließen, also entgegengesetzte Begriffe seyn; nicht disjunctiv ist daher: Cajus ist entweder reich oder schön; denn er kann beides seyn.

2) Die Wahrheit des disjunctiven Urtheils hängt von der vollständigen Angabe der Trennungsglieder ab.

3) Seine grammatische Bezeichnung geschieht durch die alternativen Conjunctionen: entweder — oder.

Anm. 2. Das disjunctive Urtheil zergliedert demnach den Umfang eines Begriffes.

Anm. 3. Das hypothetisch-disjunctive Urtheil ist keine besondere logische Urtheilsform, denn in ihm ist die Disjunction das Wesentliche. Denn das Urtheil: Wenn die Erde kein Planet wäre, so müßte sie entweder ein Fixstern oder ein Comet seyn, ist gleich der Form: Die Erde ist entweder ein Planet oder ein Fixstern oder ein Comet.

§. 167.

Anhang. Das partitive Urtheil.

Von den disjunctiven Urtheilen ist zu unterscheiden

das partitive oder divisive Urtheil, in welchem einem Gattungsbegriff seine Arten als Prädicate gegenübergestellt werden. Z. B. die Thiere sind entweder (besser: theils) männliche oder (theils) weibliche. Figuren sind theils Dreiecke, theils Vierecke, theils Vielecke, theils Kreise u. s. w. Sowohl Pflanzen als Thiere sind lebende Wesen.

Nur theilweise der Form nach ist das partitive Urtheil dem disjunctiven ähnlich; ist aber wesentlich von ihm verschieden, indem zwar in ihm die Prädicate als coordinirte Begriffe sich ebenfalls einander ausschließen, aber zugleich alle (insgesammt) dem Subjectsbegriffe zugesprochen werden, was gerade beim disjunctiven Urtheile verneint wird.

Anm. Das partitive Urtheil ist eigentlich nur ein zusammengesetztes kategorisches Urtheil.

IV. Modalität.

§. 168.

In Hinsicht auf Modalität oder die Weise, wie die Dinge den urtheilenden Verstand bestimmen, heißen die Urtheile problematische, assertorische und apodictische, je nachdem nämlich der Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird, die Synthesis zwischen Subject und Prädicat als eine bloß mögliche oder wirkliche oder nothwendige zu setzen.

§. 169.

a) Das problematische (von προβαλλειν) Urtheil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicats auf das Subject als möglich seyend ausgesagt ist. Seine grammatische Form ist: kann seyn. Z. B. Die Planeten können bewohnt seyn.

b) Das assertorische (von asserere) ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicats auf

das Subject als wirklich seyend ausgesagt ist. Grammatische Form: ist. Z. B. Die Erde ist rund.

c) Das apodictische (von ἀποδεικνυναι) Urtheil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädicats auf das Subject als nothwendig seyend ausgesagt wird. Grammatische Form: muß seyn. Z. B. Gott muß gerecht seyn. Jede Wirkung muß eine Ursache haben.

B. Vergleichung der Urtheile miteinander.

§. 170.

Vergleichungs-Verhältnisse der Urtheile.

Eine Vergleichung der Urtheile findet statt in Bezug auf das Verhältniß, in welchem sie durch ihre Begriffe und zwar nach Inhalt und Umfang derselben zu einander stehen. Es kommt demnach bei Vergleichung der Urtheile in Betracht:

a) ihre Identität und Verschiedenheit;

b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;

c) ihre Coordination und Subordination;

d) ihre Conversion und Contraposition.

I. Identität und Verschiedenheit.

§. 171.

Identisch (jud. identica) heißen Urtheile, welche dieselbe Materie und Form haben. Sie entfalten denselben Gedanken, nur in verschiedener sprachlicher Wendung, und sind deshalb gleichgeltend (jud. aequipollentia, paria), z. B. Gott ist allmächtig, und: das höchste Wesen vermag Alles.

Anm. Identische Urtheile sind als solche noch keine reine Tautologieen, indem sie zwar einerlei Gedanken, aber diesen nach verschiedener Beziehung aussprechen.

§. 172.

Alle nicht-identischen Urtheile sind verschieden (jud. diversa). Diese Verschiedenheit ist entweder eine totale oder partiale. Bloß partial verschiedene Urtheile heißen verwandt und ähnlich (jud. cognata, similia), insofern sie entweder in der Materie oder in der Form oder in beiden etwas miteinander gemein haben.

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung.

§. 173.

Urtheile heißen einstimmige (jud. consonantia), wenn sie zusammen von einem Subjecte gefällt werden können, ohne einander aufzuheben. Z. B. Cajus ist arm, und: Cajus ist glücklich. — Die Einstimmigkeit beruht also auf der generischen Verschiedenheit der Prädicate.

Im Gegentheil sind die Urtheile entgegengesetzte (jud. ~~opposita~~, pugnantia inter se).

§. 174.

Dieser Gegensatz ist wie bei den Begriffen ein doppelter, ein contradictorischer oder negativer und ein conträrer oder positiver.

a) Der contradictorische Widerspruch der Urtheile entsteht, wenn das eine einfach aufhebt, was das andere setzt. Dies geschieht:

1) Bei gleicher Quantität aber entgegengesetzter Qualität. Z. B. Alle Menschen sind sterblich und: Alle Menschen sind nicht sterblich.

2) Bei verschiedener Quantität und entgegengesetzter Qualität. Z. B. Alle Menschen sind sterblich und einige Menschen sind nicht sterblich.

§. 175.

Der conträre Widerstreit der Urtheile entsteht, wenn mit demselben Subjectsbegriffe conträr entgegengesetzte Prädicate verbunden sind, d. h. wenn das eine das andere nicht blos aufhebt, sondern zugleich eine positive Bestimmung setzt. Z. B. Diese Wand ist schwarz und: Diese Wand ist weiß.

§. 176.

Aus der (§. 152 entwickelten) Natur des Gegensatzes folgt: daß contradictorisch entgegengesetzte Urtheile weder beide wahr, noch beide falsch seyn können, daß demnach aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern folgt, und umgekehrt.

Ebenso: Daß conträr entgegengesetzte Urtheile ebenfalls nicht beide wahr seyn können; aber sie können beide falsch seyn. Es kann also von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden.

Anm. Subconträr entgegengesetzt heißen die besondern Urtheile, die bei gleichem Inhalte entgegengesetzte Qualität haben. In Bezug auf diese gilt:

a) Daß sie beide wahr seyn können, indem derselbe Subjectsbegriff entgegengesetzten Prädicatsbegriffen untergeordnet seyn kann. Z. B. Einige Körper sind durchsichtig, und einige Körper sind nicht durchsichtig.

b) Aber sie können nicht beide falsch seyn. Denn wird das subconträre Urtheil aufgehoben, so wird das ihm contradictorisch entgegengesetzte Urtheil gesetzt. Z. B. Ist es falsch, daß einige Menschen vollkommen sind, so ist es wahr, daß alle Menschen nicht vollkommen sind, und somit auch, daß einige Menschen nicht vollkommen sind.

III. Coordination und Subordination.

§. 177.

Werden die Urtheile in Bezug auf den Umfang

der in ihnen enthaltenen Gedanken verglichen, so kommen in Betracht die Verhältnisse der Coordination und Subordination.

Coordinirt sind die identischen Urtheile, indem sie in Bezug auf den Umfang ihrer Begriffe sich decken.

Im Verhältniß der Subordination stehen Urtheile, die bei gleicher Qualität verschiedene Quantität haben, die sich also zu einander verhalten wie Gattungsurtheil und Arturtheil.

Anm. Das Verhältniß der Subordination nennt man gemeiniglich Subalternation, und das allgemeine Urtheil das subalternirende (jud. subalternans), das besondere hingegen das subalternirte (jud. subalternatum).

§. 178.

Was den logischen Zusammenhang der subordinirten Urtheile betrifft, so verhalten sie sich wie die Gattung und ihre Arten, also wie der höhere und niedere Begriff. Hieraus folgt:

a) Aus der Wahrheit des allgemeinen Urtheils folgt die Wahrheit des besondern, [1]) aber nicht umgekehrt, [2]) weil das Besondere im Allgemeinen enthalten ist, aber nicht umgekehrt. Z. B. Ist es wahr, daß der Mensch ein freies Vernunftwesen ist, so ist es auch wahr, daß einige Menschen freie Vernunftwesen sind. Dagegen, ist es wahr, daß einige Menschen Gelehrte sind, so ist es nicht allgemein wahr, daß alle Menschen Gelehrte sind.

b) Aus der Falschheit des besondern Urtheils folgt die Falschheit des allgemeinen, aber nicht umgekehrt, aus demselben Grunde. Z. B. Wenn es falsch ist, daß einige Pflanzen Steine sind, so ist es auch falsch, daß alle Pflanzen Steine sind. Dagegen, wenn es falsch ist, daß alle Menschen tugendhaft sind, so ist

es noch nicht falsch, daß einige Menschen tugendhaft sind.

Anm. 1) Daher der Satz: ab universali ad particulare valet consequentia.

2) Daher der Satz: a particulari ad universale non valet consequentia.

IV. Conversion und Contraposition.

§. 179.

Ein Urtheil umändern, heißt, den Subjectsbegriff zum Prädicatsbegriff, und den Prädicatsbegriff zum Subjectsbegriff machen. Bei diesem Wechsel der Begriffe bleibt die Qualität entweder unverändert oder nicht. Im ersten Falle heißt die Umänderung **Conversio** (Umkehrung), im zweiten **Contrapositio** (Umwandlung).

Die Conversion ist:

a) rein (c. simplex), wenn die Quantität beider Urtheile dieselbe bleibt, wie dies der Fall ist, wenn der Subjects- und Prädicatsbegriff gleichen Umfang haben. Z. B. Der Mensch ist ein beschränktes Vernunftwesen, umgekehrt: Das beschränkte Vernunftwesen ist ein Mensch.

b) unrein (conversio per accidens), wenn die Quantität verändert werden muß, wie dies bei allgemein bejahenden Urtheilen Statt findet, wenn der Prädicatsbegriff einen größeren Umfang hat, als der Subjectsbegriff. Z. B. Alle Menschen sind organische Wesen, umgekehrt: Einige organische Wesen sind Menschen.

§. 180.

Die Contraposition ist diejenige Art der Umänderung, vermöge welcher das contradictorische Gegentheil des Prädicatbegriffes zum Subjectsbegriff, und das contradictorische Gegentheil des Subjectsbegriffes

zum Prädicatsbegriffe gemacht wird. Z. B. das Urtheil: Alle Rosen sind Blumen, lautet contraponirt: Alles was nicht Blume ist, ist auch nicht Rose.

§. 182.

Anhang. Vom Satze.

Das Urtheil in Worten dargestellt heißt *Satz* (propositio). Je nach der *unmittelbaren* oder *mittelbaren Gewißheit* ihres Inhaltes, also gemäß ihres gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses erhalten die Sätze verschiedenen wissenschaftlichen Werth und verschiedene Benennungen.

I. *Grundsätze*, die als unmittelbar gewiß von Nichts anderem abgeleitet sind. Sie bilden in der Wissenschaft die *Principien*, von denen ausgegangen wird, und sind

a) *Axiome*, theoretische Sätze, deren Gewißheit unmittelbar einleuchtet;

b) *Postulate*, practische Sätze, deren Ausführbarkeit unmittelbar erkannt wird. [1])

II. *Abgeleitete* oder *Derivativ-Sätze*, deren Gewißheit nur *mittelbar*, also durch Ableitung aus andern Urtheilen, eingesehen wird. Sie sind:

a) *Theoreme* oder *Lehrsätze*, die eine *Lehre* (thesis) enthalten, deren Gültigkeit durch Beweis (demonstratio) erkannt wird.

b) *Probleme*, die eine *Aufgabe* (quaestio) enthalten, deren Ausführbarkeit oder *Auflösung* (resolutio) aus *Gründen* darzuthun ist.

Sätze, die aus andern *unmittelbar* sich ergeben, also eines weitern Beweises nicht bedürfen, heißen: *Folgesätze, Folgerungen*, oder *Zusätze*, [2]) und solche, deren Gültigkeit ohne nothwendig bestimmende Gründe vorausgesetzt wird, *Hypothesen*.

Anm. 1) Der Satz: Eine Linie ist nach Einer Richtung

hin ausgedehnt, ist ein Axiom; der Satz: Eine Linie kann gezogen, verlängert oder verkürzt werden, ist ein Postulat.

Anm. 2) Benennungen für die unmittelbar abgeleiteten Sätze sind: Consectarium (von consequi mitfolgen); Corollarium (von corona), weil ein solcher Satz gleichsam wie ein Kränzchen einem andern angehängt ist; Porisma (von πορίζειν ableiten).

Vierter Abschnitt.

Die Lehre von dem Schlusse.

§. 183.

Die Lehre von den Schlüssen hat in Betracht zu ziehen:

a) das Wesen des Schlusses;

b) die logischen Grundformen desselben, oder die verschiedenen Schlußarten, deren Eigenschaften und Gesetze;

c) die grammatische Form, oder die sprachliche Darstellung der Schlüsse.

A. Von dem Wesen des Schlusses.

§. 184.

Das Wesen des Schließens (ratiocinari) besteht darin, daß das Verhältniß zweier Vorstellungen zu einander erkannt wird durch ihr gemeinschaftliches Verhältniß zu einer andern, und beruht auf dem Satze: daß das Besondere als die Folge in dem Allgemeinen als dem Grunde enthalten ist.

Ein Schluß (ratiocinium) ist demnach die Ableitung eines Urtheils aus einem andern mittelst eines dritten vermittelnden.

Anm. Der Schluß in Worten ausgedrückt heißt Syllogismus, und die Lehre vom Schließen Syllogistik.

§. 185.

Jeder Schluß besteht demnach wesentlich aus drei Urtheilen, die in einem logischen Zusammenhange unter einander stehen, d. h. das vermittelnde Urtheil muß Bestimmungen enthalten, die auch den beiden andern zukommen.

§. 186.

Die drei wesentlichen Urtheile sind:

a) Das vermittelnde Urtheil, welches die allgemeine Regel enthält, in welcher die beiden andern als besondere Fälle gegründet sind. Es heißt daher Obersatz (propositio major).

b) Das aus ihm unmittelbar abgeleitete Urtheil, Untersatz (propos. minor), auch Assumptio oder Subsumptio genannt.

c) Das aus beiden, also mittelbar abgeleitete Urtheil, Schlußsatz (conclusio).

Anm. Ober- und Untersatz heißen zusammen Vordersätze, Prämissen (propositiones praemissae).

§. 187.

Die drei wesentlichen Urtheile der einfachen Grundform des Schließens enthalten drei Hauptbegriffe (termini), welche die Materie des Schlusses ausmachen, und von denen jeder zweimal vorkommt. Nämlich:

a) Der Mittelbegriff (terminus medius) als Subject des Obersatzes und Prädicat des Untersatzes.

b) Der Oberbegriff (terminus major) als Prädicat des Obersatzes und Schlußsatzes.

c) Der Unterbegriff (terminus minor) als Subject des Untersatzes und Schlußsatzes.

Anm. Der Mittelbegriff wird gewöhnlich mit M, der Ober-

begriff mit P, und der Unterbegriff mit S bezeichnet, daher die einfache Grundform des Schlusses folgende ist:

M — P
S — M

Also S — P

z. B. Alle Menschen (M) sind irrsam (P),
Die Gelehrten (S) sind Menschen (M),
Also sind die Gelehrten (S) irrsam (P).

§. 188.

Die Form des Schlusses wird durch die Art und Weise bestimmt, wie aus den Prämissen die Conclusion abgeleitet wird. Da dieses auf mehrfache Weise geschehen kann, so gibt es verschiedene Formen des Schließens oder Schlußarten.

B. Die Schlußarten.

§. 189.

Da jeder Denkact in seiner Form nur durch die Denkgesetze bestimmt seyn kann, so giebt es auch nur drei Hauptformen des Schließens, nämlich:

a) die kategorische Form, bei welcher die Conclusion aus den Prämissen nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruches,

b) die hypothetische Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des Grundes und der Folge,

c) die disjunktive Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten abgeleitet ist.

Es gibt demnach in logischer Hinsicht nur drei Hauptarten von Schlüssen: kategorische, hypothetische, disjunctive.

Anm. Andere Eintheilungen der Schlüsse gehen nicht vom Wesen des Schließens aus, und beziehen sich auf die sprachliche Darstellung der Schlüsse.

I. Der kategorische Schluß.

§. 190.

Der kategorische Schluß ist ein solcher, dessen Form durch die Gesetze der Identität und des Widerspruches bestimmt ist. Er enthält im Obersatz ein kategorisches Urtheil, dessen Subject als vermittelnder Begriff die übrigen Glieder des Schlusses bestimmt.

§. 191.

Gleich wie bei den Urtheilen das kategorische die Grundlage der übrigen ausmacht, so auch der kategorische Schluß bei den Schlüssen. Die §. 187 angegebene Grundform des Schließens ist die regelmäßige Form des kategorischen Schlusses.

§. 192.

Die Grundregel des kategorischen Schlusses ist: Weil ein Prädicat vom Ganzen gilt, so gilt es auch von dem Einzelnen, und weil ein Prädicat im Widerspruch steht mit dem Ganzen, so widerspricht es auch dem Einzelnen.

Man kann daher kategorisch sowohl setzend oder bejahend (im modus ponens), als aufhebend oder verneinend (im modus tollens) schließen.

Anm. Die angegebene Regel drückten die ältern Logiker verschieden aus, als: Nota notae est nota rei und: nota repugnans notae repugnat rei. — Praedicatum praedicati est etiam praedicatum subjecti. — Das Dictum de omni et de nullo, oder quidquid valet de omni, valet etiam de quibusdam et singulis, quidquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet. — Quidquid valet de genere, valet etiam de specie, und quidquid repugnat generi, repugnat etiam speciei.

§. 193.

Aus dem Obigen ergeben sich für den categorischen Schluß folgende besondere Regeln:

a) Kein kategorischer Schluß kann mehr oder weniger als drei Hauptbegriffe (M P S) haben, weil sein Wesen darin besteht, daß zwei Begriffe durch einen dritten vermittelnden Begriff bestimmt werden. Er darf also nur Einen Mittelbegriff oder Eine allgemeine Regel enthalten, weil sonst eine Unterordnung nicht möglich wäre. Der Fehler dagegen heißt quarternio terminorum. Z. B.

Alle Leidenschaften sind verwerflich;
Alle Menschen sind der Tugend fähig —

Anm. Uebrigens können im kategorischen Schlusse scheinbar mehr als drei Begriffe vorkommen; aber nur der Begriff ist als Terminus zu betrachten, der für sich oder mit andern Begriffen zusammen ein Hauptmoment des Schlusses ausmacht.

§. 194.

b) Der Mittelbegriff darf in beiden Prämissen nicht particulär, sondern muß im Obersatz allgemein gesetzt seyn. Denn wäre der Obersatz ein particuläres Urtheil, so bliebe es in logischer Hinsicht ungewiß, ob das im Untersatz Subsumirte in den im Obersatz gesetzten Besonderheiten enthalten ist. Z. B.

Einige Menschen sind Könige,
Cajus ist ein Mensch,
Also ist Cajus ein König.

Anm. In materieller Hinsicht könnte die Conclusion richtig seyn:

Z. B. Einige Pflanzen sind giftig,
Die Belladonna ist eine Pflanze,
Also ist die Belladonna giftig.

Da die Conclusion nicht aus den Prämissen folgt, so ist der Schluß falsch.

§. 195.

c) Es können nicht beide Prämissen verneinend seyn. Denn aus bloßer Verneinung folgt keine Conclusion. Es kann demnach der Obersatz der Qualität nach bejahend oder verneinend seyn; der Untersatz aber muß bejahend seyn. Denn der Untersatz soll etwas unter den Obersatz subsumiren, d. h. setzen, daß etwas als das Besondere in seinem Allgemeinen enthalten sey; eine Verneinung aber würde sagen, daß S gar nicht im Umfange des M liege. Z. B.

Die Pflanzen sind keine Thiere,
Die Vögel sind keine Pflanzen,
Also die Vögel sind keine Thiere.

Anm. Die §§. 194. und 195. enthaltenen Regeln werden kurz so ausgedrückt: ex propositionibus mere particularibus et negantibus nil sequitur.

§. 196.

d) Da der Schlußsatz sein Subject vom Untersatze, sein Prädicat hingegen vom Obersatze erhält, so richtet sich die Quantität des Schlußsatzes nach jener des Untersatzes, die Qualität nach der des Obersatzes. Demnach ist der Schlußsatz bejahend oder verneinend, je nachdem es der Obersatz ist, und entweder allgemein oder particulär, je nachdem es der Untersatz ist.

Anm. Diese Regel drückten die ältern Logiker so aus: Conclusio sequitur partem debiliorem (d. i. Particularität) et deteriorem (Negation). Der Schlußsatz muß also den Prämissen genau entsprechen. Fehler dagegen sind:

a) Wenn in der Conclusion mehr oder weniger enthalten ist, als in den Prämissen (nec plus nec minus sit in conclusione, quam in praemissis). Das erste ist der Fall, wenn man den Major steigert, z. B.

Der Künstler verdient Achtung,
Dieser Maler ist ein Künstler,
Also verdient er jegliche Achtung.

Das Zweite tritt ein, wenn man den Major mindert.
Z. B. Jede edle Handlung ist von dem Bewußtseyn der Gewissensruhe u. der innern Selbstachtung begleitet,
Diese Handlung ist edel,

Also bewirkt sie Gewissensruhe.

b) Wenn die Conclusion den Mittelbegriff enthält, was nie seyn darf.

Z. B. Jeder brave Künstler ist achtungswürdig,
Cajus ist ein braver Künstler,

Also ist er ein braver, achtungswürdiger Mann.

§. 197.

e) Die sprachlichen Bezeichnungen müssen immer in derselben Bedeutung genommen seyn. Denn sonst entsteht ein Doppelsinn (dilogia), und man erhält vier Hauptbegriffe (eine quarternio terminorum).

Anm. Dergleichen Fehlschlüsse heißen: sophismata amphiboliae, fallaciae, auch Vierfüßler (quadrupedes) oder Füchschen (vulpeculae). Hierher gehört insbesondere die Conclusio a dicto simpliciter ad dictum secundum quid, also wenn man einen Begriff bald allgemein, bald mit einer gewissen Einschränkung gebraucht. — Z. B.

Jeder Geist ist eine Person,
Der Weingeist ist ein Geist,
Also eine Person.

Die Thiere haben keine Vernunft,
Die Menschen sind Thiere,
Also haben die Menschen keine Vernunft.

§. 198.

Die Schlußfiguren.

Die oben angegebene Grundform des kategorischen Schlusses kann durch verschiedene Stellung der Satzglieder in den Prämissen zu dem Mittelbegriff manchfach verändert werden, wodurch verschiedene Unterarten oder Schlußfiguren (σχηματα) entstehen.

Die verschiedenen möglichen Stellungen des Mittelbegriffes zu den übrigen Begriffen sind nämlich: Der Mittelbegriff ist entweder im Obersatze Subject und im Untersatze Prädicat, oder in beiden Prädicat, oder in beiden Subject, oder im Obersatze Prädicat und im Untersatze Subject. Hieraus ergeben sich folgende vier Figuren:

I.	II.	III.	IV.
M : P	P : M	M : P	P : M
S : M	S : M	M : S	M : S
S : P	S : P	S : P	S : P

Alle Tugenden (M) sind lobenswerth (P),
Die Gerechtigkeit (S) ist eine Tugend (M),
Also ist die Gerechtigkeit lobenswerth.

Anm. Die drei ersten dieser syllogistischen Figuren heißen aristotelische nach Aristoteles, der sie zuerst ausführlich behandelte, die vierte die galenische nach ihrem Erfinder, dem Arzte und Philosophen Cl. Galenus († 200 n. Chr.). — In logischer Hinsicht ist die erste Figur als Grundfigur anzusehen, auf welche sich die übrigen zurückführen lassen, und wodurch sie geprüft werden können.

II. Der hypothetische Schluß.

§. 199.

Der hypothetische Schluß ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des Grundes und der Folge unmittelbar bestimmt ist. Die Conclusion ist hier nicht nur durch die Prämissen bedingt, sondern diese Bedingtheit ist auch in den Prämissen, nämlich im Obersatz, der ein hypothetisches Urtheil enthält, ausgedrückt.

§. 200.

Das Grundgesetz des hypothetischen Schlusses ist: Mit der Bedingung (dem Grunde) ist das Be-

dingte (die Folge) gesetzt, und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben.[1]) Beidemal aber nicht umgekehrt.[2])

Anm. 1) Dies drückten die alten Logiker in den Sätzen aus: a ratione ad rationatum valet consequentia, und: a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia.

Anm. 2) Weil eine Folge verschiedene Gründe haben kann; wenigstens gilt dies in Bezug auf die Beschränktheit der menschlichen Erkenntniß, welche bei den verschiedenen denkbaren Gründen nicht immer den einzig möglichen und somit den einzig wirklichen Grund aufzufinden vermag.

§. 201.

Bei dem hypothetischen Schlusse finden demnach auch zwei Schlußweisen (modi) Statt, die setzende (modus ponens) und die aufhebende (modus tollens), und seine Form ist:

Wenn A ist, so ist B,
Nun ist A,
Also ist B.

Oder: Wenn A ist, so ist B,
Nun ist B nicht,
Also ist auch A nicht.

Anm. Die Schlußweisen bleiben dieselben, wenn der Obersatz verneinend ist, z. B.

Wenn A ist, so ist n B,
Nun ist A,
Also ist n B.

Oder aufhebend:

Wenn A ist, so ist n B,
Nun ist aber B,
Also ist n A.

§. 202.

Man schließt also:

a) modo ponente: Von der im Untersatze be-

jahten Wahrheit des Vordersatzes (dem Grunde) auf die Wahrheit des Nachsatzes (der Folge) im Obersatze;

b) modo tollente: Von der im Untersatze ausgesagten Falschheit des Nachsatzes (der Folge) auf die Falschheit des Vordersatzes (des Grundes) im Obersatze.

Beides gilt ebenfalls nicht umgekehrt, d. h. man kann nicht schließen:

c) Von der Wahrheit des Nachsatzes auf die Wahrheit des Vordersatzes;

d) Von der Falschheit des Vordersatzes auf die Falschheit des Nachsatzes.*)

Anm. *) Beides gälte nur, wenn der Vordersatz den einzig möglichen Grund des Nachsatzes enthielte.

Beispiele:

ad a) Wenn die Luft elastisch ist, so läßt sie sich zusammendrücken,
Nun ist die Luft elastisch,
Also läßt sich die Luft zusammendrücken.

ad b) Wenn dieser Körper ein Magnet ist, so zieht er das Eisen an,
Nun zieht er das Eisen nicht an,
Also ist er kein Magnet.

ad c) Wenn Cajus tugendhaft ist, so stiehlt er nicht,
Nun stiehlt Cajus nicht,
Also ist Cajus tugendhaft.

ad d) Wenn es Gespenster gibt, so muß man vorsichtig seyn,
Nun gibt es keine Gespenster,
Also muß man nicht vorsichtig seyn.

§. 203.

Der hypothetische Schluß heißt:

a) reiner hypothetischer Schluß, wenn beide Prämissen hypothetische Urtheile enthalten;

b) gemischter hypothetischer Schluß, wenn der Obersatz allein ein hypothetisches Urtheil enthält.

Anm. Bei dem reinen hypothetischen Schluß giebt der Schlußsatz kein geschlossenes Urtheil, weil aus zwei

problematischen Prämissen mit Consequenz auch nur eine problematische Conclusion abgeleitet werden kann.

Z. B. Wenn Cajus gefehlt hat, so ist er zu bestrafen,
Wenn er ein Gesetz übertreten hat, so hat er gefehlt,
Also wenn er ein Gesetz übertreten hat, so ist er zu bestrafen.

III. Der disjunctive Schluß.

§. 204.

Der disjunctive Schluß ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten bestimmt ist. Er enthält darum wenigstens Ein disjunctives Urtheil, und zwar ist dieses der Obersatz, als das vermittelnde Urtheil.

§. 205.

Da in einem disjunctiven Urtheile die Trennungsglieder einander wechselseitig setzen und aufheben, so gibt es für jeden disjunctiven Schluß nur zwei Schlußweisen (modi), man schließt nämlich:

a) Von dem Setzen oder von der Bejahung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Verneinung der übrigen im Schlußsatze (modus ponendo tollens). Z. B.

Dieses Blutgefäß ist entweder eine Arterie oder eine Vene,
Nun ist es eine Arterie.
Also keine Vene.

b) Von dem Aufheben oder von der Verneinung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Bejahung der übrigen im Schlußsatze (modus tollendo ponens).

Z. B. Dieser Winkel ist entweder ein rechter, oder ein stumpfer, oder ein spitzer.
Nun ist er kein stumpfer und kein spitzer,
Also ein rechter.

§. 206.

Hieraus folgt für den disjunctiven Schluß als Regel: Der Obersatz muß stets ein disjunctives Urtheil enthalten: der Untersatz kann bejahend oder verneinend seyn; der Schlußsatz aber hat die entgegengesetzte Qualität des Untersatzes, d. h. er verneint, wenn jener bejahet, und bejahet, wenn jener verneint. Seine Hauptformen sind demnach:

A ist entweder B oder C, oder:	A ist entweder B oder C,
Nun ist es B,	Nun ist es nicht B,
Also nicht C.	Also C.

§. 207.

Das Wesen des disjunctiven Schlusses beruht auf dem Gesetze, daß, wenn von zwei widersprechenden Merkmalen eines gesetzt wird, dadurch das andere aufgehoben ist, und umgekehrt. Seine Gültigkeit hängt demnach davon ab, daß im Obersatze richtig disjungirt, und im Untersatze richtig subsumirt worden ist. Wo dies nicht der Fall ist, kann der Schluß in materieller Hinsicht falsch seyn.

§. 208.

Anhang a. Der partitive Schluß.

Der Form nach verwandt mit dem disjunctiven Schluß ist der partitive oder der Theilungsschluß, in welchem der Obersatz ein partitives Urtheil ist. Hier werden demnach dem Subjecte im Obersatze seine Prädicate, welche als Theilvorstellungen in seinem Umfange enthalten sind, gegenüber gestellt.

Seine Form ist wie bei dem disjunctiven Schlusse durch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten bestimmt; daher sind auch die Schlußweisen (modi) dieselben.

Man schließt also:

a) in modo ponendo tollente von der Setzung des einen Gliedes im Untersatze auf die Aufhebung der übrigen im Schlußsatze; oder

b) in modo tollendo ponente von der Aufhebung aller Glieder bis auf eines im Untersatze auf die Setzung dieses einen im Schlußsatze. Die Grundformen sind demnach:

A ist theils B, theils C, theils D,
Dieses A ist B,
Also weder C noch D.

Oder: A ist theils B, theils C, theils D,
Dieses A ist nicht C und nicht D,
Also B.

Anm. Die reale Gültigkeit dieses Schlusses hängt davon ab, daß dem Subjecte der ganze Umfang seiner Theilvorstellungen gegenübergestellt worden ist.

§. 209.

Anhang b. Das Dilemma.

Das Dilemma (δις λημμα) ist ein gemischter hypothetisch-disjunctiver Schluß. Es enthält nämlich im Obersatze ein hypothetisch-disjunctives Urtheil, hebt im Untersatze die Disjunction auf, und somit im Schlußsatze auch die Hypothesis. Es wird also hier wesentlich modo tollente geschlossen. Seine Form ist:

a) Wenn A wäre, so müßte entweder B oder C seyn,
Nun ist weder B noch C,
Also ist auch nicht A.

Z. B. Wenn dieser Körper electrisch wäre, so müßte er entweder positiv oder negativ electrisch seyn,
Nun ist er weder positiv noch negativ electrisch,
Also ist er überhaupt nicht electrisch.

b) Wenn A wäre, so könnte weder B noch C seyn,
Nun ist B und C,

Also kann A nicht seyn.

Z. B. Wenn die Seele Materie wäre, so könnte sie sich weder zur Idee des Unendlichen erheben noch frei handeln,
Nun kann sie beides,

Also kann die Seele nicht Materie seyn.

§. 210.

Zur Richtigkeit dieses Schlusses wird erfordert:

a) daß der Obersatz Consequenz habe, d. h. daß das Hinterglied als die Folge aus dem Vordergliede als dem Grunde sich nothwendig ergebe;

b) daß die Disjunction im Obersatze vollständig sey;*)

c) daß alle Trennungsglieder im Untersatze vollständig aufgehoben, d. h. daß ihre Setzung als mit der Hypothesis unvereinbar wirklich angegeben werde.

Werden diese Regeln übersehen, so kann diese Schlußform leicht zu täuschenden Sophismen mißbraucht werden.

Anm. *) Ist die Disjunction im Obersatze dreigliedrig, so heißt diese Schlußform Trilemma, wenn viergliedrig Tetralemma, hat sie noch mehr Trennungsglieder Polylemma. —

Das Dilemma überhaupt heißt auch Syllogismus cornutus, gehörnter Schluß. Das Dilemma nämlich ist eigentlich ein mittelbarer Widerspruchsschluß, dessen Trennungsglieder (gleichsam wie Hörner) gegen einen vorausgesetzten zu bestreitenden Satz sich wenden, und als die Folgen von diesem widerlegt werden, wodurch zugleich jener (als der Grund) umgestoßen ist. So widerlegt Leibnitz den Satz: Gott hat nicht die beste Welt erschaffen, — um seinen Optimismus zu beweisen, durch folgendes Trilemma:

Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott die beste Welt entweder nicht gekannt, oder nicht hervorbringen wollen, oder nicht hervorbringen können.
Nun findet keiner von diesen drei Fällen Statt (wegen seiner Allwissenheit, Allgüte und Allmacht).
Also ist diese Welt die beste.

C. Sprachliche Darstellung und Eintheilung der Schlüsse.

§. 211.

In Hinsicht auf die sprachliche Darstellung werden die Schlüsse eingetheilt in:

a) einfache Schlüsse (Monosyllogismus), wenn die Conclusion aus nur zwei Prämissen abgeleitet wird;

b) zusammengesetzte Schlüsse (Polysyllogismus), wenn der Schlußsatz aus mehr als zwei Vordersätzen abgeleitet wird.

Beide können vollständig oder unvollständig seyn, je nachdem sie alle zum Wesen der Schlußform nothwendigen Bestandtheile enthalten oder nicht.

I. Der einfache vollständige und unvollständige Schluß.

§. 212.

Der einfache vollständige Schluß ist derjenige, in welchem kein wesentlicher Bestandtheil der Schlußform ausgelassen ist, in welchem sich also Obersatz, Untersatz und Schlußsatz finden. Also:

1.	M — P	Alle Verbrecher sind strafbar,
2.	S — M	Cajus ist ein Verbrecher,
3.	S — P	Also ist Cajus strafbar.

§. 213.

Der einfache unvollständige Schluß ist

derjenige, in welchem nicht alle drei Urtheile ausdrücklich in Sätzen dargestellt sind. Er heißt auch ein verkürzter Schluß (syllog. decurtatus), und ist entweder verstümmelt oder zusammengezogen.

§. 214.

Das Enthymem.

Ein verstümmelter Schluß oder ein Enthymema (ἐν ϑυμῳ) ist ein solcher, in welchem nur Eine Prämisse ausdrücklich angegeben ist. Er ist:

a) Enthymem erster Ordnung, wenn der Obersatz verschwiegen ist. Die Form ist:

S—M Cajus ist ein Verbrecher,

S—P Also ist Cajus strafbar.

b) Enthymem zweiter Ordnung, wenn der Untersatz ausgelassen ist. Die Form ist:

M—P Jeder Verbrecher ist strafbar,

S—P Also ist Cajus strafbar.

Anm. Solche syllogistische Ellipsen können bei jeder logischen Schlußform Statt finden. Die ausgelassene Prämisse kann durch Vergleichung des Schlußsatzes mit der angegebenen leicht ergänzt werden, indem in dem Schlußsatze jederzeit Subjects- und Prädicatsbegriff, in der angegebenen Prämisse aber der Mittelbegriff enthalten ist.

§. 215.

Ein zusammengezogener Schluß (syllog. contractus) ist ein solcher, in welchem dem Schlußsatze als Grund seiner Gültigkeit bloß der Mittelbegriff, entweder vorausschickend oder nachfolgend, beigefügt ist, wobei es dem Nachdenken überlassen bleibt, daraus die Vordersätze zu entwickeln. Z. B.

Der Geiz ist zu meiden; denn er ist ein Laster. Oder: Weil der Geiz ein Laster ist, so ist er zu meiden.

§. 216.

Die unmittelbaren Schlüsse.

Zu den Enthymemen gehören auch die sogenannten **unmittelbaren Schlüsse**, die aus den oben (§. 45—55) angegebenen **Vergleichungsverhältnissen der Urtheile** hervorgehen, und nur zwei Hauptbegriffe haben, zu denen der Obersatz, meist in der Form eines hypothetischen Urtheils, zu ergänzen ist. Hierher gehören:

a) Die **Gleichheitsschlüsse**. Diese bestehen darin, daß ein Satz aus einem andern, der denselben Gedanken aber in verschiedener sprachlicher Darstellung enthält, gefolgert wird. Sie heißen darum auch **Aequipollenz-Schlüsse**. Z. B. Gott ist allwissend, also ist ihm nichts unbekannt.

b) Die **Entgegensetzungsschlüsse**. Hier wird ein Satz aus dem andern gefolgert mittelst des Gegensatzes, in dem sie zu einander stehen. Z. B. Dieser Winkel ist ein rechter, also kein schiefer. 1)

c) Die **Subordinations-** oder **Unterordnungsschlüsse**. Diese bestehen darin, daß ein Satz aus dem andern vermöge ihres Subordinationsverhältnisses zu einander gefolgert wird. 2) Z. B. Alle Tugenden sind lobenswerth, also auch die Gerechtigkeit.

b) Die **Umkehrungsschlüsse**. Hier wird ein Satz aus dem andern mittelst dessen Umkehrung gefolgert. 3) Z. B. Kein Mensch ist vernunftlos, also kein vernunftloses Wesen ist ein Mensch.

Anm. 1) Es wird also von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern geschlossen und umgekehrt. Hierbei ist aber die Natur des Gegensatzes, ob er ein **contradictorischer** oder **conträrer** ist, zu berücksichtigen. Nur beim contradictorischen Gegensatz kann richtig von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern geschlossen werden, und umgekehrt. Bei

conträren Gegensätzen kann nur von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des Gegensatzes, nicht aber von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden. Falsch wäre demnach der Schluß: Dieser Winkel ist kein stumpfer, also ist er ein rechter; denn er könnte auch ein spitzer seyn.

2) Es wird demnach hier entweder *synthetisch* vom Allgemeinen zum Besondern, oder *analytisch* vom Besondern zum Allgemeinen fortgeschritten.

3) Auch hier ist zu berücksichtigen, was bei der Conversion der Urtheile bemerkt wurde.

II. Der zusammengesetzte Schluß.

§. 217.

Ein *zusammengesetzter Schluß* (Polysyllogismus) ist ein solcher, dessen Conclusion aus zwei oder mehreren einfachen Schlüssen abgeleitet wird. Diese einfachen Schlüsse bilden die *Prämissen* des Polysyllogismus; sie müssen daher in einem *logischen Zusammenhange* miteinander stehen, d. h. sich wie *Grund und Folge* zu einander verhalten.

Anm. Je manchfaltiger die Combinationen der einfachen Schlüsse *möglicher Weise* gedacht werden können, desto leichter hat man sich in der Lehre von den zusammengesetzten Schlüssen in leere und gesuchte, dem wirklichen Denken fremde Subtilitäten verloren, durch welche weder das natürliche noch das wissenschaftliche Denken gefördert wird. Wir beschränken uns hier auf Angabe der Hauptformen.

§. 218.

Auch die Polysyllogismen sind entweder *vollständige* oder *unvollständige* Schlüsse, je nachdem es die einfachen Schlüsse sind, welche die Prämissen bilden, und sind bei jeder logischen Schlußform, der *kategorischen*, *hypothetischen* und *disjunctiven* möglich.

§. 219.

Die syllogistische Schlußreihe.

Der vollständige oder offenbar zusammengesetzte Schluß besteht wenigstens aus zwei einfachen vollständigen Schlüssen, die wie Grund und Folge zusammenhängen, und darum eine syllogistische Schlußreihe oder Schlußkette (series syllogistica) bilden.

§. 220.

Derjenige Schluß, welcher den Grund des andern enthält, heißt der Vorschluß (Prosyllogismus). Sein Schlußsatz ist Eine der Prämissen des andern Schlusses.

Derjenige, welcher die Folge des andern ist, heißt Nachschluß (Episyllogismus). Eine seiner Prämissen ist der Schlußsatz des andern.

Anm. Besteht die syllogistische Schlußreihe aus mehr als zwei einfachen Schlüssen, so können die mittlern Schlüsse zugleich als Vor- und Nachschluß betrachtet werden, d. h. sie begründen einen andern, und sind wieder durch jenen begründet.

§. 221.

Der Gedankengang und somit auch die Darstellung einer syllogistischen Schlußreihe kann doppelter Art seyn:

a) fortschreitend oder progressiv (auch episyllogistisch oder synthetisch genannt), wenn man mit dem Vorschluß beginnt, und daraus den Nachschluß ableitet. Hier schreitet man also von dem Grunde zu der Folge fort;

b) rückschreitend oder regressiv (auch prosyllogistisch oder analytisch genannt) wenn man mit dem Nachschluß beginnt, und davon zu dem Vor-

schluß übergeht. Hier schreitet man also von der Folge zu dem Grunde zurück.

Anm. Die Form der episyllogistischen Schlußreihe wäre demnach:

1.

A — P	Alles Organische ist vergänglich.
B — A	Alle Pflanzen sind organisch.
B — P	Also sind alle Pflanzen vergänglich.

2.

B — P	Alle Pflanzen sind vergänglich.
C — B	Alle Bäume sind Pflanzen.
C — P	Also sind alle Bäume vergänglich.

3.

C — P	Alle Bäume sind vergänglich.
S — C	Alle Eichen sind Bäume.
S — P	Also sind alle Eichen vergänglich.

Form der prosyllogistischen Schlußreihe:

1.

S — A	Der Tugendhafte beherrscht sich selbst.
A — B	Wer sich selbst beherrscht ist beständig.
S — B	Also der Tugendhafte ist beständig.

2.

S — B	Der Tugendhafte ist beständig.
B — C	Der Beständige ist ruhig.
S — C	Also der Tugendhafte ist ruhig.

3.

S — C	Der Tugendhafte ist ruhig.
C — P	Der Ruhige ist glücklich.
S — P	Also der Tugendhafte ist glücklich.

§. 222.

Zu den unvollständigen Polysyllogismen, die, weil die Prämissen und Schlußsätze der einfachen Schlüsse, aus denen sie bestehen, nicht vollständig dargestellt sind, auch versteckte Schlüsse heißen, gehören der Sorites oder Kettenschluß, und das Epicherem oder der Nebenschluß.

§. 223.

Der Sorites.

Der Kettenschluß oder Sorites besteht aus einer Reihe logisch zusammenhängender Prämissen, die alle einen gemeinschaftlichen Schlußsatz haben.

Der Gedankengang und somit das Schlußverfahren kann auch hier auf zweierlei Weise geschehen:

a) entweder analytisch, wenn man von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Bedingten zu der Bedingung aufsteigt.

b) oder synthetisch, wenn man vom Allgemeinen zum Besondern, von der Bedingung zum Bedingten herabsteigt.

Anm. Sorites oder Soreites von σωρος der Haufe, daher σωρειτης συλογισμος, ratiocinium acervale. Er besteht eigentlich aus enthymatisch verkürzten Schlüssen, die sich leicht in vollständige auflösen lassen.

§. 224.

In dem analytischen Kettenschluß, der auch der aristotelische oder gemeine heißt, wird der Prädicatsbegriff der vorhergehenden Prämisse immer Subject der nachfolgenden. Das Schlußverfahren ist demnach prosyllogistisch regressiv. Z. B.

A — B	Alle Eichen sind Bäume.
B — C	Alle Bäume sind Pflanzen.
C — D	Alle Pflanzen sind organisch.
D — E	Alles Organische ist vergänglich.
A — E	Also sind alle Eichen vergänglich.

§. 225.

In dem synthetischen Kettenschluß, der auch der goclenische *) oder umgekehrte heißt, wird der Subjectsbegriff der vorhergehenden Prämisse

immer Prädicat der nachfolgenden. Das Schlußverfahren ist episyllogistisch progressiv. Z. B.

D — E Alles Organische ist vergänglich
C — D Alle Pflanzen sind organisch
B — C Alle Bäume sind Pflanzen
A — B Alle Eichen sind Bäume.

A — E Also sind alle Eichen vergänglich.

Anm. *) Von Rud. Goclenius, Professor der Philosophie zu Marburg † 1628. —

Die angegebenen Schlußverfahren finden auch bei hypothetischen Kettenschlüssen (disjunctive kommen nicht wohl vor) Statt. Die Form ist:

1) bei dem analytisch-hypothetischen Sorites:

a) in modo ponente:
Wenn A ist, so ist B
Wenn B ist, so ist C
Wenn C ist, so ist D
Nun ist A.

Also ist D.

b) in modo tollente:
Wenn A ist, so ist B
Wenn B ist, so ist C
Wenn C ist, so ist D
Nun ist D nicht.

Also ist auch nicht A.

2) Bei dem synthetisch-hypothetischen Sorites:

a) in modo ponente:
Wenn C ist, so ist D
Wenn B ist, so ist C
Wenn A ist, so ist B
Nun ist A.

Also ist auch D.

b) in modo tollente:
Wenn C ist, so ist D
Wenn B ist, so ist C
Wenn A ist, so ist B
Nun ist D nicht.

Also ist auch nicht A.

Ein disjunctiver Sorites ist nicht möglich.

§. 226.

Das Epicherem.

Das Epicherem oder der Nebenschluß entsteht, wenn man eine oder beide Prämissen durch einen angefügten Satz besonders begründet. Dieser begründende Nebensatz ist eigentlich ein enthymematischer Schluß, der in einen vollständigen Monosyllogismus aufgelöst werden kann. Die Form ist:

a) M ist P, denn M ist X. Wer fleißig ist, verdient Achtung, denn der Fleißige erfüllt seine Pflicht.
S ist M Cajus ist fleißig,
S ist P Also verdient Cajus Achtung.

Der Nebensatz aufgelöst lautet:

Wer seine Pflicht thut, verdient Achtung;
Der Fleißige thut seine Pflicht;
Also verdient der Fleißige Achtung.

b) M ist P.
S ist M, denn M ist X.
S — P.

Anm. ἐπιχειρημα von ἐπιχειρειν bezeichnete bei den Alten überhaupt einen dialectischen Schluß.

Zweiter Theil.

Methodenlehre.

§. 227.

Der zweite Theil der reinen Logik, der gewöhnlich Methodenlehre genannt wird, hat aus den Grundgesetzen des Verstandes sich ergebende Regeln aufzustellen, nach welchen die einzelnen Elemente

des Denkens, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu einem zusammenhängenden Ganzen, einer Gedankenreihe, zu verbinden sind.

Anm. Methode (μεθοδος) überhaupt ist ein nach gewissen Regeln bestimmtes Verfahren, etwas zu thun, zu schaffen, zu untersuchen, zu erforschen u. s. w., hier die nach gewissen Regeln bestimmte Art und Weise, Erkenntnisse, die vorerst einzeln und zerstreut im Bewußtseyn vorhanden sind, unter einander und mit einander zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden, so daß der Verstand eine begründete Einsicht und richtige Uebersicht Aller gewinnt.

§. 228.

Jede Verbindung von Vorstellungen muß von dem Verhältnisse ausgehen, in dem sie zu einander stehen. Dieses Verhältniß aber ist ein zweifaches, entweder ein äußeres oder ein inneres; daher kann auch die Verbindung eine äußere oder eine innere seyn.

§. 229.

Die äußere Verbindung nimmt auf die äußern Verhältnisse des Raumes und der Zeit Rücksicht, in welchem die vorgestellten Dinge neben und nacheinander sind (geographische und chronologische Methode).

Die innere Verbindung gründet sich auf die innern Verhältnisse der Dinge, welche in der gegenseitigen Abhängigkeit, als Wesen (Substanz) und Eigenschaft (Accidens), Ursache und Wirkung, Bedingung und Bedingtes, Zweck und Mittel, bestehen (logische Methode).

§. 230.

Nur die letztere Methode befriedigt den Verstand, dessen Grundstreben dahin geht, das Manchfaltige auf

seine Einheit zurückzuführen, also das Besondere dem Allgemeinen, den Fall der Regel, das Abgeleitete dem Grundsatze oder Prinzip zu unterordnen und dadurch zu begreifen.

§. 231.

Ein Inbegriff von gleichartigen Erkenntnissen, die zu einem innerlich zusammenhängenden Ganzen verbunden sind, heißt ein System, und insofern die Erkenntnisse wahr sind, Wissenschaft.

§. 232.

Wissenschaft ist demnach:

a) objectiv: die systematische Darstellung gleichartiger Erkenntnisse aus Prinzipien, d. i. aus Grundsätzen, die unmittelbar evident, d. i. uns gewiß sind.

b) subjectiv: die Entwicklung und das Innehaben solcher Erkenntnisse im Geiste.

§. 233.

Was die Entwicklung des Inhalts der Wissenschaft betrifft, so ist das Verfahren oder die Methode zweifach, analytisch und synthetisch.

a) Die Analyse geht von dem durch die Erfahrung gegebenen Besondern aus, und entwickelt daraus das Allgemeine mittelst der Vergleichung und Abstraction.

b) Die Synthesis geht von dem aus der Erfahrung abstrahirten Allgemeinen aus, leitet also aus gegebenen Prinzipien das Besondere ab. Die Synthesis verschafft eine nothwendig überzeugende Einsicht in das Besondere, indem sie es mittelst der Erklärung als im Allgemeinen implicite enthalten aus diesem explicirt.

Anm. Jede der beiden angegebenen Methoden ist für sich allein zur Erzeugung der Wissenschaft unzureichend; beide bedürfen und ergänzen einander.

§. 234.

Die Form der Wissenschaft ist das System, d. i. die Anordnung des in der Wissenschaft enthaltenen Manchfaltigen zu einer organischen Einheit. Diese besteht darin, daß die einzelnen Glieder sich gegenseitig bedingen, und alle insgesammt in einem Prinzipe, von dem sie abgeleitet sind, ihre höchste Einheit haben. Dies Prinzip ist die der Wissenschaft zu Grunde liegende Idee, gleichsam der Geist, der das Ganze beseelt, und alle Theile durchdringt.

Anm. Die Methodenlehre als die Lehre von der allgemeinen Form jeder Wissenschaft hat also die Regeln aufzustellen, wie ein wissenschaftliches System erbaut werden kann; daher heißt sie auch Systematik oder Architektonik.

§. 235.

Um ein wissenschaftliches System zu erbauen, wird erfordert, daß man eine vollständige Einsicht in den Inhalt, Umfang und die Wahrheit aller Erkenntnisse besitze, die zu einer systematischen Einheit verbunden werden sollen:

Dieses wird erreicht:

a) durch die logische Erklärung (definitio); denn hierdurch wird eine deutliche Einsicht in den Inhalt der einzelnen Glieder gewonnen.

b) durch die logische Eintheilung (divisio), wodurch eine vollständige Uebersicht aller Glieder, also vollständige Einsicht in den ganzen Umfang der Erkenntnisse,

c) durch Beweisführung (argumentatio), wodurch eine überzeugende Einsicht von der

Wahrheit des ganzen Zusammenhanges der Erkenntnisse erzielt wird.

§. 236.

Das Produkt dieser drei Denkoperationen ist das System. Die Methodenlehre hat demnach die Regeln aufzustellen:

(1) für die Definition,
(2) für die Division,
(3) für die Argumentation.

I. Von der Definition.

§. 237.

Die Definition oder logische Erklärung ist die vollständige Entwicklung des Inhaltes eines Begriffes, was durch Angabe seiner wesentlichen Merkmale geschieht.

§. 238.

Zu den wesentlichen Merkmalen eines Begriffes gehört:

a) das Gattungsmerkmal (genus proximum), wodurch der Begriff seine bestimmte Stelle in der Reihe der Begriffe, in die er gehört, erhält.

b) Das Artmerkmal oder der Artunterschied (differentia specifica), wodurch er von allen Nebenarten derselben Gattung unterschieden wird.

Einen Begriff definiren heißt demnach, seinen nächsten höhern Gattungsbegriff und ein Artmerkmal angeben (definitio fit per genus proximum et differentiam specificam).

Anm. 1) ὁ ὁρισμος ἐκ γενους και διαφορων ἐστιν. Aristot. Top. 1, 8.

2) Der zu erklärende Begriff heißt das Definitum; der Geschlechtsbegriff und der Artunterschied bilden das

Definiens. Z. B. Der Mensch ist ein beschränktes Vernunftwesen. In dieser Definition ist Vernunftwesen der Gattungsbegriff, durch welchen der Begriff Mensch von allen vernunftlosen Wesen, beschränkt ist das Artmerkmal, durch welches der Begriff Mensch von allen Vernunftwesen unterschieden wird.

3) Aus dem Obigen erhellet zugleich, was definirbar sey. Der einfache Begriff, also auch das Unendliche, läßt sich nicht definiren, weil es keinen höhern Gattungsbegriff über sich hat. Eine Definition des Unendlichen würde sagen: das begränzbare Unendliche, wäre also eine contradictio in adjecto, wie etwa viereckiger Cirkel, indem das Prädikat geradezu dem Subjeckt widerspricht.

§. 239.

Aus dem Angegebenen folgt als Hauptregel für die Richtigkeit einer Definition:

Eine richtige Definition muß den nächsten höhern Begriff angeben, in dessen Gebiet der zu definirende Begriff liegt; sodann das Merkmal hinzufügen, wodurch er sich von den ihm bei- und untergeordneten Begriffen genau unterscheidet.

§. 240.

Hieraus ergeben sich für die Bildung und Prüfung einer Definition folgende besondere Regeln:

1) Die Definition muß angemessen seyn (definitio sit adaequata), d. i. sie muß den Inhalt des Begriffes vollständig angeben, d. i.

a) sie darf nur die wesentlichen Merkmale enthalten;

b) sie muß identisch seyn, d. i. Definitum und Definiens müssen Wechselbegriffe seyn, also auch denselben Umfang haben.

Das Urtheil, in welchem die Erklärung ausgedrückt ist, muß sich demnach rein umkehren und rein contraponiren lassen. Wo eines von beiden nicht möglich ist, ist die Definition nicht richtig, indem sie entweder zu weit oder zu eng ist.

Anm. 1) Die Definition ist zu weit (latior suo definito), wenn ein zu hoher Gattungsbegriff angegeben ist; dann ist ihr Umfang zu groß und ihr Inhalt zu klein. Dieser Fehler wird durch reine Umkehrung erkannt. Zu weit sind z. B. die Definitionen: Thiere sind organische Wesen, welche sich bewegen. — Ein Quadrat ist ein Viereck, welches lauter rechte Winkel hat.

2) Die Definition ist zu eng (angustior suo definito), wenn ein zu niedriger Artunterschied beigefügt ist. Hier ist ihr Umfang zu klein und ihr Inhalt zu groß. Dieser Fehler wird durch reine Contraposition erkannt. Z. B. die Definition: Ein Paralellogramm ist ein gleichwinklichtes Viereck — würde contraponirt sagen: Was nicht gleichwinklichtes Viereck ist, ist kein Paralellogramm, was unrichtig ist. — Thiere sind organische Wesen, welche sich willkührlich von einem Ort zum andern bewegen, eine Definition, welche die Zoophyten ausschließt.

§. 241.

2) Die Definition darf keinen Cirkel machen (ne fiat in orbem), d. i. das Definitum darf nicht wieder in dem Definiens vorkommen. Der Cirkel ist

a) entweder ein unmittelbarer, z. B. das Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift;

b) oder ein mittelbarer, wenn das Definitum erst in einer Nebenerklärung vorkommt. Z. B. Gesetz ist die Willenserklärung eines Obern; ein Oberer ist derjenige, welcher Andere beherrscht, und Andere beherrschen heißt, ihnen Gesetze geben.

Anm. Der Cirkel kann offenbar oder versteckt seyn, je nachdem das zu Definirende mit denselben oder mit gleichgeltenden Worten wiederholt wird.

§. 242.

3) Die Erklärung soll nicht bloß verneinend seyn (ne sit negans). Denn bloße Verneinung gibt nur an, was ein Ding nicht ist, nicht aber was es ist, verschafft also keine eigentliche Einsicht in dasselbe. Z. B. Die Electricität ist weder Licht, noch Wärme, noch Magnetismus. — Eine Beschränkung erleidet diese Regel bei negativen Begriffen, bei denen die Verneinung, da sie selbst einen Mangel von Realität bezeichnen, das Wesentliche ist, z. B. Kälte, Finsterniß u. A.

Anm. Ebenso fehlerhaft ist die definitio per disjuncta, die sich in die Eintheilung verirrt; z. B. der Satz ist eine Rede, die etwas von einem Andern bejaht oder verneint.

§. 243.

Die Definition soll verständlich, einfach und kurz seyn (def. ne sit abundans, ambigua). Sie muß also bildliche und vieldeutige Ausdrücke vermeiden.

Anm. Die vielfachen Fehler hiergegen haben in der neuern Zeit der ächten Wissenschaftlichkeit viel geschadet. Bildliche und schwankende Ausdrücke und Phraseologien sollen die Oberflächlichkeit und den Mangel gründlichen Denkens verhüllen.

§. 244.

Jede wahre Definition ist ihrem Wesen nach Realdefinition oder Sacherklärung (definitio realis), indem sie durch Angabe der wesentlichen Merkmale eines Dinges dieses wirklich erklärt.

Die sogenannte Worterklärung, Nominal oder Verbaldefinition, welche eine etymologische Deutung des Namens eines Dinges gibt, ist keine eigentliche Definition, indem sie keine wahre Einsicht verschafft; wohl aber vermag sie, besonders in

denjenigen Wissenschaften, die bestimmte aus fremden Sprachen entlehnte Terminologien haben, die eigentliche Definition vorbereiten. Z. B. Die Jurisprudenz ist die Wissenschaft vom Rechte, wo sodann erklärt wird, was Recht ist.

Anm. Manche unterscheiden zwischen Wort- und Namenerklärung oder zwischen Verbal- und Nominaldefinition, so, daß jene eine bloße Herleitung des Namens, diese noch irgend ein unterscheidendes Merkmal hinzufügt. Wenn gesagt wird: das Wort Parabel kommt von παραβαλλειν nebeneinanderlegen, so ist dies eine Verbaldefinition; wenn es dagegen heißt: das Wort Parabel bedeutet eine gewisse Art von krummen Linien, so ist dies Nominaldefinition.

§. 245.

Der Gedankengang beim Definiren, und somit die Definition selbst, kann zweifach seyn:

a) analytisch, wenn das Wesen eines Dinges durch Entwicklung der in seinem Begriffe enthaltenen Merkmale dargestellt wird. Bei der analytischen Definition wird der Begriff als gegeben vorausgesetzt, und sodann in seine nothwendigen Bestandtheile aufgelöst.. Z. B. Ein Kreis ist eine in sich selbst zurückkehrende Linie, deren sämmtliche Punkte gleichweit von einem bestimmten Punkte entfernt sind. — Die Mondsfinsterniß ist eine Verdunkelung der Mondsscheibe durch den Erdschatten.

b) genetisch, wenn das Werden eines Dinges nach seinen nothwendigen Bestandtheilen dargestellt wird. Bei der genetischen oder synthetischen Definition wird von der Entstehung eines Dinges ausgegangen, und durch successive Zusammensetzung seiner Bestandtheile der Begriff gemacht. Z. B. Ein Kreis entsteht, wenn man um einen festen Punkt eine Linie in immer gleicher Entfernung

herumführt, bis ihr Endpunkt mit ihrem Anfangspunkte zusammenfällt. — Die Mondsfinsterniß entsteht, wenn die Erde zwischen Mond und Sonne so zu stehen kommt, daß sie ihren Schatten auf den Mond wirft.

Anm. Aus der genetischen Definition ergibt sich die analytische als Folge; jene ist mehr den *intuitiven*, diese den *discursiven* Wissenschaften eigen.

§. 246.

Die Erklärung ist *gründlich*, wenn auch das Erklärende durch fortgesetzte *Analysis* erklärt wird. Dadurch erhält man eine Reihe von Definitionen, bis man zu Begriffen gelangt, die einer weitern Zurückführung auf andere weder fähig noch bedürftig sind, und darum *Grundbegriffe* heißen. So in der Geometrie der Begriff *Raum*, in der Naturphilosophie die Begriffe *Expansion* und *Contraction*.

Die Reihe der Definitionen kann aber auch von diesen Grundbegriffen aus *synthetisch* herabgeführt werden bis zu den *niedrigsten Begriffen* des Systems; die Erklärungsweise heißt dann *ausführlich*. Die Verbindung beider, jener analytischen und dieser synthetischen Methode, gibt die *erschöpfende* Erklärungsweise.

§. 247.

Die Definition eines Dinges, besonders bei den Erfahrungswissenschaften, wird vorbereitet:

a) durch *Beschreibung*; diese ist eine so vollständige Angabe aller wesentlichen und zufälligen Merkmale eines Gegenstandes, als nöthig sind, um eine klare von andern ihn *unterscheidende Anschauung*, ein *Bild* des Gegenstandes, zu erhalten.

b) durch *Erläuterung* (explanatio); diese verdeutlicht die Gegenstände, zumal unsinnliche, durch

Sonderung der wesentlichen und unwesentlichen Merkmale, und durch beurtheilende Auseinandersetzung beider.

c) durch Erörterung (locatio), welche dem Begriffe durch Angabe des genus proximum seine Stelle im Ganzen der Erkenntnisse anweist. Eine Erörterung ist z. B. Die Phantasie nimmt ihre Stelle zwischen dem Sinne und dem Verstande ein, und vermittelt beide. — Der Kreis ist eine mathematische Figur.

II. Von der Division.

§. 248.

Wie die Erklärung auf den Inhalt, so bezieht sich die Eintheilung (divisio) auf den Umfang des Begriffes. Jene macht ihn intensiv, diese extensiv deutlich.

§. 249.

Die logische Eintheilung nämlich ist die vollständige Entwicklung des wesentlichen Umfangs eines Begriffes. Oder logisch eintheilen heißt, die unter einem Begriffe enthaltenen Vorstellungen in ihrer Gemeinschaft mit einander und mit dem Begriffe angeben.

§. 250.

Die logische Eintheilung betrachtet den einzutheilenden Begriff als Gattung und zerlegt diese in ihre Arten.

Da die Arten den Gattungsbegriff mit allen seinen Merkmalen in sich enthalten, außerdem aber noch eine Differenz, wodurch sie sich von einander unterscheiden, so sind sie in Bezug auf den Gattungsbegriff einander gleich (subordinirte Begriffe), in Bezug auf

die Differenz aber einander *entgegengesetzt* (coordinirte *Begriffe*).

Die logische Eintheilung ist darum der *Form* nach ein *disjunctives Urtheil*, wiewohl dies in der *sprachlichen* Darstellung nicht immer ausgedrückt ist.

§. 251.

Zu jeder logischen Eintheilung gehört demnach folgendes:

a) der *einzutheilende Begriff* oder das *Eintheilungsganze* (totum ~~divisum oder~~ dividendum).

b) der *Eintheilungsgrund* (principium oder fundamentum divisionis), d. i. dasjenige Merkmal des Begriffes oder derjenige *Gesichtspunkt*, von welchem man bei Aufsuchung der verschiedenen Differenzen ausgeht, und in Bezug auf welchen die Eintheilung geschieht.

c) die *Eintheilungsglieder* (membra dividentia), d. i. die verschiedenen Bestimmungen des Eintheilungsganzen in Bezug auf den Eintheilungsgrund.

Anm. Werden z. B. die Gefäße des menschlichen Leibes eingetheilt in: *Blutgefäße*, *Lymphgefäße* und *Ausführungsgänge*, so ist die Verschiedenheit des Stoffes, den sie enthalten, der Eintheilungsgrund. — Nach dem *Lineischen* Sexualsystem zerfallen die Pflanzen nach ihren *Zeugungstheilen* in phanerogamische und kryptogamische.

§. 252.

Hat eine Eintheilung zwei Glieder, so heißt sie *Dichotomie*, eine dreigliedrige *Trichotomie*, eine viergliedrige *Tetrachotomie*. Bei mehr als zwei Gliedern wird sie überhaupt *Polytomie* genannt.

§. 253.

Da jeder Begriff als eine *Größe* von verschie=

denen Gesichtspunkten aus betrachtet werden kann, so läßt er sich auch mehrfach eintheilen, je nachdem man verschiedene Eintheilungsgründe an ihm auffinden kann. Dadurch entstehen Nebeneintheilungen (codivisiones).

Anm. So kann der Granit eingetheilt werden in Bezug auf Ursprung in Urgranit und jüngern; in Beziehung auf die Gemengtheile in grobkörnigen und feinkörnigen. — Der Mensch in Beziehung auf Stammcharakter, Geschlecht, Stand, Bildung u. A.

§. 254.

Ferner können die Eintheilungsglieder selbst wieder als Ganzes betrachtet, und von Neuem eingetheilt werden, wodurch Untereintheilungen (subdivisiones) entstehen. Jene, unter der diese begriffen sind, heißt Obereintheilung.

Da die Theilungsglieder einer Untereintheilung wieder eingetheilt werden können, so kann eine Eintheilung in Beziehung auf eine höhere als Untereintheilung, in Beziehung auf eine niedere als Obereintheilung erscheinen.

Anm. Z. B. Die Wesen sind entweder Vernunft- oder Naturwesen.

Die Naturwesen sind entweder organisch oder unorganisch.

Die Organischen sind entweder belebt oder leblos u. s. w.

§. 255.

Diejenige Eintheilung, unter der alle übrigen enthalten sind, heißt Grund- oder Haupteintheilung (divisio fundamentalis oder primaria). Wird solch' eine Grundeintheilung durch alle Neben- und Untereintheilungen erschöpfend hindurch geführt, so entsteht die Classification des Systems, als Plan des Ganzen, zu dem sich die Theile wie Glieder eines Organismus verhalten.

§. 256.

Das Verfahren bei jeder Eintheilung ist folgendes: Man verdeutliche sich zuerst den Begriff des einzutheilenden Ganzen durch eine vollständige Definition, fixire sich dann den Eintheilungsgrund, der von einer wesentlichen Bestimmung des Eintheilungsganzen herzunehmen ist; setze sodann eine Art und deren Gegensatz, und schreite so fort, bis die ganze Eintheilung geschlossen ist, was dann geschieht, wenn man keine Arten, die unter dem gegebenen Begriffe enthalten sind, mehr auffinden kann.

§. 257.

Aus dem Bisherigen ergeben sich für jede wahre Eintheilung folgende Regeln:

1) Die Eintheilung muß angemessen seyn (divisio sit adaequata), d. i. die Eintheilungsglieder zusammengenommen müssen dem Eintheilungsganzen gleich seyn, und somit dasselbe erschöpfen.

Ist dies nicht, so ist die Eintheilung entweder zu weit oder zu eng (aut latior aut angustior suo divisio), d. i. sie enthält entweder mehr oder weniger Eintheilungsglieder, als in dem Umfange des Eintheilungsganzen wirklich enthalten sind.

Anm. Zu weit ist z. B. die Eintheilung des Ausgedehnten in Körper, Flächen, Linien, Punkte; zu eng die Eintheilung der Gifte in mineralische und vegetabilische.

§. 258.

2) Jede Eintheilung muß einen Grund haben (divisio ne careat fundamento), der eine wirkliche und wesentliche Bestimmung des Eintheilungsganzen ist, und durch die ganze Eintheilung festgehalten wird.

Wo dies nicht geschieht, die Eintheilung also ent=

weder von unrichtigen oder zufälligen oder von verschiedenen Gesichtspunkten ausgeht, entsteht eine grundlose (Scheineintheilung) oder eine kleinliche oder verworrene Eintheilung.

§. 259.

3) Die Eintheilungsglieder müssen als Gegensätze einander ausschließen (formae sint repugnantes; membra sint opposita), weil sonst keine richtige Disjunction vorhanden wäre. Dieser Fehler entsteht insbesondere, wenn nicht Ein bestimmter Eintheilungsgrund klar festgehalten worden. Z. B. Wenn man die menschlichen Handlungen eintheilen wollte in gute und nützliche; diese Eintheilungsglieder schließen sich als einstimmige Begriffe einander nicht aus.

§. 260.

4) Die Eintheilung muß stätig seyn (div. fiat in membra proxima), d. i. sie muß von den unmittelbar aus dem Eintheilungsganzen sich ergebenden Gliedern zu den mittelbaren fortschreiten. Sonst entsteht ein Sprung (saltus in dividendo); so macht z. B. die Eintheilung der Naturwesen in Thiere, Pflanzen und Mineralien einen Sprung, indem die Naturwesen zuerst in organische und unorganische, jene sodann in Thiere und Pflanzen, diese in Mineralien und Flüssigkeiten u. s. w. einzutheilen sind. Ebenso ist die hergebrachte Eintheilung der Winkel in rechte, stumpfe und spitze eigentlich ein saltus in dividendo.

§. 261.

5) Die Eintheilung darf nicht ins Kleinlichte gehen (ne fiat nimia), sondern muß ein rich=

tiges Maaß behaupten, was durch den Zweck der Eintheilung, eine deutliche Uebersicht des Systems zu erhalten, bestimmt ist.

Anm. Eine zu sehr vervielfältigte Eintheilung bringt eher Verwirrung als deutliche Uebersicht hervor. Idem enim vitii habet nimia, quod nulla divisio. Simile confuso est, quidquid usque in pulverem sectum est. Seneca.

§. 262.

Von der logischen Eintheilung (divisio) ist zu unterscheiden:

a) die Theilung (partitio), d. i. die Zerlegung eines Ganzen in seine Bestandtheile. Die Partition bezweckt demnach Erkenntniß eines Begriffes nach den Bestandtheilen seines Inhaltes. Z. B. der Mensch besteht aus Seele und Leib. Die Partition nähert sich der Definition und vertritt namentlich bei empirischen Gegenständen oft die Stelle derselben, z. B. der Baum besteht aus Wurzel, Stamm und Krone.

b) die Nominal-Eintheilung oder Unterscheidung (distinctio). Diese bezieht sich auf den sprachlichen Umfang oder die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, wie z. B. bei den vieldeutigen Wörtern, Welt, Hof, Band u. a.

III. Von der Argumentation.

§. 263.

Durch die Erklärung wird der deutliche Inhalt und durch die Eintheilung der vollständige Umfang der zu einem wissenschaftlichen Systeme verbundenen Erkenntnisse gewonnen. Der Beweis vollendet das wissenschaftliche Streben, indem er eine überzeugende Einsicht in die Wahrheit der einzelnen Erkenntnisse verschafft. Dies geschieht dadurch, daß er zeigt, wie jene als das Besondere in einem Allgemeinen ihren Grund haben.

Anm. Der Beweis setzt Erklärung und Eintheilung voraus, indem die Begründung eines Begriffes sich auf die Einsicht in seinen Inhalt und Umfang stützt.

§. 264.

Der **Beweis** (argumentatio, demonstratio, probatio) ist nämlich die Ableitung der Wahrheit eines Urtheils aus andern als wahr anerkannten Urtheilen. Oder **beweisen** heißt: die Wahrheit eines Satzes aus Gründen darthun.

§. 265.

Jeder Beweis ist demnach seiner **Form** nach ein **Schluß**; in dieser Hinsicht ist er so manchfaltig als die Schlußform selbst, und unterliegt den bei den Schlüssen entwickelten Regeln.

Anm. Der Beweis ist die Anwendung der Schlußform zur Begründung eines gegebenen Urtheils. [Beim Schließen ist die **logische Consequenz**, beim Beweisen die **Wahrheit** das Ziel.]

§. 266.

Zu einem Beweise gehört Folgendes:

a) das zu **beweisende Urtheil** (thesis),

b) die **Beweisgründe** (argumenta), aus deren Wahrheit die des Beweissatzes gefolgert wird mittelst der

c) **Beweiskraft** (nervus probandi), d. i. des **nothwendigen logischen Zusammenhangs** des Beweissatzes als der **Conclusion** mit den Beweisgründen als den Prämissen, so daß mit der Wahrheit dieser die Wahrheit jener als nothwendig gesetzt ist.

Der Beweissatz und die Beweisgründe machen die **Materie** des Beweises aus.

§. 267.

Die Wahrheit der Beweisgründe, worauf die Gültigkeit des Beweises vorzüglich beruht, ist

a) entweder eine *unmittelbare*, wenn es *Axiome* oder *Postulate* sind, d. i. Sätze, deren Gewißheit an und für sich evident ist, und die, in den verschiedenen Wissenschaften verschieden, die Grundsätze oder Prinzipien bilden, von denen ausgegangen wird.

b) oder eine *mittelbare*, wenn die Beweisgründe selbst wieder eines Beweises bedürfen. In diesem Falle muß die Beweisführung, soll sie dem wissenschaftlichen Interesse genügen, bis zu solchen Sätzen zurückgehen, die *unmittelbar gewiß* sind.

§. 268.

Demgemäß ist das *Beweisverfahren*, wie bei den zusammengesetzten Schlüssen, ein doppeltes *regressiv* oder *progressiv*.

§. 269.

a) Das Beweisverfahren ist *regressiv* oder *analytisch*, wenn man, um für die Beweisgründe die Prinzipien zu finden, von dem jedesmal *logisch begründeten* zu dem *begründenden höhern* zurückgeht (regressus a principiatis ad principia), bis man zu den für sich evidenten Sätzen kommt. Die *analytische Methode* hebt demnach mit dem an, was erwiesen werden soll, und geht von der Zergliederung desselben fort, bis sie zu dem höchsten begründenden gelangt.

b) Das Beweisverfahren heißt *progressiv* oder *synthetisch*, wenn man von den für sich evidenten *Prinzipien* ausgeht, und daraus die mittelbaren Wahrheiten gemäß ihres nothwendigen Zusammenhanges mit jenen ableitet (progressus a principiis ad principiata). Die *synthetische Methode* construirt

demnach aus dem allgemeinen Grunde die Erscheinungen als dessen Folge.

§. 270.

In Bezug auf ihre Form werden die Beweise ferner eingetheilt in directe und indirecte.

a) Ein directer oder ostensiver Beweis ist, wenn die Wahrheit der Thesis geradezu oder unmittelbar aus der Wahrheit der Beweisgründe abgeleitet wird.

b) Ein indirecter oder apagogischer Beweis entsteht, wenn die Wahrheit der Thesis aus der Unwahrheit ihres contradictorischen Gegentheils dargethan wird.

Anm. Beide Beweisarten vereint bilden die Apodictik des Beweises, d. h. sie verschaffen eine mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit verbundene Ueberzeugung, die uns nöthigt anzuerkennen: „es muß so seyn."

§. 271.

Der apagogische Beweis geht von dem contradictorischen Gegentheil der Thesis aus, folgert daraus ungeräumte oder anerkannten Wahrheiten widerstreitende Sätze (daher auch deductio in absurdum genannt [1]), und schließt dann von der Unrichtigkeit dieser modo tollente auf die Unrichtigkeit des contradictorischen Gegentheils der Thesis, und davon gemäß den Gesetzen des Gegensatzes auf die Wahrheit der Thesis selbst. [2])

Anm. 1) ἀπαγωγη εἰς το ἀϑυνατον. Aristot.

2) Der apagogische Beweis beruht demnach auf dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten (§. 136) in Verbindung mit den Grundsätzen des Gegensatzes überhaupt (§. 152 und 176). Er wird darum auch gewöhnlich in dilemmatischer Schlußform dargestellt.

§. 272.

Der apagogische Beweis dient vorzugsweise als ein treffliches Mittel der Kritik und Polemik, zu einer schlagenden Widerlegung irriger und unhaltbarer Behauptungen, indem gezeigt wird, daß diese durch innere Widersprüche sich selbst vernichten.

Anm. Sein positiver Gebrauch ist aber einzuschränken, indem er

a) allein angewendet leicht zu Consequenzmacherei und Sophisterei mißbraucht werden kann, wenn nämlich das angenommene Gegentheil nicht wirklich das contradictorische sondern ein verhülltes conträres ist, oder das Unbegreifliche mit dem Unmöglichen verwechselt wird.

b) Weil er wohl Anerkennung abnöthigt, nicht aber zugleich, wie es die Wissenschaftlichkeit erfordert, Einsicht in die Beweisgründe verschafft, so daß wir nicht nur der Wahrheit sondern auch ihrer Gründe uns bewußt werden, d. h. einsehen, warum etwas so und nicht anders sey. Dies Letztere wird nur durch den directen Beweis vollständig erreicht.

§. 273.

Eine andere Eintheilung der Beweise bezieht sich auf die allgemeine oder particuläre Gültigkeit der Beweisgründe. In dieser Hinsicht unterscheidet man:

a) objective Beweise oder κατ' ἀλήθειαν, deren Beweisgründen allgemeine Gültigkeit und deren Thesis also volle Gewißheit zukommt, so daß jede Möglichkeit des Gegentheils ausgeschlossen ist;

b) subjective Beweise oder κατ' ἄθρωπον (ex concessis), sind solche, deren Beweisgründe nur für gewisse Individuen Gültigkeit haben.

Diese Eintheilung fällt jedoch außerhalb des Kreises der eigentlichen Wissenschaft, indem nur die objectiven oder die Beweise ad veritatem wissenschaft-

lichen Werth haben. Die Beweise ad hominem finden nur im praktischen Leben, wo sie mehr zur Ueberredung als zur Ueberzeugung dienen, ihre Stelle.

§. 274.

Von dem streng wissenschaftlichen oder apodictischen Beweise, der allein volle Gewißheit verschafft, weil er die Möglichkeit des Gegentheils ausschließt, sind ferner die Wahrscheinlichkeitsbeweise zu unterscheiden, d. h. solche Beweise, deren Gründe so beschaffen sind, daß wir dadurch mehr für als gegen die Annahme der Wahrheit eines Satzes bestimmt werden, jedoch so, daß auch die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausgeschlossen ist. Hierher gehören die Analogie und Induction.

Anm. Wahrscheinlich ist uns ein Satz, für dessen Wahrheit ein Uebergewicht von Gründen vorhanden ist, dagegen ist das Uebergewicht der Gründe gegen die Annahme seiner Wahrheit, so ist er unwahrscheinlich. — Sind die Gründe für und wider in Bezug auf Anzahl und Gewicht gleich, so heißt ein Satz zweifelhaft. — Die Wahrscheinlichkeit ist eine Annäherung an die eigentliche Gewißheit, und kann darum verschiedene Grade haben.

§. 275.

Der Beweis durch Analogie (argumentatio analogica), d. i. mittelst Vergleichung der Aehnlichkeiten der Arten und Gattungen, beruht auf dem Satze: Wenn Dinge derselben Art in mehreren uns bekannten Merkmalen und Eigenschaften übereinstimmen, so werden sie auch in den übrigen uns unbekannten Merkmalen und Eigenschaften übereinstimmen.

Wenn z. B. dem Begriffe **A** die Merkmale a, b, c, d, e zukommen, und dem Begriffe **B** derselben Art

die Merkmale a, b, c, so schließt man von dieser partiellen Gleichheit oder Aehnlichkeit auf ihre anderweitige Gleichheit, also daß B auch die Merkmale d und e zukommen werden.

Anm. Treffend wird die Analogie von den Alten als eine Proportion betrachtet, indem sie von der Vergleichung der Dinge ausgehend von dem Bekannten auf das Unbekannte schließt. So wird von der Beschaffenheit der Erde auf die des Mondes, von den Erscheinungen einer rotirenden weichen Masse auf die Abplattung der Erde unter den Polen geschlossen, die tellurische Schwere führte zum Verständniß der Bewegung der Himmelskörper u. s. w.

§. 276.

Der Beweis durch Induktion (argumentatio per inductionem) führt eine Reihe erkannter Einzelheiten an, und schließt daraus auf das Ganze. Er beruht demnach auf dem Satze: Was von vielen oder von den meisten Dingen einer Art oder Gattung gilt, das gilt auch von der ganzen Art oder Gattung.

Die Form des induktiven Beweises wäre also:

a, b, c . . . . sind C
A befaßt a, b, c unter sich.
Also alle A sind C.

Anm. Wie die Analogie den Inhalt, so berücksichtigt die Induktion den Umfang der Begriffe, indem sie von dem Einzelnen einer Art oder Gattung auf das Ganze dieser schließt; so von den Täuschungen des Gesichts- und Gehörsinnes auf die der Sinnwahrnehmung überhaupt.

§. 277.

Beide Beweisarten geben übrigens nur Wahrscheinlichkeit, keine volle Gewißheit, der sie sich jedoch in dem Grade nähern, je vollständiger sie werden, d. i. je mehr bei der Analogie die Anzahl der erkannten Merkmale, und bei der In-

duktion die Anzahl der erkannten Dinge und Erscheinungen zunimmt.

Anm. Beide sind übrigens für die Erfahrungswissenschaften sehr wichtige und fruchtbare Hilfsmittel der Erkenntniß, da wir durch die Erfahrung selbst täglich mehr zur Einsicht gelangen, daß der wesentliche Charakter der Gattungen und Arten unter eben so sehr gleichen als verschiedenen Erscheinungsformen sich wiederholt.

§. 278.

Aus dem Wesen und dem Zwecke des Beweises ergeben sich für seine Richtigkeit in Bezug auf Inhalt und Form folgende Regeln:

1) Es soll dem zu beweisenden Satze nicht ein anderer untergeschoben werden, was durch Verwechslung der in der Thesis enthaltenen Begriffe entstehen kann. Dieser Fehler heißt *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, oder *ἑτεροζήτησις* (mutatio seu ignoratio elenchi).

Diesem Fehler wird durch eine genaue Bestimmung der in der Thesis enthaltenen Begriffe in Bezug auf Inhalt und Umfang begegnet. Wo dies nicht geschieht, kann leicht entweder zu viel oder zu wenig bewiesen werden, weil die Beweisgründe den Begriffen der Thesis nicht völlig adäquat sind.

Zu viel wird bewiesen, wenn aus den Beweisgründen außer der Thesis auch noch Falsches abgeleitet werden kann, was dann der Fall ist, wenn die Prämissen von größerm Umfange sind, als sie seyn sollten. Dann gilt die Regel: qui nimium probat, nihil probat.

Zu wenig wird bewiesen, wenn aus den Prämissen nur ein Theil der Thesis folgt. Der Beweis kann für diesen Theil richtig seyn, für das Ganze aber ist er ungültig.

§. 279.

2) Der Beweis muß von wahren Grundsätzen ausgehen oder auf solche sich zurückführen lassen. Der Fehler hingegen heißt im Allgemeinen petitio principii, Erschleichung oder Erbettlung des Beweisgrundes, und entsteht, wenn etwas, was selbst nicht bewiesen ist, als Beweisgrund vorausgesetzt wird.

§. 280.

3) Es darf kein Satz als Beweisgrund gebraucht werden, dessen Wahrheit nicht Grund sondern selbst nur Folge des zu beweisenden Satzes ist. Der Fehler hingegen heißt *ὕστερον πρότερον*. Z. B. Wenn aus der Imputabilität der menschlichen Handlungen die Freiheit bewiesen wird.

§. 281.

4) Es darf die Wahrheit des Beweisgrundes nicht wieder aus der Wahrheit der Conclusion, also wechselseitig Eines aus dem Andern (A aus B, und B aus A) bewiesen werden, Cirkelbeweis oder Dialelle (circulus seu orbis in demonstrando). Dieser Fehler ist mit dem Hysteronproteron verwandt, aber doch von ihm verschieden.[1]) Ein Cirkelbeweis ist z. B. wenn aus dem Daseyn Gottes die Wirklichkeit der Offenbarung, und aus der Offenbarung das Daseyn Gottes bewiesen werden will.

Anm. 1) Bei dem Hysteronproteron wird eine Behauptung aufgestellt, die im Schlußsatz ihren Grund hat; im Cirkel wird diese Behauptung in der Conclusion wieder erwiesen.

§. 282.

3) Es muß zwischen den einzelnen Beweisgründen, so wie zwischen diesen und

der Thesis ein logischer Zusammenhang Statt finden. Es darf also in der Schlußreihe, woraus der Beweis besteht, keine Lücke, das ist, kein Sprung (saltus in demonstrando) seyn, was durch Auslassung nöthiger Mittelglieder geschieht, so daß der Zusammenhang sich nicht leicht ergänzen läßt.

Anm. Der sogenannte saltus legitimus bei Enthymemen ist hiermit nicht zu verwechseln.

§. 283.

Beweise, bei deren Bildung gegen die aufgestellten Gesetze und Regeln gefehlt worden ist, heißen Fehlschlüsse und zwar Paralogismen, wenn der Fehler unabsichtlich aus Mangel an richtiger Einsicht begangen wird; Sophismen (Trugschlüsse) aber wenn dies in der Absicht, Andere zu täuschen, geschieht. Der Trugschluß sucht demnach einen unrichtigen Gedanken durch die logische Form des Schlusses zu verstecken, um eben hierdurch in Irrthum zu führen.

Die Trugschlüsse werden durch aufmerksame Anwendung der entwickelten logischen Gesetze und Regeln theils auf die Gedanken, theils auf deren Darstellung, leicht als solche entdeckt.

Anm. Es mag genügen, hier die gewöhnlicheren Sophismen namentlich anzuführen:

a) Sophisma amphiboliae seu fallacia ambiguitatis, dahin gehören: 1) fallacia sensus compositi et divisi; 2) fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter; 3) fallacia figurae dictionis.

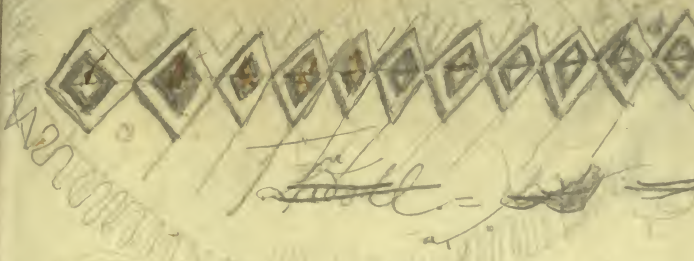
b) Sophisma fictae universalitatis.

c) Sophisma falsi medii, auch fallacia non causae ut causae. Hierher gehören: 1) sophisma cum hoc, vel post hoc, ergo propter hoc; 2) sophisma pigrum seu ignava ratio; 3) sophisma polyzeteseos, seu fallacia quaestionis multiplicis; 4) sophisma heterozeteseos, seu fallacia quaestionis duplicis. —



Bei der synthetischen Methode geht man vom Allgemeinen zum Besonderen; bei der analytischen Methode geht man vom Besonderen zum Allgemeinen.

Bischof.
Forster
Kräuter
Weber
Gieber
Ott
Burkhardt
Fischer u. Müller
Müller
Braun



[illegible] !

[illegible]
[illegible]

[illegible] Direct[illegible]

Gott ist das absolute Wesen, [illegible] einen Willen, [illegible]
Willen haben u. dieser Wille [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ‡

[illegible] Dampfschiff?

Das Dampfschiff [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

‡ [illegible]
[illegible]

$\frac{1}{100} \cdot$ [illegible] 10 [illegible]



